



**Parlamentssitzung vom 25.05.2021**

**Protokoll**

Aula, Oberstufenzentrum Köniz  
19:00 – 23:00 Uhr

**Vorsitz**

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin  
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin  
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin  
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (glp)  
Dominic Amacher (FDP)  
Tanja Bauer (SP)  
Beat Biedermann (BDP)  
Markus Bremgartner (EVP)  
Lucas Brönnimann (glp)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
David Burren (SVP)  
Claudia Cepeda Fria (SP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Isabelle Feller (Grüne)  
Lydia Feller (SP)  
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Michael Lauper (SVP)  
Cathrine Liechti (SP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Florian Moser (SVP)  
David Müller (Junge Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Sandra Röthlisberger (glp)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Casimir von Arx (glp)  
Käthi von Wartburg (SP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Adrian Burren (SVP)

PAR 2021/35

**Traktandenliste und Mitteilungen**

1. Traktandenliste und Mitteilungen  
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021  
Beschluss
3. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"  
Abschreibung, Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 3.5.2021)
4. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze  
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (Fortsetzung vom 3.5.2021)
5. V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbe-treibende"  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
6. Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen  
Beschluss; Parlamentsbüro
7. Rechnungsprüfung Mandat Revisionsstelle 2021-2024  
Beschluss; Finanzkommission
8. Bildungsreglement, Änderung  
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
9. V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"  
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
10. Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt  
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
11. Kreditabrechnungen  
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
13. V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?"  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 3.5.2021)
14. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
15. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
16. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!"  
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 3.5.2021)
17. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
18. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
19. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

20. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
21. V2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
22. V2027 Richtlinienmotion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an der Schulen Köniz"  
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
23. V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"  
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
24. Verschiedenes

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ich begrüsse Euch alle ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich begrüsse auch unsere Gäste.

Es gelten die bestehenden Coronaregeln: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult, Vorstösse nicht zirkulieren zu lassen. Es herrscht immer noch strikte Maskenpflicht, die Maske darf einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Unsere Gäste finden auf ihrem Stuhl ein Formular, ich bitte darum, dieses auszufüllen und beim Verlassen des Raumes in die Schachtel beim Ausgang zu legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: Seit der letzten Sitzung hatten Mike Lauper und Tatjana Rothenbühler Geburtstag. Ich gratuliere euch ganz herzlich, ihr findet einen kleinen Gruss aus der Küche auf euren Pulten.

Zudem haben wir vernommen, dass Dominique Bühler in den Grossen Rat nachgerückt ist. Wir gratulieren dir ganz herzlich und wünschen dir viel Freude in deinem Amt.

Ich möchte noch kurz etwas betreffend die Voten sagen: Und zwar bitte ich darum, dass ihr euch wirklich an die Redezeit haltet. Es kam in letzter Zeit immer wieder vor, dass einige überzogen haben und ich sie danach ermahnen musste. Ihr wisst vorgängig, wie lange eure Voten dauern dürfen und ich bitte darum, euch daran zu halten.

Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt ist Adrian Burren, sonst sind bei mir keine weiteren Entschuldigungen eingegangen. Es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 6. Mai statt. Das Protokoll vom 5. Mai ist seit dem 20. Mai online gestellt. Die, mit den vom 3. Mai verschobenen Geschäften ergänzte Traktandenliste, ist seit 7. Mai online.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

**Thomas Brönnimann, Gemeinderat:** Im Namen des Gemeinderates habe ich einen Verschiebungsantrag zu den Traktanden 4 und 5, dem Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze und die zugehörige Motion.

Ich erlaube mir, dies kurz zu begründen: Wir hatten an der letzten Parlamentssitzung eine ziemlich animierte und ausführliche Diskussion geführt. Ihr habt hier eine Tischvorlage mit Anträgen, welche eingegangen sind. Diese sind bei uns in der Gemeinde am vergangenen Freitag eingegangen und es war uns über die Festtage nicht möglich, dies sauber mit dem Rechtsdienst, der betroffenen Abteilung und im Gemeinderat zu besprechen. Wir haben aber "Kurzfeedbacks" von der Fachstelle Recht und der Abteilung Sicherheit erhalten, welche uns dazu bringen, eine Verschiebung zu beantragen.

Ich nenne kurz die wichtigsten Punkte: Wir haben jetzt einen sehr präzisen Text. Daher stellt sich beinahe die Grundsatzfrage, ob wir hier nun ein Reglement oder eine Verordnung schreiben und was wo reingehört?

Wir haben inzwischen einen Kreis von Berechtigten, welcher ziemlich ausgedehnt worden ist. Ursprünglich ist man ja von Handwerker mit einer mobilen Werkstatt ausgegangen, darum auch der Name "Handwerkerparkkarte" - nun ist es beinahe schon eine "Gewerbeparkkarte".

An der letzten Sitzung wurde der Kreis der Berechtigten spontan auf die Spitex ausgedehnt, aus dem wurde nun der Begriff "Krankenpflege und Hilfe zu Hause". Diese "Hilfe zu Hause" ist ein weiterer Begriff. Damit sind auch noch die Ärzte und Ärztinnen dazu gekommen, bei welchen wir der Meinung sind, dass diese im Notfallbereich bereits geregelt sind. Man muss sich überlegen, warum der Paketlieferdienst dies nicht beanspruchen kann, Ärztinnen und Ärzte aber schon?

Dann gibt es offene Fragen, ich habe es letztes Mal bereits zu Händen des Protokolls gesagt: Ist 4a Abs. 1 Buchstabe d. bundesrechtskonform? Roland Akeret hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden dies so kennen und deren Rechtsdienste haben dies offenbar als bundesrechtskonform angeschaut. Unser Rechtsdienst hat Bedenken.

Dann kam neu hinzu, dass man die Karte auch für einzelne Tage beziehen können soll. Ich sehe natürlich das Anliegen, welches einerseits berechtigt ist, aber im Sinne der Verwaltungseffizienz muss man sich fragen, ob dies noch im Verhältnis zur verlangten Gebühr steht. Hier sollte man sich ebenfalls nochmals etwas Bedenkzeit nehmen.

Dann habt ihr offensichtlich ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Darum habt ihr auf Reglementstufe jetzt im Antrag den Betrag auf CHF 400 pro Jahr gesenkt. Da muss man sich einfach bewusst sein: Diese Reglemente fasst man in der Regel nur alle 10 bis 20 Jahre an, wollt ihr das wirklich so deckeln? Aus heutiger Sicht ist Inflation ein Fremdwort, ob dies in fünf oder zehn Jahren auch noch so ist, weiss ich nicht. Klar, man könnte es dann revidieren.

Und dann ist auch noch der Begriff der Gemeinnützigkeit integriert worden, mit welchem man von den Gebühren befreien möchte. Auch hier gibt es natürlich Anknüpfungspunkte im Steuerrecht oder man könnte sagen, man regelt dies dann in der Verordnung und überlässt es somit dem Gemeinderat. Aber es wäre wohl stufengerecht, wenn das Parlament, bevor es beschliesst, wüsste, was sich der Gemeinderat auf Verordnungsstufe vorstellt. Zum Beispiel muss man aufpassen: Das letzte Mal wurde von den Spitex-Organisationen gesprochen, welchen man dies Zuteil kommen lassen wollte. Doch seid euch bewusst, es gibt private und halböffentliche Spitexen und von denen wären dann die Privaten nicht gemeinnützig. Und nicht zu vergessen, den ganzen Graubereich dazwischen, zwischen gemeinnützigen und profitorientierten Institutionen. Da würde es sich schon noch lohnen, dass dies in dieses Geschäft eingearbeitet und schriftlich festgehalten wird.

Das Vorgehen stellen wir uns danach so vor, dass jemand aus jeder Fraktion, zusammen mit dem Vorstösser, mit den Fachleuten der Abteilung Sicherheit und der Fachstelle Recht, zusammensitzt und dies bereinigt oder zumindest präzisiert werden kann. So, dass das dann im Vollzug auch funktioniert. Nicht nach dem Motto: Wir lösen ein Problem mit der Handwerkerparkkarte, schaffen uns aber zwei Neue, welche wir jetzt noch nicht genau sehen.

Dies wäre die Begründung. Im Namen des Gemeinderates bitte ich darum, dass dieses Geschäft verschoben wird. Zur Vollständigkeit: Zurückziehen kann man es nicht mehr, weil das Parlament, das letzte Mal bereits darauf eingetreten ist. Darum kann man rein formal nur noch die Verschiebung beantragen.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ich muss noch kurz nachfragen: Ist es richtig, dass die Verschiebung auf die Sitzung vom 21. Juni angedacht ist? Danke.

**Roland Akeret, glp:** Die EVP, glp, Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dieser Verschiebung. Ich gehe jetzt nicht weiter auf das Votum von Thomas Brönnimann ein, denn sonst sind wir hier wieder im Strassenverkehrsgesetz und in der Auslegung. Meine Vorstellung wäre jetzt aber, dass der Gemeinderat zu einer Art runden Tisch einlädt, an welchem pro Fraktion jemand vertreten ist. Am liebsten lässt er diesen Fraktionen schon im Vorfeld seine Ideen zukommen, damit diese diskutiert werden können. Da Ziel sollte sein, dass man beinahe schon eine konsolidierte Haltung hat, damit man am 21. Juni nicht nochmals stundenlang darüber diskutieren muss.

## Beschluss

1. Das Parlament stimmt der Verschiebung folgender Traktanden zu:
  - 4. Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze
  - 5. V1823 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende" (Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/36

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021, Genehmigung****Diskussion**

**Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat:** Bei meinem Votum zur Ausgliederung auf Seite 205 sind an einem Ort drei Buchstaben zu viel und am anderen drei Buchstaben zu wenig geschrieben worden. Und das verändert den Sinn leider etwas.

Der erste Punkt ist: Ich nenne drei Hauptgründe für die Ausgliederung und in diesem zweiten Punkt, geht es um die Kompetenzen und diese richten sich nach der Gemeindeordnung und nicht Gemeindev~~er~~ordnung.

Und dann zum nächsten Abschnitt: Da steht "Wir können auch das Energiepotential so sicherstellen". Gemeint ist: "Wir können auch das Synergiepotential so sicherstellen".

**Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 3. Mai 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/37

**V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**1. Ausgangslage**

Das Postulat 1928 von Andreas Lanz (BDP), eingereicht am 16.09.2019, wurde am 22.06.2020 einstimmig erheblich erklärt. Die beantragte Abschreibung hat das Parlament abgelehnt und somit vom Gemeinderat weitere Abklärungen gewünscht. Am 09.11.2020 reichte Andreas Lanz eine fast gleichlautende Motion ein. Diese war bis spätestens 09.03.2021 vom Gemeinderat zu beantworten. Mit der Einreichung wünschte der Motionär, dass die Motion an der gleichen Parlamentssitzung wie der Bericht des Gemeinderates zum Postulat 1928 zu behandeln sei. Die Beantwortungsfrist für das Postulat 1928 würde aber noch bis am 21.06.2022 laufen. Da die Behandlung beider Vorstösse in der gleichen Parlamentssitzung inhaltlich Sinn macht, kommt der Gemeinderat dem Wunsch des Motionärs nach und beantragt die Behandlung des Postulats ebenfalls in der Sitzung vom 3. Mai 2021.

**2. Zusammenhang mit der Motion 2023**

In seiner Antwort auf die Motion und dem dort beiliegenden Kurzbericht "Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? Motive und Wirkungen" hat der Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen im Postulat weitgehend beantwortet und das weitere Vorgehen, unter Einbezug des Parlaments, skizziert. Aus seiner Sicht kann das Postulat deshalb abgeschrieben werden:

- Falls die Motion 2023 erheblich erklärt wird, werden alle noch offenen Fragen im weiteren Verlauf beantwortet und die erforderlichen Entscheidungen zu einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe, unter Einbezug des neu aufzubauenden Bereich Wärmeversorgung, in Zusammenarbeit mit dem Parlament vorbereitet.
- Falls die Motion 2023 nicht erheblich erklärt wird, dürfte eine spätere Abschreibung des Postulats keine neuen Erkenntnisse mehr bringen.

Der Gemeinderat hält es deshalb nicht für sinnvoll, die Abschreibung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

## Beilagen

- V1928, Beantwortung Postulat 1928 vom 22.6.2020 (online auf Parlamentswebsite)

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Es geht hier um die Abschreibung der Direktion Umwelt und Betriebe. Der Erstunterzeichner ist Andreas Lanz. Wünschst du das Wort? Nein. Frage an den Gemeinderat, gibt es noch neue Erkenntnisse? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort?

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP:** Das letzte Mal war es ziemlich spät, als wir darüber diskutiert haben und darum möchte ich trotzdem noch einige Worte über den sogenannten Kurzbericht zur Ver selbständigung der Gemeindebetriebe, welchen wir erhalten haben, verlieren.

Ich war etwas überrascht, dass schon eine Pressemitteilung rausgegangen ist, bevor die GPK überhaupt informiert worden ist. Es geht hier mit 35 Leuten um beinahe ein Drittel der ganzen Direktion und in dem Bericht ist geschrieben, dass die Grünpflege auch insourced werden soll. Auch das ist eine grössere Änderung und auch das haben wir über die Presse erfahren müssen. Ich muss sagen, wenn man schon Sachen um gliedert und neu strukturiert, wäre es gut, wenn man dies auch breit diskutieren könnte und nicht einfach auf diesem Weg erfahren müsste. Denn gerade bei den Outsourcing-Sachen, geht es um Aufgaben, welche man auslagert. Das heisst, die Gemeinde und auch der Gemeinderat wird entlastet und es ist dann komisch, wenn die gleiche Direktion dann beinahe krampfhaft neue Aufgaben sucht. Ich sage nicht, man müsse die Löhne der Gemeinderäte kürzen, aber, wenn man immer mehr auslagert, dann muss man sich vielleicht auch einmal fragen, ob es nicht auch mit weniger gehen würde – das heisst nicht weniger Gemeinderäte, sondern es reichen dann vielleicht 70% Stellenpensum. Und vielleicht wären die einen oder anderen Gemeinderäte sogar froh, da die Nebenbeschäftigungen immer grösser werden und sie vielleicht mit den zehn Stunden, welche heute erlaubt sind, etwas an ihr Limit gelangen. Die Gemeinde sollte und will ja auch marktgerechte Löhne bezahlen, doch, wenn ich sehe, dass ein Gemeinderat dann plötzlich Gärtnermeister spielt, dann glaube ich nicht, dass jemand in der Privatwirtschaft für eine solche Vollzeitstelle einen vergleichbaren Lohn bekommt.

Im Bericht wurde auch der Fachkräftemangel erwähnt. Es ist richtig: Das Kader in Köniz, wenn man es mit anderen vergleicht, ist nicht schlechter bezahlt als in anderen Orten. Aber Köniz hat ein Problem bei den Fachleuten und bei den Experten. Und zwar ist dort ist nicht das Problem, dass man zu wenig bezahlt, sondern das Problem sind die Strukturen, welche festlegen, dass der Chef in jedem Fall mehr verdienen muss, als der Mitarbeiter. Mit der heutigen Lohntabelle in Köniz, kann man auch für Fachleute bis CHF 200'000 Lohn bezahlen. Ich glaube, das ist für Fachleute ein guter Lohn. Und geht es um Experten, dann muss man diese sowieso extern einkaufen, denn das sind ja vielfach Leute, welche alleine damit selber gar nicht die ganze Zeit arbeiten können, denn ein Drittel oder mehr ihrer Aufgabe besteht in Weiterbildung oder in der Arbeit in Forschungslaboren. Doch braucht es hier sicherlich mal eine Übersicht.

Ich habe einfach etwas Mühe, wenn überall, wo man etwas auslagert oder einlagert, eine Reorganisation über die Hintertüre gemacht wird. Wenn man schon Reorganisieren will, dann soll man dies bitte gross auflegen und vor allem die GPK nicht immer wieder übergehen, denn für so etwas ist diese da.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Ruedi Lüthi hat kritisiert, dass ihr die Medienmitteilung über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe aus der Presse erfahren musstet. Das kam auch via GPK zu mir und ich habe mich entschuldigt, das war ein Fehler. Das hätte vorgängig an die Parlamentarier gehen sollen.

Du hast auch noch kritisiert, dass man gleichzeitig die Grünpflege insourced. Ich habe hier schon einmal ausgeführt, dass ich in meiner Direktion habe analysieren lassen, ob wir noch richtig aufgestellt und organisiert sind und ob es nicht Sinn machen würde, gewisse Sachen eher auszugliedern und andere einzugliedern. Und diese Auslegeordnung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, die Gemeindebetriebe auszulagern, aber gleichzeitig bei der Grünpflege ein Insourcing zu machen. Und jetzt bin ich daran, dies umzusetzen. Es ist nicht so, dass ich dann Gärtnermeister spiele, weil es mir sonst langweilig wäre. Dies dazu.

Dann hast du noch gesagt, dass das Lohnreglement der Gemeinde nur eine gewisse Flexibilität habe. Das ist ein Prozess, an welchem wir jetzt dran sind, in dieses Lohnreglement der Gemeinde mehr Flexibilität reinzubringen. Aber dieser Prozess ist im Moment noch am Laufen.

## Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/38

## Geschäftsreglement des Parlaments, Live-Übertragung von Parlamentssitzungen

Beschluss; Parlamentsbüro

### 1. Ausgangslage

Mit der Motion V1816 "Liveübertragung der Parlamentssitzungen" forderte die Mitte-Fraktion, Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 11.2.2019 beschloss das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. Am 7.12.2020 schrieb das Parlament das Postulat ab.

Das Parlamentsbüro erwog bei der Beantwortung und bei der Abschreibung des Vorstosses folgende Punkte:

- **Wortprotokoll:** Das Einführen einer Live-Übertragung steht im direkten Zusammenhang mit dem Wortprotokoll. Die Übertragung könnte nach der Sitzung archiviert bzw. via Website jederzeit gesehen und gehört werden. Damit generiert die Übertragung einen Nutzen bzw. die Kosten dafür lassen sich durch die Abschaffung des Wortprotokolls rechtfertigen.
- **Kommunikationstätigkeit des Parlaments:** Das Parlamentsbüro stellte fest, dass es im Bereich der Kommunikationstätigkeit des Parlaments Nachholbedarf gibt. Es hat ein Kommunikationskonzept erstellt und dieses nach einer Vernehmlassung bei den Fraktionen in Kraft gesetzt. Seither erfolgen in regelmässigen Abständen Facebook-Posts über die Parlamentssitzungen und auch Twittermeldungen direkt aus der Sitzung. Die Liveübertragung ist in diesem Kontext eine weitere Aktivität der Kommunikation.
- **Liveübertragungen bedingt durch Corona:** Bedingt durch die Coronavorschriften, entschied das Parlament auf Antrag des Parlamentsbüros die Sitzungen vom 22.6.2020 und 18.1.2021 live zu übertragen. Die Sitzungen waren zwar öffentlich, durch die Abstandsvorschriften, konnten jedoch nicht genügend Sitzgelegenheiten für Zuschauende zur Verfügung gestellt werden. Bei beiden Sitzungen gab es Traktanden, die auf besonderes Interesse von Zuschauenden stiessen. Dies bestätigen die folgenden Zahlen:

Sitzung	Anzahl Aufrufe	Zuschauende gleich-zeitig	Dauer durchschnittlich
22.6.2020	158	43	18:17 Minuten
18.1.2021	150	30	49:23 Minuten

### Fazit des Parlamentsbüros

Im Rahmen der Abschreibung des Vorstosses stellte das Parlamentsbüro fest,

- dass das Parlament im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen wird. Dies wurde mit dem Kommunikationskonzept des Parlaments umgesetzt.
- dass sich die Kosten für eine permanente Live-Übertragung der Parlamentssitzungen ohne Verzicht auf das Wortprotokoll nicht rechtfertigen. Die Bereitschaft, auf das Wortprotokoll zu verzichten, fehlt.
- dass Liveübertragungen von einzelnen Parlamentssitzungen in Zukunft möglich sein sollen. Die Zuständigkeit für diesen Entscheid soll im Einzelfall beim Parlamentsbüro sein. Der Entwurf für die entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements liegt vor.

### 2. Reglementsänderung

Mit der Ergänzung des Geschäftsreglements, Art. 11, Abs. 1<sup>bis</sup> soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentsbüro im Einzelfall die Übertragung via Livestream beschliessen kann. Die Aufnahmen dürfen jedoch nicht aufgezeichnet werden und sind nach der Sitzung nicht mehr abrufbar.

### 3. Finanzen

Die Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen kosten ca. CHF 900/Sitzung

### 4. Stellungnahme Gemeinderat

Mit Schreiben vom 31.3.2021 erklärt sich der Gemeinderat, dass er mit dem Antrag des Parlamentsbüros einverstanden ist.

### Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament stimmt der Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Reglementsänderung tritt am 1.8.2021 in Kraft

Köniz, 16.3.2021

Parlamentsbüro

### Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung mit Erläuterung
- 2) Stellungnahme Gemeinderat

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros erhalten. Da es sich nur um einen einzelnen Artikel des Geschäftsreglements handelt, verzichten wir auf eine separate Detailberatung.

Voten und allfällige Abänderungsanträge zum Artikel können in der Diskussion abgegeben werden. Wir gehen wir folgt vor: Zuerst kann das Parlamentsbüro das Wort haben, dann folgen die Votes aus den Fraktionen, die Einzelvotes, der Gemeinderat und dann nochmals das Parlamentsbüro. Frage an das Parlamentsbüro: Gibt es allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall. Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Damit haben die Fraktionen das Wort.

**Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP:** Ich danke dem Parlamentsbüro für die Vorlage des Geschäftsreglements mit der Änderung des Artikels 11 Absatz 1.

Die Mitte-Fraktion unterbreitet einen Änderungsantrag in zwei Varianten, diese sind auf der Tischvorlage. Bei der Variante 1 ist noch ein Übertragungsmissverständnis passiert, der zweite Teil "Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" ist zu streichen. Es gilt nur der eine Satz, ohne den zweiten Teil.

Wir haben die nachfolgenden Überlegungen angestellt: Warum muss man die Aufzeichnung explizit ausschliessen? Es ist so: Als Parlamentarier ist allen klar, was hier gesagt wird, das gilt, das ist gesagt. Ich würde der Bevölkerung von Köniz nicht gerne mitteilen, dass die Parlamentarier sich nicht so gerne daran erinnern lassen, was sie wie gesagt haben. Das ist ja klar, es ist ja auch in den Protokollen festgehalten und diese werden aufbewahrt.

Wer trotzdem absolut Mühe mit dieser Aufzeichnung hat, der kann die Variante 2 unterstützen. Was spricht dagegen, die Liveübertragung einen Monat im Internet stehen zu lassen?

Die zweite Frage: Warum "aus besonderen Gründen"? Das Parlamentsbüro muss ja den Beschluss aktiv fällen für eine Übertragung. Dann müssen ja schon besondere Gründe vorliegen. Warum soll man das Büro einschränken wie es der SP-Vorschlag vorsieht? Wer gerne Paragraphen vor den gesunden Menschenverstand stellt, der soll deren Vorschlag unterstützen.

Darum stellen wir die folgenden Anträge:

- Variante 1: Ohne Regelung der Aufzeichnung.
- Variante 2: Mit der Regelung, dass die Aufzeichnung nach einem Monat gelöscht wird.

Noch dies: Das Reglement muss sowieso angepasst werden, denn es hat noch einen Schreibfehler im neuen Absatz. Dort steht nämlich "aufzeichnet" statt "aufgezeichnet".

Noch etwas zur Statistik: Wie wird die Öffentlichkeit über die Live-Übertragung informiert? Wie bisher, über die Kanäle der Gemeinde – oder wäre etwas Anderes vorgesehen? Der Nachteil dieser Regelung, welche man jetzt hat ist, dass man sich nicht daran gewöhnen kann, dass die Parlamentssitzungen im Internet angeschaut werden können, wenn dies nicht jedes Mal der Fall ist. Für die Mitte-Fraktion ist aber klar: In der aktuellen Finanzlage wäre es schwer nachvollziehbar eine standardmässige Live-Übertragung einzuführen.

Noch eine Frage: Weiss der Gemeinderat, wie oft das Protokoll abgerufen wird?

Zum Schluss. Eine wichtige Persönlichkeit der Gemeinde hat mal gesagt: "Der Parlamentsbetrieb ist wie ein Theater. Gute Akteure, interessantes Programm, ausgereifte Monologe - nur hat niemand dieser Theaterwelt gemerkt, dass es schon länger kein oder nur noch ganz wenig Publikum mehr gibt."

**Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP:** Wir danken dem Parlamentsbüro für seine Arbeit. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass das, was wir als selbstverständlich erachten, plötzlich nicht mehr gilt. Sitzungen im Rossstall mit den Zuschauenden auf der Tribüne - das war unsere Normalität. Dass Sitzungen nicht mangels Traktanden, sondern wegen einer Pandemie abgesagt werden müssen, damit hat vor Corona niemand gerechnet. Ebenso wenig, dass es der Öffentlichkeit mal nicht erlaubt sein sollte, die Parlamentssitzungen vor Ort und somit live mitzuverfolgen.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Live-Übertragungen. Wir stimmen eigentlich allem zu: Dem, was im neuen Absatz stehen soll und mehr noch, der Erläuterung dazu. Ja, man könnte sagen, die Erläuterung hat es der SP-Fraktion besonders angetan. Im neuen Absatz soll stehen, dass das Parlamentsbüro "aus besonderen Gründen" beschliessen kann, die Parlamentssitzung in Echtzeit zu übertragen. Was genau das Parlamentsbüro unter diesen "besonderen Gründen" versteht, liefert die Erläuterung: Keine Zuschauenden sind zugelassen oder es besteht ein besonderes Interesse von Seiten der Öffentlichkeit. Das ist uns wichtig. Und das führt zum Änderungsantrag der SP.

Wir beantragen, dass die Erläuterung in den Absatz integriert wird und somit die "besonderen Gründe" wie folgt ergänzt werden. "Gründe, die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse."

Wir finden es auch total in Ordnung, dass in Echtzeit im Internet übertragen wird.

Aber wir möchten, dass auch immer noch in Echtzeit übertragen wird, wenn das, was wir heute unter dem "Internet" verstehen, durch neue Technologien abgelöst worden ist. Wann das sein wird, weiss niemand, aber wie ich am Anfang schon sagte: Wir haben gelernt, dass das, was wir als selbstverständlich erachten, plötzlich nicht mehr gilt. Und deshalb wollen wir die zwei Wörter "im Internet" streichen.

Und als Drittes ist umstritten, was genau unter den Begriff "aufzeichnen" fällt. Damit ein Live-Stream überhaupt möglich ist, muss die Parlamentssitzung gefilmt und dann so bearbeitet werden, dass sie gestreamt werden kann. Ist das jetzt *aufnehmen* oder schon *aufzeichnen*? Doch darum geht es ja nicht, es geht uns darum, dass nichts gespeichert wird. Und unter dem verstehen wir alle dasselbe: Nämlich dass das Gefilmte wieder gelöscht wird und von niemandem mehr angeschaut werden kann. Von der Formulierung, "Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert", versprechen wir uns mehr Klarheit und somit später weniger Diskussionen.

Fazit: Im Grundsatz stimmt die SP-Fraktion mit dem Parlamentsbüro überein. Nicht ganz einverstanden sind wir mit der Formulierung. Unser Änderungsantrag bezweckt grössere Klarheit und soll dazu beitragen, künftige Diskussionen zu vermeiden. Wir hoffen, ihr geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, seht das auch so und folgt unserem Änderungsantrag.

**Casimir von Arx, glp:** Es gab zwar nicht so viele Fraktionsvoten, doch es ist bekannt, wie die Abstimmungsabsichten in etwa sind. Und ich muss sagen, das erstaunt mich schon etwas. Offenbar ruft schon die Möglichkeit, eine Videoaufzeichnung einer sowieso öffentlichen Parlamentssitzung online zu stellen, bei vielen Parteien hier drin grösste Befürchtungen hervor. Dass in einer Videoaufzeichnung Vorteile liegen könnten – für die Bevölkerung, für die Interaktion mit der Bevölkerung oder für die Berichterstattung durch Journalistinnen und Journalisten – ist anscheinend undenkbar. Und kosten tut es auch nichts. Es interessiert mich, welche Parteien sich dann im Herbst auf den Plakaten und in den Prospekten wieder besonders digitalisierungsaffin geben werden.

Woher diese Befürchtungen kommen, welche man auch im Antrag des Parlamentsbüros lesen konnte, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Die Überlegung, dass sich eine Aufzeichnung schlecht auf den Parlamentsbetrieb auswirken könnte, scheint mir einigermassen konstruiert und praxisfremd. Im Grossen Rat haben wir standardmässig eine Live-Übertragung. Die Audiospur bleibt permanent im Internet. Das ist dort einfach normal und findet, soweit ich dies beobachte, im Parlamentsbetrieb keine Beachtung. Wenn ich ans Rednerpult schreite, sind meine Gedanken nicht bei der Übertragung oder der Aufnahme, sondern beim Geschäft. Und wenn es jemandem darum geht, möglichst viel mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen, gibt es wohl wirksamere Mittel als die Videoaufzeichnung. Das haben wir beim Betreten dieses Gebäudes gesehen, ich komme später noch darauf zurück.

Die Angst sitzt aber offenbar tief. So tief, dass man sich nicht einmal getraut, dem Parlamentsbüro einen Spielraum zu lassen. Nein, dem Parlamentsbüro soll per Gesetz - welches im Antrag der SP noch etwas erläutert wird - verboten werden, eine Aufzeichnung auch nur für ein paar Wochen im Internet stehen zu lassen. Aber diese Angst ist bei unseren Anträgen unbegründet. Falls die schlimmsten Befürchtungen wirklich eintreten und man auf die Aufzeichnungen verzichten muss, um Schlimmeres zu verhindern, dann kann das Parlamentsbüro genau diese Notbremse dank unseren Anträgen ja ziehen. Ich bitte euch deshalb, die Anträge der EVP, glp, Mitte-Fraktion zu unterstützen und dort eine etwas fortschrittlichere Lösung zu wählen.

Und es ist jetzt nicht mit der Fraktion abgesprochen, aber ich glaube, wenn ihr den Anträgen zustimmt, wären wir offen, auch die Formulierung "im Internet" zu streichen, damit man darum auch für die Zeiten nach dem Internet gerüstet wäre und dann das Reglement nicht anpassen müsste.

**Kathrin Gilgen, 1. Vizepräsidentin:** Ich bedanke mich im Namen des Parlamentsbüros für die Voten und die angeregte Diskussion. Die Meinungen zum Thema liegen weit auseinander und wir sind uns bewusst, dass hier heute Abend wohl nicht alle mit der Schlusslösung zufrieden sein werden.

Das Parlamentsbüro legt dem Parlament mit dieser Vorlage eine Kompromisslösung vor, welche es streng erarbeitet hat, von unserer juristischen Fachfrau texten liess und letztendlich vom Büro einstimmig verabschiedet wurde. Ich halte fest, dass jede Fraktion im Parlamentsbüro vertreten ist. Wir halten somit auch an unserem Vorschlag des zusätzlichen Art. 11, Abs. 1<sup>bis</sup>, mit der Korrektur "aufgezeichnet" statt "aufzeichnet", fest. Ich wiederhole es nochmals: "Aus besonderen Gründen kann das Parlamentsbüro beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet."

Ich gehe kurz auf die Abänderungsanträge ein:

Variante 1: Streichung "aus besonderen Gründen" und "in Echtzeit" und neu jetzt auch noch "nicht aufgezeichnet". Es soll eben bei besonderen Gründen möglich sein und nicht zur Regelmässigkeit werden und es ist ein "Live-Stream".

Variante 2: Streichung "aus besonderen Gründen" und "wird nicht aufgezeichnet" mit Zusatz "wird aufgezeichnet und nach einem Monat gelöscht". Eine klare Regel ist, dass die Aufzeichnung nicht gespeichert wird. Das Wortprotokoll steht danach zur Verfügung.

Offensichtlich möchte die Mitte-Fraktion mit ihren Änderungsanträgen verschiedene Punkte aus ihrem Motionsauftrag durchboxen – politisch verständlich, aber die Motion wurde am 11.2. 2019 als Postulat erheblich erklärt und in der Postulatsantwort vom 7.12.2020 wurden die Gründe, welche zur Haltung des Parlamentsbüros führten, erörtert. Punkt 2 Wortprotokoll, letzter Abschnitt bei Punkt 4 plus Punkt 5, Fazit.

Zum Abänderungsantrag SP: Die Stossrichtung der SP ist der des Parlamentsbüros ähnlich. Der Änderungszusatz "die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse". "Aus besonderen Gründen" schliesst aus unserer Sicht dies alles bereits ein und es können durchaus noch andere Gründe sein – deshalb ist eine solche Festlegung nicht nötig. Streichung "im Internet". Wir verstehen nicht, was am Begriff "Internet" falsch ist, auch wenn es uns zuvor erklärt wurde. Ich gebe die Erklärung unserer juristischen Fachfrau gleich 1 zu 1 weiter: "Internet heisst: Das Internet - von englisch internetwork, zusammengesetzt aus dem Präfix inter und network, Netzwerk oder kurz net, Netz' - umgangssprachlich auch Netz, ist ein weltweiter Verbund von Rechnernetzwerken, den autonomen Systemen. Dieser Begriff ist hinreichend abstrakt genug, um auch künftige Entwicklungen zu erfassen."

Streichung "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" dafür den Zusatz "Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert". Im Wort "aufzeichnen" ist die Speicherung inhärent, also auf Tonträger oder Film festgehalten. Da der Antrag des Parlamentsbüros auf "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" lautet, ist die Änderung unnötig.

Das Parlamentsbüro hält an seinem Antrag fest und bittet das Parlament diesen zu unterstützen.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Wir kommen zur Abstimmung über die Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage. Wichtig ist, dass jedes Parlamentsmitglied nur einmal stimmen kann. Ich möchte noch kurz sagen, dass auf der Tischvorlage bei der Variante 1, der letzte Satz, "die Sitzung wird nicht aufgezeichnet" zu streichen ist.

Folgende Abänderungsanträge liegen vor:

EVP-glp-Mitte-Fraktion	V1	<del>Aus besonderen Gründen kann</del> das Parlamentsbüro kann beschliessen, die Sitzung des Parlaments <del>in Echtzeit</del> im Internet zu übertragen.
EVP-glp-Mitte-Fraktion	V2	<del>Aus besonderen Gründen kann</del> das Parlamentsbüro kann beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit im Internet zu übertragen. Die Sitzung <del>wird nicht aufgezeichnet</del> kann aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnung wird nach einem Monat gelöscht.
SP.-Fraktion		Aus besonderen Gründen <b>die es der Öffentlichkeit verunmöglichen, der Parlamentssitzung beizuwohnen, sowie bei Traktanden von besonders grossem öffentlichem Interesse</b> kann das Parlamentsbüro beschliessen, die Sitzung des Parlaments in Echtzeit <del>im Internet</del> zu übertragen. <del>Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet. Die Aufzeichnung der Sitzung wird nicht gespeichert.</del>

### Beschluss Gegenüberstellen der Abänderungsanträge

Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen für Antrag EVP-glp-Mitte-Fraktion V1, 9 Stimmen für Antrag EVP-glp-Mitte-Fraktion V2, 10 Stimmen für Antrag SP-Fraktion)

### Beschluss Gegenüberstellen Abänderungsantrag gegen Antrag Parlamentsbüro

Der Antrag des Parlamentsbüros obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Antrag SP-Fraktion, 30 Stimmen für Antrag des Parlamentsbüros)

## Beschluss

1. Das Parlament stimmt der Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Reglementsänderung tritt am 1.8.2021 in Kraft  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/39

### Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2021-2024

Beschluss; Finanzkommission

#### 1. Ausgangslage

##### rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz, Art. 72
- Gemeindeverordnung, Art. 122
- Gemeindeordnung, Art. 43
- Reglement für die Finanzkommission vom 14.2.2011
- Verordnung über die Finanzkontrolle vom 14.3.2007

Hauptziel der Rechnungsprüfung ist, mit geeigneten Prüfungen festzustellen, ob Buchhaltung und Jahresrechnung übereinstimmen, diese ordnungsgemäss geführt sind und sie den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen, Ausgaben, Anlagen und Schulden sind weitere wichtige Ziele der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist dem Gemeindeparlament unterstellt und muss verwaltungsunabhängig sein. Zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans in der Gemeinde Köniz ist das Parlament (Art. 43 GO). Die Finanzkommission bereitet das Geschäft vor und führt, falls notwendig, ein Vergabeverfahren durch.

Das Parlament hat am 5.12.2016 die Firma BDO AG, Bern, mit der Prüfung der Rechnungen 2017 – 2020 zum Preis von CHF 21'850/Jahr beauftragt.

Die BDO AG offeriert die vierjährige Weiterführung des Mandats von 2021 bis 2024 zum gleichbleibenden Preis von CHF 21'850/Jahr bzw. zu einem Kostendach von CHF 87'400.

#### 2. Ausschreibung

Die Kosten für die externe Rechnungsrevision beträgt CHF 21'850/Jahr bzw. insgesamt CHF 87'400 für vier Jahre. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass die Dienstleistung freihändig vergeben werden kann, da der Gesamtbetrag des Auftrags unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 (Einladungsverfahren) bzw. unter CHF 250'000 (öffentliche Ausschreibung) liegt. Mit zwei Vierjahresaufträgen liegt das Auftragsvolumen bei CHF 174'800, was immer noch im unteren Bereich des Einladungsverfahrens liegt.

Nebst den rechtlichen Abklärungen hat sich die Finanzkommission auch über die Qualität der Dienstleistung der BDO erkundigt. Diese ist gemäss Auskunft der internen Finanzkontrolle tadellos.

Die Finanzkommission hat deshalb entschieden, den Auftrag nicht auszuschreiben.

#### 3. Stellungnahme Gemeinderat

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Er nimmt wie folgt Stellung: Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

## Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 bis und mit 2024 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

Köniz, 27. April 2021

Die Finanzkommission

## Beilagen

--

## Diskussion

**Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP:** Das Parlament ist für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans zuständig. Im Parlamentsantrag sind die wesentlichen Fakten anschaulich dokumentiert. In diesem Zusammenhang danken wir der Fachstelle Parlament für die Aufbereitung der Unterlagen. Seit 2017 führt die BDO AG die Prüfung der Jahresrechnung durch. Das Finanzkommissionspräsidium ist standardgemäss bei den Schlussbesprechungen dabei. Der Kontakt zwischen der Finanzkommission und der Revisionsstelle ist wichtig. Gerne kann ich bestätigen, dass die BDO eine seriöse und professionelle Arbeit abliefert. Das war auch der Grundstein für die Entscheidung der Kommission. Wir wollen diese Zusammenarbeit für die nächsten vier Jahre fortführen.

Folgende weitere Aspekte hat die Finanzkommission in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt: Die Zusammenarbeit zwischen den internen Finanzkontrollen und der externen Revisionsstelle funktioniert gut. Das Feedback der Finanzkontrolle war durchwegs positiv. Eine freihändige Vergabe war möglich, da der Gesamtbetrag gemäss Beschaffungsrecht unter dem Schwellenwert liegt. Wir haben uns dies von der Fachstelle Recht bestätigen lassen.

Mit zwei Vierjahresverträgen liegen wir zusammengerechnet immer noch im unteren Bereich des Einladungsverfahrens. Die BDO AG hat uns wiederum ein Kostendach zum unveränderten Preis offeriert und wir beurteilen diesen Preis als korrekt. Auch wenn die Kompetenz für die Wahl beim Parlament liegt, war uns die Stellungnahme des Gemeinderates wichtig. Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

Zum Schluss: Für uns ist Stetigkeit elementar. Die Revisionsstelle ist nach vier Jahren bestens eingearbeitet und kann ihr gewonnenes Knowhow über die Gemeinde Köniz noch gezielter einsetzen. Gerade in der Phase dieser vielen Herausforderungen, ist dieses Element nicht zu unterschätzen. Auch wenn es keine ortsansässige Revisionsstelle ist, sind wir als Kommission fest davon überzeugt, die richtige Firma im Boot zu haben. Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und wir bitten das Parlament, unserem Antrag zu folgen.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

## Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 bis und mit 2024 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/40

## **Bildungsreglement, Änderung**

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

### **1. Ausgangslage**

Die dringliche Motion 1912 "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat hat somit den Auftrag, die Motion umzusetzen.

Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden seit 1993 geführt. Aktuell sind es drei Klassen im 7. Schuljahr mit insgesamt 64 Schülerinnen und Schülern (SuS) und zwei Klassen im 8. Schuljahr mit 50 SuS. Auf das Schuljahr 2021/2022 sind 72 SuS für die 7. Klassen der Spez.-Sek.-Lerbermatt angemeldet. Das heisst, dass wiederum drei Klassen geführt werden müssen.

Die Motion stellt nun kurz zusammengefasst zwei Forderungen:

1. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt.
2. Erörtern und Treffen von Massnahmen, um das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren zu stärken.

Um die erste Forderung (Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt) zu erfüllen, ist eine Änderung des Bildungsreglements erforderlich. Die zweite Forderung (Stärkung des Spez-Sek-Angebots) erfordert nach Auffassung des Gemeinderats keine Änderung des Bildungsreglements, sondern kann ohne Weiteres auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen erfüllt werden.

### **2. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt**

#### **a) Änderung des Bildungsreglements**

Die in der Motion geforderte Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erfordert eine Änderung des Bildungsreglements. Es handelt sich um eine verhältnismässig kleine Änderung, denn es reicht aus, wenn man im Reglement alle Nennungen dieses speziellen Angebots entfernt. Diese Änderungen sind der Beilage 1 zu entnehmen.

#### **b) Änderung der Vereinbarung mit dem Kanton Bern**

Im Jahr 1997 schlossen die Gemeinde Köniz und der Kanton Bern eine Vereinbarung ab ("Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz"). Diese Vereinbarung wird angepasst werden müssen. Die Punkte, welche die Spez-Sek-Klassen betreffen, werden entfallen; andere Punkte betreffen andere Nutzungen von Anlageteilen und werden bestehen bleiben.

#### **c) Finanzielle Folgen (Aspekt Schülerinnen- und Schüler-Zahlen)**

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wird finanzielle Folgen haben. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen werden, abhängig von ihrem Wohnort, auf die Oberstufenzentren verteilt werden. Grob betrachtet ist offensichtlich, dass dies finanzielle Folgen hat (u.a. betreffend Schulraum und Personal). Schaut man näher hin, so wird es aber praktisch unmöglich, die finanziellen Folgen präzise und abschliessend zu beziffern. Denn es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche von Schuljahr zu Schuljahr variieren:

- Anzahl SuS, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln
- Anzahl SuS, die nach der 6. Klasse in eine Privatschule übertreten
- Anzahl SuS in den bestehenden Zyklus 3 – Klassen (7.-9. Kl.) vor Ort
- Anzahl frei zur Verfügung stehender Schulraum in den Schulen vor Ort
- Anzahl der zusätzlich gesprochenen Lektionen für unterstützende Massnahmen

Die Kosten auf der Basis von einzelnen SuS zu betrachten, bringt nichts, da diese Zahlen innerhalb des Schuljahres stark variieren können (z.B. Zu-/Wegzüge). Den Fokus auf die Anzahl Klassen zu legen, ist hier weit dienlicher.

Eine Zyklus 3-Klasse kostet die Gemeinde gemäss Bildungs- und Kulturdirektion im Normalfall rund CHF 125'000. Hierbei sind – je nach Klassenkonstellation – die allenfalls noch zusätzlichen vom Kanton gesprochenen unterstützenden Lektionen nicht enthalten (abteilungsweiser Unterricht).

Falls die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufgehoben würden, geschähe das sicherlich gestaffelt. Bezogen auf die untersuchten 7. Klassen des aktuellen und des nächsten Schuljahres könnte unter den gegebenen Voraussetzungen im Maximum 1 Klasse eingespart werden, da zumindest im Spiegel und im OZK sicherlich je eine Klasse eröffnet werden müsste. Bei anderen Standorten (z.B. Sternenberg) müsste aufgrund der Raumsituation geprüft werden, ob hier eventuell temporär Zusatzlektionen (weiterer Halbklassenunterricht) das Problem entschärfen könnten.

Für die Folgejahre ist die Anzahl der SuS entscheidend, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln. Aktuell ist diese Zahl immer noch steigend, da die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 «nachrutschen» (s. auch Pt. 2d).

#### d) Finanzielle Folgen (Aspekt Schulraum)

In diesem recht ausführlichen Abschnitt geht es darum, die Folgen auf den Schulraum darzustellen. Zusammengefasst hat die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt diese Folgen:

- Am Gymnasium Lerbermatt wird kein Schulraum mehr benötigt. Da die Gemeinde dem Kanton für die Nutzung der Räumlichkeiten nichts bezahlen musste, kann hier keine Einsparung erzielt werden (die Gemeinde bezahlt dem Kanton nur einen Betrag pro SuS an Betriebskosten und Besoldungskosten).
- Im Gegenzug wird die Gemeinde an den Oberstufenzentren mehr Klassen eröffnen müssen und mehr Spezialunterricht durchführen, somit wird mehr Schulraum benötigt.
- In den Schulhäusern OZK und Spiegel fehlt es zurzeit am nötigen Schulraum; er wird erst nach Abschluss der Sanierungen zur Verfügung stehen. Das hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Umsetzung: Die Motion kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfüllt werden.

Nun die Einzelheiten:

Gemäss der Rückmeldungen der Schulleitungen könnten mit dem aktuellen Zahlenstand die Spez.Sek – SuS, welche aktuell in den 7. Klassen der Spez.Sek. Lerbermatt sind, in ihrem Schulbezirk die Oberstufe besuchen.

#### Prognostizierte Situation bei Aufhebung des Spez.-Sek. – Standortes Lerbermatt:

2020/21 (Zyklus 3)	Sek.1- Standort	Herkunft aus Schule	SuS 7. Kl.	Zuwachs aus Lerbermatt	Total SuS am Sek.1- Standort	Klassen am Sek.1- Standort	D.schnitt
Schulbezirke	OZK	Buchsee	78	1	<b>84</b>	4	21.00
		Schliern		5			
	Steinhölzli	Hessgut	79	16	95	4	23.75
		Buchsee		0			
	Sternenberg	Sternenberg	43	9	<b>52</b>	2	26.00
	Wangental	Wangental	40	0	<b>40</b>	2	20.00
		Thörishaus		0			
	Spiegel	Spiegel	20	21	<b>41</b>	1	41.00
	Wabern	Wabern	53	4	<b>57</b>	3	19.00

#### Übertrittsverfahren 2021/22:

Beim Übertrittsverfahren 2021/22 kämen noch 1-2 Klassen hinzu. Einerseits ist der Jahrgang etwas grösser, andererseits ist der Anteil an SuS mit Spez.Sek.-Status höher.

2021/22 (Zyklus 3)	Sek.1- Standort	Herkunft aus Schule	SuS 7. Kl.	Zuwachs aus Lerbermatt	Total SuS am Sek.1- Standort	Klassen am Sek.1- Standort	D.schnitt
<b>Schulbezirke</b>	OZK	Buchsee	95	3	<b>108</b>	4	27.00
		Schliern		10			
	Steinhölzli	Hessgut	74	12	<b>89</b>	4	22.25
		Buchsee		3			
	Sternenberg	Sternenberg	48	7	<b>55</b>	2	27.50
	Wangental	Wangental	42	4	<b>46</b>	2	23.00
		Thörishaus		0			
	Spiegel	Spiegel	32	25	<b>57</b>	1	57.00
	Wabern	Wabern	61	1	<b>62</b>	3	20.67

Aus der Tabelle sind die folgenden Punkte ersichtlich: aktuelle SuS-Zahl am Schulstandort / SuS, die gemäss ihrem Wohnort aus der Lerbermatt dazukämen / Total SuS-Zahl am Schulstandort / Anzahl Klassen am Schulstandort / Durchschnittliche Klassengrösse am Schulstandort

In der Tabelle 2021/22 sind die Zahlen der Kontrollprüfungen 2021 (bei Nichteinigkeit i.S. Übertrittsentscheid zwischen Lehrpersonen und Eltern) noch nicht enthalten. Falls nach dem definitiven Entscheid dann kein Abgang zu einer Privatschule oder ein Wegzug stattfindet, kämen im Ganzen noch 21 SuS dazu.

Die in den beiden Tabellen rot hervorgehobenen Zahlen weisen auf kritische Klassengrössen hin, d.h., sie befinden sich gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons im oberen Überprüfungsbereich.

In Bezug auf die Führung von Klassen (Öffnung / Schliessung) dienen der Gemeinde und dem Kanton immer die «Richtlinien für die Schülerzahlen» als Grundlage. Falls die SuS-Zahl den so genannten Normalbereich (16 - 26 SuS) überschreitet, wird – unter Berücksichtigung der nächsten Folgejahre – eine Klasseneröffnung (oder im umgekehrten Fall eine Klassenschliessung) ins Auge gefasst. Falls die Überprüfung nur eine kurzfristige Unter-/Überschreitung des Normalbereichs ergibt, wird die Lektionendotation einer Klasse beim abteilungsweisen Unterricht entsprechend angepasst. Der aktuelle Klassendurchschnitt der 7. Klassen an den Könizer Schulen beträgt 19.25 SuS (Lerbermatt: 21.33 SuS).

Bezogen auf die SuS-Zahlen des nächsten Schuljahres (2021/22) müssten an den Standorten Spiegel und OZK je 1 Klasse im 7. Schuljahr eröffnet werden (Spiegel evtl. sogar 2). Bevor dies jedoch möglich ist, müssen hier aber zuerst die geplanten Sanierungen abgeschlossen sein. Daher wäre eine Umsetzung der Motion erst auf das Schuljahr 2024/25 möglich, resp. dann, wenn diese Sanierungen / Erweiterungen abgeschlossen wären.

Betrachtet man diese beiden Jahre isoliert, käme unter dem Strich – rein zahlenmässig - 1 Klasse als Einsparung heraus. Allerdings müsste noch berücksichtigt werden, dass aufgrund der an den Schulen installierten Schulmodelle (OZK: Modell Manuel / übrige Z3-Schulen: Modell Spiegel) und der Klassen- bzw. Gruppengrössen zusätzliche Lektionen an abteilungsweisem Unterricht gesprochen werden müssten, was finanziell auch zu Buche schlagen würde. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass in grossen, leistungsmässig heterogenen Klassen deutlich mehr Lektionen des Spezialunterrichts anfallen als in leistungsmässig homogeneren Klassenkonstellationen.

Es wurde bereits erwähnt, dass in den nächsten Jahren die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 / 2 sukzessive in den Zyklus 3 wechseln, was wiederum einen zusätzlichen Raumbedarf an den Schulen auslösen wird. Die Schulen Morillon und Steinhölzli sind «voll». Im OZK besteht erst nach der Sanierung und der Kündigung des Mietvertrags mit der BFF die Möglichkeit, mindestens eine zusätzliche Klasse aufzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die Schule Spiegel.

Auch wenn die Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt nicht aufgelöst würden, benötigt es wegen der steigenden Schülerzahlen zusätzlichen Schulraum (Schule Wabern Morillon ab Sommer 2022 in Form eines Provisoriums).

### 3. Auswirkungen im pädagogisch/didaktischen Bereich; Stärkung der Spez-Sek-Angebote

Die Motion verlangt als zweite Forderung eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass an den Oberstufenzentren schon heute erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Spez-Sek-Schülerinnen und -Schülern ein attraktives und zielführendes Angebot zu bieten.

Wie von der Motion gefordert, wurde aber das Thema der "Stärkung" dieser Angebote explizit aufgenommen. Die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, wie es auch konkret in der Motion gefordert wird.

Am 3. Februar 2020 hat sich die Schulleitungskonferenz (SLK) getroffen und die beiden Themen "Breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" und "Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots" eingehend diskutiert.

Die Schulkommission Köniz (SK) traf sich am 18. Februar 2020 zu einer Sitzung, um diese beiden Themen ebenfalls ausführlich zu bearbeiten. Daraus haben sich drei Fragestellungen ergeben:

1. Was verstehen wir unter Stärkung des Spez.Sek.-Niveaus allgemein?
2. Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.- Angebots?
3. Pädagogischer Mehrwert, wenn SuS der Lerbermatt in den Schulkreisen verbleiben?

Zu jeder Frage hat die SK dann Aussagen gesammelt, welche anschliessend von den einzelnen SK-Mitgliedern und den einzelnen SL gewichtet worden sind. Das Ergebnis dieser Gewichtungen im Detail sind in der Beilage 2 zu finden.

Am 5. November 2020 (die grosse zeitliche Distanz ergab sich infolge Corona) fand dann schliesslich ein gemeinsamer Austausch der beiden Gremien statt.

Grossmehrheitlich haben sich aus diesem gemeinsamen Austausch die folgenden Argumente und Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren Köniz als sehr relevant ergeben:

- Durch den Verbleib aller Spez.Sek.-SuS an ihrer Wohnortschule werden mehr Lektionen für abteilungsweisen Unterricht ausgelöst. Somit können an diesen Schulen auch reine Spez.Sek.-Niveau-Gruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch gebildet werden, was zu kleineren Gruppen führt, von denen wiederum alle profitieren können.
- Mehr SuS lösen auch mehr IVE-Lektionen aus (Individuelle Vertiefung), welche zum Unterstützen und Fördern eingesetzt werden können.
- Im Angebot der Schule (AdS) können die Schulen vermehrt Angebote für die Erweiterung des MINT-Unterrichts (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) durchführen.
- Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle SuS die lokale Schule besuchen.
- Ein Spez.Sek.-Niveau bewirkt einen besseren Leistungsausweis im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn. Aufgrund der Durchlässigkeit steht dieser Weg auch "Spätzündern" aller Niveaus offen.
- Mit erweiterten, individuellen, reichhaltigen Aufgaben werden mit dem Lehrplan 21 SuS aller Leistungsstufen optimal gefördert.
- Die Berufswahl im Zyklus3 hätte wohl auch positive Auswirkungen auf das Gymnasium, da vermehrt diejenigen SuS mit Uni-Absichten den gymnasialen Weg wählen würden.
- Die SuS der 6. Klassen könnten sich besser auf das Lernen konzentrieren und müssten nicht Ende der 6. Klasse - zu einem Zeitpunkt, bei dem den meisten SuS noch die entsprechende Reife fehlt – bereits eine Berufswahl vornehmen.

## Fazit und Inkrafttreten

Mit der Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt entfällt das Modell 1 (undurchlässige, homogene Klassen). Das Spez.Sek.-Niveau wird im Rahmen der durchlässigen Modelle 3a (OZK) und 3b (Sternenberg, Niederwangen, Spiegel, Morillon, Steinhölzli) unterrichtet.

Wie schon ausgeführt, ist während den Sanierungen der Schulen OZK (allenfalls bis Sj. 2024/2025) und Spiegel (bis Sj 2023/2024) nicht genügend Schulraum vorhanden, um die Motion umzusetzen.

Der Gemeinderat wird die Änderung des Bildungsreglements auf den frühestmöglichen Zeitpunkt beschliessen, aber wie erwähnt, kann praktisch ausgeschlossen werden, dass die Änderung vor August 2024 in Kraft treten kann.

## 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 31.3.2021

Der Gemeinderat

## Beilage

- 1) Entwurf Änderung Bildungsreglement
- 2) Haltung von Schulkommission und Schulleitungskonferenz zur Motion – gewichtet

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Bildung und Soziales. Den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag habt ihr erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt ein allgemeiner Teil mit allgemeinen Voten aus den Fraktionen und Einzelvoten zur Vorlage. Dann gibt es eine Detailberatung, mit den Voten zu den einzelnen Artikeln. Danach folgt die Abstimmung. Vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann zuständig. Ich habe euch im Mail vom 17. Mai über das Prozedere zur Delegation an die Stimmberechtigten informiert. Demnach muss der Antrag auf Delegation bei der Eintretensfrage gestellt werden. Zuerst wird über das Eintreten abgestimmt, anschliessend über den Antrag der Delegation. Wird der Antrag angenommen, geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat, mit dem Auftrag, eine Abstimmungsvorlage vorzubereiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Wird heute kein Antrag auf Delegation gestellt oder wird der Antrag abgelehnt, das Geschäft aber durch das Parlament zurückgewiesen, kann der Antrag auf Delegation bei der nächsten Vorlage dieses Geschäfts wieder gestellt werden. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne:** Die GPK hat die Vorlage zur Änderung des Bildungsreglements geprüft und bedankt sich bei Thomas Brönnimann als zuständiges Gemeinderat und den Verwaltungsexpertinnen und -experten des Departements Bildung und Soziales für die fachlichen Antworten. Zur Erinnerung: Das Parlament war am 19. August 2019 über die Übertragung dieses Geschäftsdossiers von Hans-Peter Kohler an Thomas Brönnimann informiert worden.

Diese dringliche Motion 1912 für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz, wurde vom Parlament am 24. Juni 2019 mit folgenden Anträgen für erheblich erklärt:

1. Die Spez.Sek-Angebote an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz werden gestärkt.
2. Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Die GPK ist über einiges in dieser Geschäftsvorlage gestolpert. Der erste Stolperstein waren die Motionsanträge, welche in der Gemeindevorlage umgedreht worden sind.

Der Grund für diese Änderung ist der GPK nicht bekannt. Damit es aber kein Durcheinander gibt, werde ich von den Anträgen, so wie sie im Motionstext stehen, sprechen.

Der Motionsantrag 1, "Spez.Sek.-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt", ist gemäss GPK-Diskussion als zu wenig ausgearbeitet erachtet worden. Abschnitt 3 in der Geschäftsvorlage erklärt den Ablauf zur Ausarbeitung und der Erstellung der Massnahmen:

1. Die Schulleiterkonferenz und die Schulkommission haben die Themen der Motion separat diskutiert
2. Die Schulkommission hat sich Fragen gestellt und Aussagen gesammelt
3. Die Aussagen sind von den einzelnen Schulkommissionmitgliedern und den einzelnen Schulleiterinnen mit einem Punktesystem gewichtet worden. Das Ergebnis der Gewichtung ist in der Beilage zwei zu finden. Diese Tabelle für sich, bildete für die GPK einen Stolperstein, doch dazu komme ich noch.
4. Die beiden Gremien haben sich anschliessend direkt ausgetauscht.

Gemäss Gemeinderat sollen die gewichteten Aussagen der Gremien als Indikatoren und Grundlagen zur Diskussion verstanden werden. Die Auflösung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt wird per se als eine Stärkung der dezentralen Schulstandorte verstanden. Für die GPK sind diese Aussagen aber nicht ausreichend. Damit die Vorlage entscheidungsreif ist, müssten die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek.-Klassen aus der Vorlage klar und deutlich hervorgehen und die Massnahmen müssten ausgearbeitet sein, damit die Auswirkungen dieses Entscheids für das Parlament greifbar sind. Beispielsweise war für die GPK unerwartet, dass von den Schulleiter\*innen weder mehr Lektionen noch mehr Geld für die Stärkung ihrer Spez.Sek.-Klassen gefordert wurde. Wie schon erwähnt, sind die Tabellen in der Beilage 2, welche von einem Mathematiker ausgearbeitet wurden, sehr verständlich dargestellt. Die Skala wurde so gewählt, damit auch wenig stark gewichtete Aussagen eine gewisse Relevanz bekommen. Die Tabellen enthalten aber zum Teil unbegründete Aussagen, welche von der Schulleiterkonferenz und Schulkommission als ganz unterschiedlich gewichtet wurden. Hier braucht es Klärungsbedarf.

Zu Punkt 2 der Motion, "Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben", hat uns der Gemeinderat eine Änderung des Bildungsreglements vorgelegt. Die Änderung beinhaltet die Art. 2, 5, 16 und neu Art. 46 des Bildungsreglements. Die Änderung des Reglements ist für die GPK nachvollziehbar. Im Gegensatz ist die GPK über die Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz gestolpert. Diese Vereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und hält fest, dass für maximal vier Volksschulklassen das unentgeltliche Nutzungsrecht für Räumlichkeiten gilt. Auf Seite 1 des Gemeinderatsantrags ist allerdings zu lesen, dass in Zukunft das Angebot der Spez.Sek.-Klassen mit sechs Klassen geführt werden muss. Mit dieser Anzahl Schulklassen hält die Gemeinde die Vereinbarung nicht ein und dann besteht auch noch das Thema zum Schulraumbedarf an der Lerbermatt. Denn auch bei den Gymnasien besteht Schulraummangel. Gemäss Gemeinderat hat dies bei der Lerbermatt bereits zu Stundenplananpassungen und baulichen Massnahmen geführt. Der GPK wurde mitgeteilt, dass weitere Schulklassen eventuell Provisorien zur Folge haben könnten. Hier wäre die Einschätzung des Kantons und der Verantwortlichen der Lerbermatt dringend notwendig. Auch hier besteht mehr Erklärungsbedarf für die Entscheidungsreife im Parlament.

Die Vorlage äussert sich nicht abschliessend und ausführlich zu den finanziellen Konsequenzen zur Aufhebung der Spez.Sek. an der Lerbermatt. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass im Moment noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viel zusätzliche Klassen an welchen Standorten durch die Aufhebung der Lerbermatt notwendig wären. Die Ursprungsklassen wurden zum Teil mit tieferen Schülerzahlen weitergeführt und nicht überall sind ganze Klassen gestrichen worden.

Die GPK hat zusätzlich die vollständige Änderung des Bildungsreglements besprochen und diese Diskussion möchte ich dem Parlament nicht vorenthalten: Mit der Änderung von Artikel 2, 5 und 16 bleiben weiterhin nicht mehr aktuelle Begrifflichkeiten und Inhalte im restlichen Reglement bestehen. Beispielsweise die Schulmodelle in gewissen Schulkreisen, zum Beispiel Oberscherli, stimmen im Reglement nicht mehr. Auch bedingt in baldiger Zukunft die Überarbeitung des Volksschulgesetzes eine Änderung der Bildungsstrategie und des Bildungsreglements. Eine Totalrevision des Bildungsreglements braucht aber mehr Zeit und allenfalls auch eine Begleitung durch eine nichtständige parlamentarische Kommission und es war nicht Teil des Auftrags dieser Motion.

Die Beurteilung der Vorlage zeigt, dass dieses Geschäft nicht entscheidungsreif ist. Es erfüllt Teile des Motionsauftrages nicht. Die Auswirkung der Aufhebung bzw. Stärkung der Spez.Sek.-Klassen an den Oberstufenzentren sind nicht ausreichend beleuchtet. Zudem ist die Haltung des Kantons nicht genügend abgeholt worden.

Die GPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, also einstimmig, dem Parlament, dieses Geschäft zurückzuweisen. Dies mit folgendem Auftrag: Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung von Spez.Sek.-Angeboten an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. Falls das Parlament der beantragten Rückweisung nicht zustimmt, empfiehlt die GPK dem Parlament, den Antrag des Gemeinderates anzulehnen. Das Abstimmungsergebnis hierzu ist 3 zu 3 mit einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten gegen die Vorlage.

Als letztes noch einen Satz: Die GPK findet es nicht optimal, dass die Verantwortung für dieses Dossier einem anderen Gemeinderat übertragen worden ist.

**David Burren, SVP:** Der Zufall will es, dass ich heute ein schwarzes Hemd an habe, irgendwie wollen wir hier wohl etwas zu Grabe tragen, welches wir lieber nicht möchten.

Aus diesem Grund stellen wir hier vorweg einen Delegationsantrag, da das Reglement dies so vorsieht. Wir würden es auch begrüßen, wenn der Delegationsantrag erst nach einer Debatte von einem mässig bis schlecht vorbereiteten Geschäft gestellt werden könnte, was in unseren Augen auch durchaus Sinn machen würde. Ich musste nun in diversen Gesprächen feststellen, dass diese Möglichkeit eventuell bestanden hätte. Allgemein finde ich es doch ein ziemlich umständliches und kompliziertes Vorgehen mit diesem Delegationsantrag. Unsere Fraktion ist der Meinung, das Volk solle erneut bei diesem Geschäft wieder das letzte Wort haben. Wir haben immer schon diese Haltung vertreten und bleiben dabei. Darum stellen wir hier diesen Delegationsantrag.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ich stelle fest, es wurde ein Antrag auf Delegation gestellt. Ich eröffne hiermit die Diskussion zu diesem Antrag.

**Dominic Amacher, FDP:** Ihr habt es gehört, es liegt ein Delegationsantrag der SVP-Fraktion vor. Eine kleine Nebenbemerkung: Es gibt kein Reglement, welches den Ablauf so bestimmt. Die FDP-Fraktion lehnt nicht nur diesen Delegationsantrag einstimmig ab, sondern auch das Geschäft als Ganzes. Wir wollen diese Spez.Sek. weiterhin in der Lerbermatt. Für die FDP ist es nach wie vor die beste Lösung. Eine Reduktion der Bildungsvielfalt werden wir logischerweise bekämpfen.

Der Bericht bestätigt unsere Meinung: Es gibt weder ein plausibles Argument für eine Schliessung der Lerbermatt, noch gibt es finanzielle Vorteile. Der Angriff der Motionäre ist unserer Meinung nach gescheitert. Wir werden in den weiteren Voten noch darauf zurückkommen. Folglich muss das Geschäft vom Tisch und abgelehnt werden und dazu gehört auch der Delegationsantrag.

**Christina Aebischer, Grüne:** Ich äussere mich jetzt nur kurz zu diesem Delegationsantrag und nicht inhaltlich zum Geschäft. Aus unserer Sicht steht dem nichts entgegen, dass am Schluss das Volk darüber entscheidet, aber wir finden es tatsächlich wichtig, dass über diese Rückweisung, welche ja von der GPK auf dem Tisch ist, dieses Geschäft mehr Inhalt und Argumente erhält. Der Vorstoss will als Hauptziel die Stärkung der Spez.Sek. und da kommt für uns zu wenig. Und wir würden es vom Verfahren her eigentlich auch positiv finden, wenn man am Schluss des Geschäfts über die Delegation entscheiden könnte, denn dann weiss man ja auch welches Geschäft delegiert wird. Doch das ist offenbar vom Verfahren her nicht möglich und darum werden die Grünen für die Rückweisung stimmen und dann können wir sehr gerne beim nächsten Mal, wenn dieses Geschäft kommt, über die Delegation bestimmen.

**Casimir von Arx, glp:** Dass dieser Antrag gestellt wird, kam bei unserer Fraktion sehr kurzfristig, weshalb es schwierig war, sich hier abzustimmen, zumal das Verfahren auch aus Sicht unserer Fraktion etwas unglücklich ist. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass dieses Geschäft zurückgewiesen wird und an der nächsten Traktandierung nochmals über die Delegation befunden werden kann. Aus diesem Grund werden wir die Delegation ablehnen. Was die Delegation per se angeht, gibt es im aktuellen Stand unterschiedliche Meinungen in der Fraktion, doch wir gehen davon aus, dass diese Frage nochmals diskutiert werden kann.

**Vanda Descombes, SP:** Die SP-Fraktion wird es gleich halten wie die Grünen und die glp: Wir werden die Delegation zurückweisen und werden den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ich möchte hier kurz festhalten, dass es die Variante gibt, einen Ordnungsantrag für einen Delegationsbeschluss nach der Abstimmung zu stellen.

Das heisst also zum Schluss des Geschäfts. Dann müsste aber jetzt ein solcher Ordnungsantrag gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann schliesse ich die Diskussion.

### **Beschluss Eintreten**

Das Parlament beschliesst das Eintreten auf das Geschäft.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

### **Beschluss Delegation der Vorlage an die Stimmberechtigten**

Das Parlament lehnt den Antrag auf Delegation der Vorlage an die Stimmberechtigten ab.  
(Abstimmungsergebnis: 7 für Delegation, 32 dagegen)

### **Diskussion**

**Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp:** So, da wären wir wieder einmal. Vor knapp zwei Jahren wurde die dringliche Motion "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" überwiesen. Das Spez.Sek.-Angebot ist ein wichtiges Element des Könizer Bildungssystems. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Volksschule. Es gibt in Köniz verschiedene Spez.Sek.-Modelle. Die Frage ist, ob es zu viele gibt. Die Motion, deren Erstunterzeichner ich bin, bejaht das. Denn damit ein Spez.Sek.-Angebot funktioniert, braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez.Sek.-Niveau. Und davon gibt es in Köniz nur eine begrenzte Zahl. Das Führen gesonderter Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt bewirkt eine Verzettlung in der Oberstufenlandschaft, mit dem Resultat, dass der Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren der Gemeinde unnötig erschwert wird. Die Motion verlangt darum, die Spez.Sek.-Klassen in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Lerbermatt auslaufen zu lassen und dafür den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren zu stärken.

Auch an den Oberstufenzentren zählt die Leistung. Ihre Spez.Sek.-Angebote weisen aber, anders als in der Lerbermatt, eine gewisse Durchlässigkeit auf. Eine leistungsabhängige Durchlässigkeit: Wer die Leistung erbringt, wird auf Spez.Sek.-Niveau unterrichtet. Die Realität ist, dass das nicht in jedem Fach dieselben Schüler\*innen betrifft und auch, dass die Leistung der einzelnen Schüler\*innen sich mit der Zeit verändern kann. Schulmodelle mit leistungsabhängiger Durchlässigkeit pro Fach werden dieser Realität besser gerecht und erlauben auch für Leistungsstarke eine individuellere Förderung als ein vollkommen undurchlässiges Modell wie in der Lerbermatt. Wenn man nicht genug Schülerinnen und Schüler hat, um beides sinnvoll nebeneinander zu betreiben, ist darum den Modellen mit leistungsabhängiger Durchlässigkeit den Vorzug zu geben. Damit gestalten wir den Spez.Sek.-Unterricht in unserer Gemeinde insgesamt wirkungsvoller und kohärenter.

Ich könnte jetzt noch weitere Sachen erzählen, zum Beispiel über die Darstellungsweise, dass die Klassen in der Lerbermatt in allen Fächern leistungshomogen auf Spez.Sek.-Niveau sind. Obwohl für den Spez.Sek.-Entscheid nur drei Fächer relevant sind und man nicht einmal in allen dreien besonders gut sein muss. Aber aus Zeitgründen komme ich nun auf die Vorlage des Gemeinderats zu sprechen.

Ich danke dem sonderzuständigen Gemeinderat, der Verwaltung, der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz für die Erarbeitung der Unterlagen.

Die nötigen Reglementsanpassungen, um die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt auslaufen zu lassen, sind – das wussten wir schon vor zwei Jahren – relativ unkompliziert. Die erfolgten Abklärungen betreffen darum in erster Linie Punkt 1 in der Motion oder Punkt 2 in den Unterlagen: Die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts an den Oberstufenzentren. Auf Seite 5 lesen wir, was die zuständigen Gremien, also die Schulleiterkonferenz und die Schulkommission dazu zu sagen haben:

1. Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufenzentren ist möglich, dann und nur dann, wenn die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben wird.
2. Die Stärkung erfolgt mittels Niveaugruppenunterricht, individueller Vertiefung und Angeboten der Schule im MINT-Bereich.
3. Dadurch können mehr Schülerinnen und Schüler, die das Leistungsniveau haben, vom Spez.Sek.-Unterricht profitieren.

#### 4. Die Berufswahl inkl. des Entscheids, ob man später an die Uni will, findet zu einem sinnvolleren Zeitpunkt statt.

Ich glaube, die Motionärinnen und Motionäre können sich durch diese Analyse der Fachgremien bestätigt sehen.

Das zu den pädagogischen Fragen, die ja heute im Zentrum stehen. Trotzdem noch ein Wort zu den Finanzen: Die Zahlen zum Spareffekt, die uns der Gemeinderat in den letzten Jahren vorgelegt hat, sind jedes Mal anders. Der Grund dafür – das haben wir mittlerweile gelernt – ist, dass der genaue Spareffekt von Jahr zu Jahr ändert, weil sich auch die Zahl der Siebt- und Achtklässler\*innen pro Schulbezirk und pro Leistungsniveau von Jahr zu Jahr ändert. An dieser Stelle können wir einfach festhalten, dass der Gemeinderat seit jeher einen sechsstelligen Betrag ausweist. Das ist generell nicht zu vernachlässigen, aber vor allem in unserer Finanzlage nicht und erst recht nicht, wenn wir dafür sogar eine Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts bekommen. Und wie die GPK-Sprecherin ange-tönt hat, sind wir dann ja auch noch kantonale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ich komme beim allgemeinen Teil zum Schluss: In den meisten Fraktionen dürften die Haltungen äh-nlich sein wie vor zwei Jahren, als die Motion überwiesen wurde. So ist es auch in der EVP-glp-Mitte-Fraktion: Für eine Mehrheit überwiegen die Argumente, die für eine Aufhebung der Spez.Sek. Ler-bermatt und damit einhergehend eine Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz sprechen. Eine Minderheit sieht es umgekehrt.

Soweit meine allgemeinen Ausführungen zum Geschäft. Ich komme dann für den Rückweisungsan-trag nochmals nach vorne.

Habe ich noch Zeit für Bemerkungen oder werde ich dann verwarnt? Beim Betreten des Gebäudes haben wir ja eine Aktion gesehen, welche vom Verein Pro-Spez.Sek.-Lerbermatt organisiert wurde. Es wurden Kerzen angezündet. Ich habe mir sagen lassen, dass auf diesen Kerzen Namen von Leuten stehen, welche den Erhalt der Spez.Sek. Lerbermatt befürworten. Ich finde es gut, wenn man seine politische Meinung kundtut und es ist wie bei jedem Geschäft völlig legitim, wenn man unterschiedli-che Meinungen hat. Ich empfehle den Organisatoren aber trotzdem, darüber nachzudenken, ob sie hier nicht eine missverständliche oder eine etwas verfehlte Symbolsprache gewählt haben: Es ist nicht lange her, da sind auf dem Bundesplatz Kerzen angezündet worden für die Corona-Toten. Und wir verhandeln hier über eine Schulmodell-Untervariante in der Gemeinde Köniz. Dies als Denkanstoss – ich finde, hier müsste man die Relationen etwas wahrnehmen.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP:** Casimir von Arx, ein wunderbares Darstellungsbeispiel, wie man aus einem Löwenzahn eine blühende Rose machen kann. Ich habe das Papier auch gelesen, die Worte waren vermutlich dieselben, doch die Interpretation ist um 180 Grad verschieden. Ich werde erläutern, was ich meine.

Zu Beginn nochmals ganz klar und deutlich: Die FDP. Die Liberalen stehen hinter der Spez.Sek.-Klassen am Lerbermatt – Welch Wunder – und wir lehnen eine Änderung des Bildungsreglements in diesen Punkten ganz klar ab. Wir haben uns immer dahingehend geäußert, dass wir die Bildungsviel-falt in unsere Schulen unterstützen und erhalten wollen. Das haben im Übrigen alle Parteien so gesagt und das steht auch so im Bildungsreglement. Das gilt für uns für alle Schulmodelle, welche wir haben. Von den Sonderschulen, über Kleinklassen, über Basisstufen, über konservative Kindergärten, über Sek und Spez.Sek.-Klassen bis hin zur Hochbegabtenförderung. Und das gilt auch für alle Schulmo-delle - durchlässige und undurchlässige. Das macht das Schulsystem in unserer Gemeinde aus und das macht die Gemeinde Köniz auch zu etwas Besonderem. Heute sprechen wir über die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt zum x-ten Mal und für uns ist dies ein Erfolgsmodell und dieses Erfolgsmodell ist im Jahr 2000 vom Volk bestätigt worden. Der Erfolg beweist auch die immer wieder zunehmende Zahl der Schülerinnen und Schüler – im Moment sind es knapp über 50% jener, welche Spez.Sek.-Niveau haben, welche dieses Modell wählen. Warum will man all diese nun in ein durch-lässiges Modell hineinzwängen, welche in ein undurchlässiges rein wollen? Dieses Modell – und das muss hier auch erwähnt werden – bereichert aber nicht nur unsere Bildungslandschaft, nein, es ist auch ein wirklich ernst zu nehmender Standortfaktor, welcher die Gemeinde attraktiv macht und auch das ist uns allen wichtig und auch das wird immer wieder hier bei den Voten erwähnt.

Warum also abschaffen? Lang hat man der Spez.Sek. nachgesagt, sie sei zu teuer. Die verrücktesten Rechnungen und Abschätzungen wurden gemacht, um das zu beweisen. Heute und nach der Lektüre dieses uns jetzt vorliegenden Papiers ist aber eigentlich klar, dass dem nicht so ist. Nein, ganz im Gegenteil: Würde man diese Spez.Sek.-Klassen aufheben, würden in den anderen Schulen, in den Schulen, in welchen der Schulraum sowieso schon knapp ist, noch mehr Raum gefordert werden.

Das heisst es würde wieder Zusatzkosten verursachen, ganz abgesehen davon, dass auch dort mehr Lehrkräfte eingesetzt werden würden und dass auch mehr Infrastruktur gebraucht werden müsste – dies ist notabene eine Frage, auf welche überhaupt niemand in der späteren Diskussion eingegangen ist.

Grundstein für die heutige Diskussion ist die Motion 1912, welche aber - das habe ich auch anders verstanden, als die Motionäre offenbar selber – verlangt, dass das Spez.Sek.-Angebot an der Oberstufe gestärkt werden soll und als zweites sollen dann die Klassen an der Lerbermatt aufgehoben werden. Also geht es bei diesem Papier vor allem auch darum, wie die Spez.Sek. gestärkt werden kann und da herrscht im Papier gähnende Leere. Diesen Beweis zu erbringen ist offenbar sehr schwierig. Würde man einerseits hier konkrete Vorschläge bringen, würde dies vermutlich im Umkehrschluss heissen, dass das jetzige Angebot nicht optimal war. Bringt man aber keine Vorschläge, dann bedeutet das wohl, dass eine Stärkung gar nicht mehr möglich ist. Ich muss ehrlich sagen, ich staune hier sehr über die mangelnde Kreativität, welche an den Schulen herrscht, weil man sich hier nur an ein konservativ durchlässiges Modell halten kann. Andere Lösungsansätze finden offenbar keinen Platz. Um aber trotzdem Antworten zu finden, haben die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz Argumente gesammelt und gewichtet. Und dieses Papier erinnert in meinen Augen an nicht viel mehr, als an ein Brainstorming aus einer Stammtischrunde. Die gestellten Fragen passen nicht zu den Titeln, die Gewichtung ist absolut undurchsichtig. Die Spez.Sek. hat man gleich aussenvor gelassen, da wollte man gar nicht wissen, was sie dazu meinen – da setze ich also drei Fragezeichen.

Wichtige Fragen, eben wie zur Finanzierung oder zu den möglichen Umsetzungen sind gar nicht gestellt worden. Das ist für uns ein absolutes No-Go. Aber eigentlich beweist es auch, was wir schon lange gedacht haben: Das Papier ist überhaupt nicht brauchbar, schade um die Zeit, welche man dazu aufgewendet hat.

Fazit: Die Spez.Sek. zu schliessen, weil sie der Gemeinde Köniz angeblich viel Geld kostet, ist in unseren Augen vom Tisch, denn das Papier beweist das Gegenteil. Die Aussage stimmt nicht und wird in diesem Papier auch nicht widerlegt. Die Stärkung der Spez.Sek.-Klassen an den Oberstufenzentren scheint ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Es wäre genügend Zeit gewesen, sich hierzu Gedanken zu machen. Doch weder von der Schulleitungskonferenz, noch von der Schulkommission kommt irgendeine Idee. Man hätte bereits in der Vergangenheit Mittel und Wege finden können, um den beklagten Mangel an genügenden Schülern mittels Koordination mit anderen Schulen etc. wett zu machen. Hier nur die Schliessung der Spez.Sek.-Klassen als einzige Lösung anzuschauen, ist alles andere als konstruktiv.

Zur Rückweisung noch kurz: Wir sind gegen eine Rückweisung, diese bringt gar nichts. Nochmals zurück in die Verwaltung kostet nur Geld. Wir sind der Meinung, dass man genügend Zeit hatte, diese Fragen aufzufüllen. Wir lehnen die Rückweisung und die geforderten Abänderungsanträge allesamt ab. Ebenso lehnen wir die Änderung des Bildungsreglements ab.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne:** Auch die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft und dass wir nun nach bald zwei Jahren diesen Änderungsvorschlag vorliegend haben. Die Grüne-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Änderung.

Die Stärkung der Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren und der Ausbau eines stufenweisen und fächerdurchlässigen Systems ist für uns 1:1 die Umsetzung der Bildungsvielfalt, wie sie die Bildungsstrategie festschreibt. Denn es ist so nämlich eine Bildungsvielfalt für alle. Sie bringt allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten, egal, in welchem Ortsteil sie wohnen. Das ist für uns ein zentrales Anliegen. Ein durchlässiges System birgt viele Vorteile, auch für Kinder, welche zum Beispiel in der 6. Klasse noch etwas Spätzünder sind, oder Kinder, welche sich mit der Sprachlastigkeit der drei Hauptfächer schwertun. In diesen Oberstufenzentren, in welchen wir bereits ein durchlässiges System haben, wie zum Beispiel in Wabern, dort sehen wir, wie gut dies funktioniert. Einerseits werden die Leistungsstarken nicht zurückgebunden, das sieht man an den Leistungen später im Gymnasium oder auch an den Levos-Testen, welche gemacht werden - sie können dort problemlos mithalten. Andererseits gibt es aber auch ganz viele Fälle von Kindern und Jugendlichen, welche sich über zwei Jahre Schritt für Schritt raufarbeiten wollen und dann am Schluss der 8. Klasse das Niveau erreicht haben, um dann dank dieser leistungsbezogenen Durchlässigkeit ins Gymnasium übertreten können. Ins Gymnasium übertreten aber nur dann, wenn sie das auch wollen, denn das ist für uns ein anderer wichtiger Aspekt. Nur an den Oberstufenzentren wird ausreichend Berufswahlkunde gemacht. Und gerade in der Schweiz mit diesem hervorragenden Berufsbildungssystem ist der Weg über das Gymnasium definitiv nicht der allein seligmachende.

Es freut uns, in dieser Vorlage zu sehen, dass der Gemeinderat grundsätzlich das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen teilt und dass er mit der Änderung des Bildungsreglements einen Weg aufzeigt. Aber wir können auch die Kritikpunkte der GPK nachvollziehen, denn wir sind zu ähnlichen Schlüssen gekommen. Zum Beispiel die auf Seite 1 zusammengefassten Forderungen, welche wir so für nicht korrekt wiedergegeben finden. Punkt 1 der Motion ist wirklich, die Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren zu stärken und das kann nur gelingen, wenn es dort genügend finanzielle Mittel hat und wenn es Schülerinnen und Schüler hat, welche in diesen Schulkreisen bleiben. Insofern ist das Auslaufen der separaten Klassen in der Lerbermatt nicht ein Ziel, sondern ist ein Schritt hin zu einer Spez.Sek. für alle.

Und dann der zweite Punkt, die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek.: Diese sind auch für uns definitiv zu mager. Doch ich glaube nicht, dass diese so mager sind, weil man es nicht *kann*, sondern wir sind in der Analyse zum Schluss gekommen, dass man dies zu wenig systematisch gemacht hat. Wie Erica Kobel gesagt hat – und da bin ich völlig einverstanden – es sieht nach einem Brainstorming aus. Zum Beispiel sind in der Liste 2 dieser 13 Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. gerade nur vier Massnahmen. Die anderen sind Annahmen und Behauptungen, was denn sein könnte, wenn man die Spez.Sek. so oder so gestalten würde. Das macht nicht wirklich Sinn. Und bei einer Massnahme ist dann auch nicht eine Relevanz zu gewichten, das Kriterium. Eine nicht relevante Massnahme ist per Definition eigentlich keine, sondern diese muss wirksam oder muss praktikabel sein oder muss ein positives Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen - das wären Kriterien, um Massnahmen einschätzen zu können. Wir bedauern, dass diese Diskussion etwas unsystematisch gelaufen zu sein scheint und vielleicht wäre dies ein Moment für eine externe und professionelle Moderation eines solchen Reflexionsprozesses, welche auch die verschiedenen Gewichtungen berücksichtigen würde.

Abschliessend halte ich fest, dass wir mit der Stossrichtung voll und ganz einverstanden sind. Wir unterstützen die dezentrale Stärkung des Spez.Sek.-Angebots voll und ganz. Aber gerade weil die Bildungsthemen wichtig sind und gerade weil es eine Diskussion ist, welche die Bevölkerung interessiert, finden wir es wichtig, dass man hier noch mehr Fakten und klare Massnahmen nach- und offenlegen kann. Und wenn man mit einer Rückweisung auch gleich noch weitere Revisionen im Bildungsgesetz anpassen könnte, dann würden wir dies richtig finden. In diesem Sinne werden wir dem Antrag der GPK zustimmen und das Traktandum 6 demzufolge nicht abschreiben, sondern dem Änderungsantrag der SP grossmehrheitlich zustimmen.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP:** Zunächst danken wir dem Gemeinderat für die Parlamentsvorlage, in der verschiedene Aspekte, wie Finanzen, Schulraum etc., welche die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt mit sich bringen, dargelegt werden. Zwei Themen stehen im Raum:

- Die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt, unser "Langzeitgymnasium",
- die Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Niveaus an den Oberstufenzentren.

Über diese beiden Fragen haben wir mehrmals und zuletzt im Juni 2019 ausführlich debattiert. Die Argumente sind auf dem Tisch, man kann sie nachlesen. Es sind immer noch die Gleichen. Und auch die Positionen der Gegner und Befürworter haben sich bisher nicht geändert. Hier wäre eine ergebnisoffenere, weniger politisierte, weniger emotionale und nicht wahlkampfgetriebene Diskussion z. B. mit externer Begleitung nützlicher gewesen. Was die Haltung der SP betrifft, hebe ich nur einige Punkte heraus, die für uns damals wie heute Gültigkeit haben.

Die SP bekennt sich zu einem Schulmodell, welches über alle Niveaus hinweg Durchlässigkeit gewährleistet, so dass jede Schülerin und jeder Schüler sich seinen Fähigkeiten entsprechend optimal entwickeln kann. Für die SP ist deshalb auch klar, dass die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt als undurchlässiges homogenes Schulmodell aufgehoben werden müssen, so wie es übrigens an anderen Orten bereits geplant oder umgesetzt wurde. Beispiele sind hier Thun und Kirchberg. Dabei stehen für uns nicht die Einsparungen im Vordergrund, die zugegebenermassen schwierig zu berechnen sind, sondern vielmehr pädagogische und organisatorische Aspekte.

Zur Einsparung habe ich dennoch eine Frage oder Bemerkung: Es wird aufgeführt, dass die Einsparung einer Klasse CHF 125'000 beträgt. Mit dem Systemwechsel würde das demnach heissen, dass die Gemeinde bei zwei Klassen - nämlich bei der 7. und 8. Klasse - Einsparungen von insgesamt CHF 250'000, minus die Lektionen, welche es an den Oberstufenzentren dann mehr braucht, macht. Ist das richtig so?

Zum Schulraum: Es ist uns bewusst, dass am OZK und im Spiegel der Schulraum noch geschaffen werden muss - das ist Teil der Umsetzung der Motion. Es ist darum nachvollziehbar, dass die Motion erst 2024 umgesetzt werden kann. Deshalb beantragen wir eine Änderung zu Punkt zwei der gemeinderätlichen Vorlage.

Wir möchten ein klares Datum der Umsetzung: Nicht der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen, sondern der "Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1.8.2024". Das gibt Planungssicherheit auch für alle Schulen.

Zum pädagogischen Aspekt: Die Klassen in der Lerbermatt werden uns als Teil der Bildungsvielfalt angepriesen und als optimale Förderung der Leistungsstarken, sozusagen der Königsweg zum Studium. In der Tat, die Schülerinnen und Schüler, welche in der Lerbermatt sind, gehen beinahe alle auch ans Gymnasium. Wie sie danach im Gymnasium bestehen, das ist dann eine andere Geschichte. Fachleute sind aber der Meinung, dass Leistungsstarke in jedem Modell gefördert werden können, wenn die Qualität des Unterrichts stimmt. Also nicht das Modell ist entscheidend, sondern die Unterrichtsqualität. Somit brauchen wir gar nicht so viele Modelle, sondern wir brauchen gute Lehrer und gute Unterrichtsqualität.

Diese Art der Bildungsvielfalt hat aber ihren Preis: In die Lerbermatt kommen nur jene Schülerinnen und Schüler, die in mindestens zwei dieser drei relevanten Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik, ein Spez.Sek.-Niveau aufweisen können. Im Übrigen sind dies häufig Mädchen, da diese wegen der Sprachenlastigkeit im Vorteil sind. Für alle anderen, die nur in einem Fach dieser drei Fächer Spez.Sek.-Niveau haben, wie die MINT-Begabten oder die Spätzünder, die erst später dank einem flexiblen Modell dieses Niveau erreichen und also eigentlich auch leistungsstark sind, gibt es diese Bildungsvielfalt nicht. Sie können gar nicht wählen, im Gegenteil, deren Bildungsvielfalt wird eingeschränkt. Denn mit der Abwanderung der Spez.Sek.-Schüler in die Lerbermatt wird mindestens im Spiegel und Steinhölzli die Bildung von Niveau-Gruppen und insbesondere von Spez.Sek.-Gruppen sehr erschwert oder gar unmöglich. Damit entsteht zwangsläufig eine Chancenungleichheit für die übrigen Schülerinnen und Schüler. Und es gibt keine echte Wahlmöglichkeit oder Wettbewerb, der sich positiv auf die Qualität auswirken könnte z.B. zwischen Lerbermatt und Spiegel, weil es nicht genügend Schüler hat, um beide Modelle nebeneinander vollumfänglich umzusetzen. Das, zusammen mit der geographischen Nähe der Lerbermatt, erklärt denn auch, weshalb sich im Spiegel über die Jahre quasi eine Kultur eingeschlichen hat, dass reine Spez.Sek.-Schüler halt einfach in die Lerbermatt gehen. Dagegen anzukämpfen ist fast unmöglich.

Zum zweiten Punkt in der Vorlage: Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. in Oberstufenzentren: Dazu haben sich sowohl Schulleitung als auch Schulkommission Gedanken gemacht. Da gibt es Ideen und Vorschläge wie z.B. Niveaugruppen anbieten für MINT-Fächer, mehr Angebot der Schule-Unterricht oder gut ausgestattete Fachräume, damit die Oberstufenzentren ebenso gut wie die Lerbermatt den Ansprüchen gerecht werden können. Es wäre hilfreich hier aufzuzeigen, was aufgrund der kantonalen Vorgaben möglich ist und was nicht. Dieser zweite Punkt ist in der Vorlage tatsächlich zu knapp und zu unverbindlich dargelegt, die Massnahmen sind zu wenig ersichtlich, wie das meine Vorrednerinnen auch schon moniert haben.

Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag der GPK mit den gut dargelegten Begründungen der GPK-Sprecherin.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Wir haben hier den Antrag zur Änderung des Bildungsreglements betreffend Spez.Sek. Lerbermatt ausgehend von der Motion 1912 "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz".

Ein breites Spez.Sek.-Angebot – das wird heute eigentlich so umgesetzt. Die vier Klassen in der Lerbermatt stehen allen Könizer Schülern und Schülerinnen offen, wenn er oder sie das geforderte Niveau erreicht. Es ist also nicht so, dass irgendjemand, irgendjemandem etwas verwehrt und dadurch eine Ungerechtigkeit entsteht. Ich möchte betonen: Für schwächere Schüler wird heute schon sehr viel gemacht, das ist auch gut so. Doch warum, frage ich mich, dürfen und sollen die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler nicht auch von einem von der Bevölkerung getragenen und beliebten Angebot profitieren können? Ein sehr grosses Klientel der Spez.Sek. kommt übrigens auch aus den Reihen der Gegner dieser Spez.Sek. Diese Kräfte versuchen hier mit allen Mitteln eine Aufhebung der Spez.Sek. durch zu drücken, obwohl diese vom Volk so getragen wird. Aus diesem Grund haben wir auch den Delegationsantrag gemacht, um dem Volk diese Frage wieder vorzulegen und damit diese das letzte Wort haben. Man kann nicht für Bildung sein und eine Spez.Sek. ablehnen.

Wenn dieser, in meinen Augen gute Vertrag mit dem Kanton gekündigt wird, verlieren wir unwiderruflich ein Bildungsangebot in der Gemeinde Köniz, welches wir zu solchen Bedingungen sicherlich nicht so schnell wiederbekommen. Wenn bei einer Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt das gleiche – und ich betone *das gleiche* - Angebot an den Oberstufenzentren angeboten werden kann, so kommt die Gemeinde Köniz um die Erweiterung der Räumlichkeiten nicht herum. Die Kosten für solche Massnahmen sollten hier in diesem Raum allen bekannt sein, obwohl ich in dieser Hinsicht hier manchmal gewisse Zweifel habe.

Schulhäuser sind heute nämlich riesige Budgetposten und die Kosten werden weiterhin explodieren. Der erwartete Spareffekt durch die eventuelle Einsparung einer Klasse, fällt also eigentlich weg. Ein möglicher Mehraufwand bei der Besoldung der eventuell zusätzlich oder anders ausgebildeten Lehrkräfte kann auch nicht restlos ausgeschlossen werden und würde sich sicherlich auch nicht positiv auf die Rechnung niederschlagen. Wir haben es auch schon gehört, es wurde sehr viel debattiert. Die Meinungen sind gemacht – diese sind schon vor zwei Jahren so gewesen und sie bleiben auch. Und auch wir haben unsere Meinung zu dieser Sache behalten. Wir waren schon immer für eine Spez.Sek. Lerbermatt und sind es auch jetzt noch. Alles andere macht aus pädagogischer und finanzieller Sicht keinen Sinn und ist in unseren Augen einfach eine Zwängerei.

Die SVP lehnt den Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Bildungsreglements ab. Zur Rückweisung der GPK muss ich auch sagen, es ist schon so, man weiss nicht was ein neuer Bericht bringt, wir werden unsere Meinung vermutlich nicht ändern und trotzdem müssen wir sagen, es ist schon sehr mangelhaft, was da dahergekommen ist. Für mich wäre es schon etwas unverständlich, wenn die GPK ein Geschäft für nicht beschlussfähig beurteilt, und dies dann hier von einem politisch ausgeglichenen Gremium im Parlament durchgewunken würde. Dann könnte man den Sinn und Nutzen einer GPK definitiv in Frage stellen. Darum werden wir dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen und das Geschäft sowie den Antrag der SP ablehnen.

**Matthias Müller, EVP:** Zuerst kurz zu meiner Interessensbindung: Ich bin Mitglied im neu gegründeten Verein Pro Spez.Sek.-Lerbermatt. Man kann dort Mitglied werden, wenn man dieser Vorlage hier kritisch gegenübersteht. Zudem habe ich drei Kinder, welche durch diese Schule gegangen sind, die Jüngste ist gerade in der 8. Klasse. Ich bin also persönlich im Familienalltag in diesem Zusammenhang positiv betroffen.

Lieber Casimir von Arx, der Zufall wollte es, dass du gerade neben mir stehst: Dass man bei Kerzen, welche im Rahmen einer Bildungsvorlage im Eingang stehen, an Covid denken kann, finde ich sehr gesucht. Diese Kerzen leuchten für Aufklärung, sie leuchten für Bildung, für Lumière im weitesten Sinn und ja, diese ist ja eben gefährdet, diese Bildungsvielfalt und darum braucht es noch ganz viel mehr Kerzen, welche brennen, um uns daran zu erinnern, dass wir hier weiterhin für Bildung eintreten.

Zur Vorlage: Ich stehe der mageren Vorlage ablehnend gegenüber. Mager darum, weil einzig und allein der Begriff Spez.Sek.-Lerbermatt aus dem Reglement gestrichen wird. Mager, weil ich keinerlei Stärkung der restlichen Spez.Sek.-Angebote sehe, ausser, dass offenbar die starken Schüler eine Art Geheimwaffe sein sollen, um alles an den anderen Oberstufen zum Besten wenden zu können. Mager ist die Vorlage, weil nicht einmal mehr die Finanzen ein Argument sind, im Gegenteil, die angestrebte Änderung könnte bedeutend mehr kosten. Ich bin heute Abend sehr froh, dass wir immerhin keine Delegation beschlossen haben, ich hätte dies peinlich gefunden, wir hätten unsere Aufgabe nicht wahrgenommen und diese mageren Ziele wären aus meiner Sicht schwierig gewesen, dem Volk vorzulegen. Und auch eine Rückweisung wird nichts ändern an den mageren Tatsachen. Denn wenn bis heute nicht mehr Substanz gefunden werden konnte, wird das auch später vermutlich nicht besser. Mir wäre es am liebsten, wir würden die vorliegende Vorlage heute ablehnen.

**Casimir von Arx, glp:** Wie ich schon erwähnt habe, gibt es in unserer Fraktion auch unterschiedliche Meinungen zu diesem Geschäft. Ich bin aber wegen der Rückweisung nochmals nach vorne gekommen. Wir haben in unserer Fraktion eine Weile über diese gesprochen. Zu einer einheitlichen Haltung sind wir in einer provisorischen Abstimmung nicht gekommen. Kurz gesagt, gab es zwei Überlegungen:

- Es kann sein, dass es zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren gar nicht so viel zu sagen gibt. Die zuständigen Gremien deuten ja an, dass es keine neuen Instrumente braucht und die wichtigste Massnahme, die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt ist. Dann können die bestehenden Instrumente, also zum Beispiel der Niveaugruppenunterricht, besser eingesetzt werden, als dies heute der Fall ist. Diese Überlegung würde gegen eine Rückweisung sprechen.
- Andererseits ist es von Interesse, etwas klarer zu sehen, wie diese Instrumente in den verschiedenen Oberstufenzentren denn konkret eingesetzt würden.

Wenn man eine Rückweisung macht, könnte man im Übrigen die Gelegenheit nützen – die GPK-Sprecherin hat es auch angetönt - um ein paar triviale, unpolitische Nachführungen im Bildungsreglement zu machen. Zumindest die Schulmodelle in Artikel 5, die, wie die Motion, mit der Oberstufe der Volksschule zu tun haben, sollte der Gemeinderat aktualisieren, wenn wir das Reglement schon revidieren. So eng muss man den Auftrag dann auch nicht fassen. Eine entsprechende Forderung könnte man in die Rückweisung aufnehmen, doch ich glaube, der Gemeinderat hat dies auch so gehört.

Damit wir die Diskussion zur Rückweisung in den Fraktionen würdigen können, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum des Gemeinderats.

Dann noch eine Erläuterung zur Motion: Erica Kobel hat es mit den beiden Punkten erwähnt. Es sind natürlich beide Punkte überwiesen worden und der Gemeinderat kann darum auch beide Punkte als Paket umsetzen. Das soll heissen, die Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren muss er nicht unabhängig von der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt planen, sondern er kann diese Planung vor dem Hintergrund machen, dass die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben würde.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Ich werde mein Eintrittsvotum halten und gleichzeitig auch noch gleich zum Rückweisungsantrag Stellung nehmen. Die unendliche Geschichte, ein sagenhaftes Märchen aus Köniz – so oder so ähnlich würde meine Überschrift zu diesem Geschäft lauten. Ob es bei diesem Märchen zu einem Happy End kommt oder nicht, ist noch unsicher und hängt vermutlich auch sehr von der Betrachtungsperspektive ab. Es ist noch nicht einmal sicher, ob es überhaupt zu einem Ende kommt oder ob die Schulkommission, der Gemeinderat und natürlich auch das Parlament in eine Ehrenrunde müssen.

Mich persönlich beschäftigt dieses Geschäft, seit ich Gemeinderat bin: Zuerst als Bildungsvorsteher und jetzt als dossierführender Gemeinderat. Das sind schon über sieben Jahre, obwohl die Grundfrage relativ einfach ist, ich komme noch darauf zurück. Und obwohl diese Diskussion jetzt schon sieben Jahre dauert, habe ich in Hintergrundgesprächen gemerkt: Man hat seine Meinung und ich glaube, diese Meinung würde auch mein brilliantestes Votum nicht ändern.

Die GPK und offenbar auch das Parlament erteilen dem Gemeinderat eine ungenügende Note. Die Frage ist, ob dieses Geschäft wirklich nicht beschlussreif ist? Doch, aus Sicht des Gemeinderates ist es beschlussreif, wenn das Parlament beschlussbereit wäre. Doch das ist es offenbar nicht. Für mich gleicht dieses Geschäft einer heiligen Kuh und ich muss mich sozusagen als gemeinderätlicher Kuhhirt darum kümmern. Seit wirklich vielen Jahren wird debattiert, wie viel Heu diese Kuh frisst, ob sie denn auch gute Milch gibt, wer davon profitiert. Inzwischen haben einige Politiker schon eine halbe Laktoseintoleranz gegenüber diesem Geschäft entwickelt und die Milch ist gefährdet, dass sie sauer wird.

Die einen hier wollen die Kuh am Liebsten schlachten, doch sie wagen es dann trotzdem nicht wirklich – na ja, es ist ja immerhin eine heilige Kuh und nicht irgendeine Kuh und vor allem sind wir in Wahlkampfzeiten. Die anderen betonen, dass man aus dieser Kuh noch viel mehr machen könnte. In die Zucht einsteigen, viele Kälber, am liebsten noch in den Export. Die Moderaten werfen die Frage auf, ob vielleicht nicht sechs Oberstufen-Geissen mehr Milch geben würden, als eine zentrale Untergymnasium-Kuh – oder ob sie denn zumindest weniger Heu fressen würden. Die Sache ist verwickelt, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, bitte entschuldigt, dass ich eine Metapher verwendet habe, doch es musste sein.

Also, zurück zum Absender, es soll nachgebessert werden. Der Gemeinderat soll entscheiden, er ist doch die Exekutive und in der Verwaltung sitzen doch die Experten. Doch diesem Rückweisungsantrag liegen aus meiner Sicht gleich mehrere Denkfehler zu Grunde:

1. Der Absender ist nicht der Gemeinderat, sondern das seid ihr selber, das Parlament. Ihr habt die Motion 1912 überwiesen und nur ihr als Parlament könnt das Reglement ändern. Ihr könnt es aber so ändern, wie ihr es wollt, ihr seid keineswegs an den Antrag des Gemeinderats gebunden. Ihr könnt von mir aus auch eine Spezialkommission einsetzen, das Bildungsreglement einer Gesamtrevision unterziehen, wenn ihr dies wollt, weil ihr das Parlament seid. Ihr seid der Gesetzgeber auf Gemeindeebene und das Volksschulgesetz räumt den Gemeinden eine grosse Autonomie ein und ich bin überzeugt, der Kanton wird sich hüten, hier eine Haltung zu formulieren und in die Gemeindeautonomie reinzureden.
2. Es gibt hier einige Taktiker im Raum, welche denken, dass dieses Geschäft vielleicht nach dem Wahlkampf etwas einfacher durchzubringen sei. Glaubt ihr dies ernsthaft? Soll sich den ein neu gewähltes Parlament zuerst am Anfang der Legislatur mit dieser heissen Kartoffel herumschlagen? Ich bleibe bei meinen Metaphern: Macht aus dieser heissen Kartoffel Rösti, Kartoffelstock, Pommes Frites, was ihr wollt, doch packt sie an und entscheidet euch, sonst riskiert ihr, dass euch der Gemeinderat wieder kalten Kartoffelsalat mit schwer verdaubarer Mayonnaise serviert. Das Thema soll mit einem parlamentarischen Entscheid jetzt wirklich entschieden werden. Es gibt wichtigere Themen in der Bildungspolitik und in der Gemeindepolitik. Es ist ein Thema, welches sehr viel politische Energie bindet und auch sehr viele negative Energie schürt und es ist – und das sage ich jetzt als Bildungspolitiker – eigentlich ein Scheinproblem.
3. Wir hatten es schon: Ihr schickt es zur Nachbesserung an den Gemeinderat zurück. Bitte entschuldigt, wir sind hier nicht in der Schule, wo wir einige Rechtschreibfehler machen.

Vielleicht war das Geschäft nicht ganz vollständig, wie ihr dies erwartet habt, doch den Gemeinderat zum Nachsitzen aufzubieten, das könnt ihr zwar machen, aber die Frage ist, was dann wirklich dabei rauskommt. Ich bringe es auf den Punkt: Wir setzen hier die Motion um, welche die Kernforderung hat, Untergymnasium-Klassen ja oder nein. Wir diskutieren dies schon lange und die Entscheidungsgrundlagen sind da, sind liquid.

Zu den technischen Fragen, wie Kosten, Ersparnisse, Schulräume und Inkraftsetzung verweise ich auf den Parlamentsantrag, diesem habe ich nichts hinzuzufügen. Ausser dass Vanda Descombes gefragt hat, ob zweimal CHF 125'000, CHF 250'000 ergeben: Ja, das kann ich als korrekt bestätigen.

Zum Schluss: Gemäss dem vom Parlament erlassenen gültigen Bildungsreglement, ist die Schulkommission dasjenige Gremium, welches sich mit strategischen Bildungsfragen beschäftigt. Es führt die in Köniz teilautonomen Schulen mit den Schulleitungen zusammen, welche wiederum in einem Gremium, nämlich der Schulleitungskonferenz zusammengeschlossen sind. Das sind die zwei Fachorgane, welche Bildungsfragen vertieft diskutieren und diese könnten euch erklären, warum man nach Lehrplan 21 in der Oberstufe individuelle Vertiefungslektionen gibt, welche es erlauben würden, diese Spez.Sek. dezentral vor Ort zu fördern, ohne dass man beim Parlament mehr Geld holen muss. Wenn ihr aber diese Organe als nicht fachkompetent anschaut, dann könnte man auf die Idee kommen, das Bildungsreglement zu ändern und diese beiden Organe abzuschaffen. Das würde dann zumindest den Prozess verkürzen, wenn man hier drinnen entscheidet.

Ich bitte noch zu bedenken, dass dieses Geschäft von der Abteilungsleiterin und Fachstellenleiter Bildung vorbereitet wurde. Diese haben dieses Geschäft auch sieben Jahre lang begleitet und diese werden Ende Jahr pensioniert. Wer weiss schon, wer im nächsten Jahr als Gemeinderat für dieses Geschäft zuständig sein wird. Wollt ihr dieses Geschäft wirklich verzögern? Dies ist meine Schlussfrage, welche ich im Raum sehen lasse.

Dann noch kurz zu Erica Kobel: Ich finde Löwenzahn sehr schön, ich mag gelbe Blumen und Rosen übrigens auch.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung. Nachdem keine Voten dazu vorliegen und der Gemeinderat das Wort auch nicht mehr wünscht, schliesse ich die Diskussion.

### **Beschluss Sitzungsunterbruch**

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Diskussion**

**Iris Widmer, Grüne:** Die Grüne-Fraktion hat in der Pause nochmals über das eindringliche Votum von Gemeinderat Brönnimann diskutiert, in welchem er mit viel Liebe und der Nutztierwelt sowie den Nachschattengewächsen versuchte schmackhaft zu machen, dass wir nicht rüchweisen sollen.

Du bist sehr eloquent unterwegs, es ist sehr unterhaltsam, dir zuzuhören, trotzdem bin ich von den Aussagen enttäuscht. Ich habe eine pädagogische Debatte erwartet und ich weiss, dass du das auch kannst. Du bist ein Pädagoge und ich kann mich aus einer dieser vielen Spez.Sek.-Debatten, welche wir hier geführt haben, erinnern, dass du dich auf diese Auseinandersetzung gefreut hast. Von dieser Freude ist jetzt nicht mehr viel zu spüren - es ist ein Ausweichen. Wie gesagt, die Grüne-Fraktion erwartet im nächsten Gemeinderatsantrag wirklich wesentlich mehr Substanz.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Ich danke für das Votum der Eloquenz und möchte zum Vorwurf sagen, dass ich mich auch jetzt noch auf eine bildungspolitische Debatte freue, wenn auch nur als dossierführender Gemeinderat.

Sobald ihr nicht zurückweist, sind wir da mitten drin und da hätte ich wirklich noch einige bildungspolitische Argumente für den Antrag des Gemeinderats. Doch ich bitte wirklich auch um etwas Nachsicht: Ihr wisst ja selber, es ist wirklich eine spezielle Konstellation. Als dossierführender Gemeinderat habe ich einfach einen sehr engen Auftrag und das ist vielleicht auch ein Grund dafür, warum der eine Punkt in der Motion etwas knapp ausgefallen ist. Ich habe den Auftrag, die Motion umzusetzen und da geht es im Kern darum, die Spez.Sek.-Klassen abzuschaffen.

Dass man in der jetzigen Phase vom Gemeinderat nicht noch einen Antrag bringt, dass man in die Bildungslandschaft Köniz investiert, das dürfte auf der Hand liegen. Auch wenn ich hier einer der Wenigen bin, welcher sogar noch Geld in die Hände nehmen würde, um die Bildungslandschaft Köniz weiterhin zum Blühen zu bringen.

Es wurde gesagt: Wir haben eine wirklich spannende Bildungslandschaft, welche schon beinahe ein Standortvorteil ist und ich würde sie gerne führen, ich verwehre mich dem nicht. Von daher, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ich werde diese Debatte führen, ich führe sie übrigens auch gerne ausserhalb des Parlaments, da habe ich etwas weniger Fesseln, von meinem Auftrag her und sonst könnt ihr ja mal die Protokolle aus dem Grossrat anschauen, dann wisst ihr, wo ich bildungspolitisch stehe.

### **Beschluss Antrag auf Rückweisung**

Das Parlament stimmt dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag zu:

Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. (Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Rückweisung, 12 dagegen)

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Aufgrund der beschlossenen Rückweisung, schlage ich vor, dass wir die Abschreibung des nachfolgenden Traktandums "dringliche Motion, glp, SP, Grüne/junge Grüne, für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" bis zur definitiven Vorlage des Geschäfts vertagen. Nachdem keine Einwände vorliegen, wird das Geschäft vertagt.

PAR 2021/41

### **Wasserversorgung, Erschliessung Sensematt**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

### **Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

Dem Parlament wird mit diesem Geschäft ein Kreditbeschluss von CHF 471'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser unterbreitet. Diese Summe liegt im Kompetenzbereich des Parlamentes.

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung (WV), samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben und die Anlagen in betriebs sicherem Zustand halten (Art. 14 WVG).

#### **2. Ausgangslage**

In der behördenverbindlichen, generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Wasserversorgung Köniz von 2010 ist das Siedlungsgebiet Sensematt in der Nähe von Thörishaus als eine Siedlung ausserhalb der Bauzone mit Erschliessungspflicht definiert. Die behördenverbindliche GWP 2010 wurde am 13. November 2013 vom Gemeinderat genehmigt (GRB 693).

Da in der Vergangenheit kein ausgewiesener Bedarf am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung festgestellt wurde, wurde die Siedlung bisher noch nicht von der Wasserversorgung Köniz erschlossen. Ab 2022 wird sich jedoch die Versorgungssituation im betroffenen Siedlungsgebiet ändern. Mehrere Liegenschaften werden zurzeit noch von einer privaten Wasserversorgung (Grundwasserfassung) versorgt, deren Konzession im Herbst 2021 auslaufen und seitens Kanton nicht erneuert werden wird. Eine im Sommer 2019 durchgeführte Abklärung im gesamten Siedlungsgebiet zeigte ein Bedürfnis am Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung auf.

Die zeitnahe Erschliessung der Siedlung durch die öffentliche Wasserversorgung ist auf Grund des übergeordneten Rechts daher zwingend notwendig.

### **3. Projekt**

#### **3.1. Beschreibung**

Zur Erschliessung der Siedlung bedarf es einer neuen Versorgungsleitung (Hydrantenleitung), welche die Bezüger/-innen im Siedlungsgebiet Sensematt mit dem bestehenden Leitungsnetz in Thörishaus verbindet. Das Bauprojekt sieht den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz auf der Parzelle GBBL-Neuenegg 158 vor. Von dort wird die Leitung der Sensemattstrasse folgend mit Querung des Oberriedbaches und Querung des Scherlibaches bis zur Gäustrasse verlaufen. Die geplante Leitungsführung verläuft neben der Sensemattstrasse in grösstenteils landwirtschaftlich oder als Parkplatz genutzten Flächen und beinhaltet drei Strassenquerungen der Sensemattstrasse. Die Verlegung der neuen Gussleitung wird gemäss konventionellem Bauverfahren im offenen Graben erfolgen. Ausnahme bildet die Querung des Scherlibaches, welche mittels grabenlosem Spülbohrverfahren erstellt wird.

Die neue Wasserleitung wird aus duktilem Guss mit einem Innendurchmesser von 125 mm (DN125) verlegt, was den hydraulischen Berechnungen zufolge angemessen ist. Im Rahmen der Erschliessung wird das öffentliche Hydrantennetz mit 2 neuen Hydranten ausgebaut, so dass zukünftig in der Siedlung auch der Hydrantenlöschschutz gewährleistet wird.

Für die Liegenschaften ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nur mittels einer neuen Hausanschlussleitung gestattet, deren Erstellung zu Lasten der Liegenschaftseigentümer geht und von der Wasserversorgung bewilligt werden muss. Deshalb werden den Liegenschaftseigentümern zuerst Offerten für die Erstellung der neuen Hausanschlussleitungen unterbreitet. Die von den Eigentümern in Auftrag gegebenen Leitungen werden dann realisiert. Da die Liegenschaften ausserhalb der privaten Wasserversorgung meist über private Quellen verfügen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wieviele weitere Liegenschaften definitiv anschliessen werden.

Der Projektperimeter liegt grösstenteils innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 der Grundwasserfassung Sensematt der Gemeinde Köniz. Diese Fassung ist gemäss Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern eine Fassung von regionaler Bedeutung. Bei den Bauarbeiten müssen sämtliche Bestimmungen des Schutzzonenreglements eingehalten werden. Da es voraussichtlich nötig sein wird, die Grundwasserfassung während eines Teils der Bauarbeiten ausser Betrieb zu nehmen, muss die Realisierung des Projektes in den Herbst- und Wintermonaten stattfinden. Das Projekt wird von einem Hydrogeologen und einer bodenkundlichen Baubegleitung begleitet.

#### **3.2 Abgrenzung**

Das vorliegende und zu bewilligende Projekt beinhaltet ausschliesslich die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung Köniz. Die betroffenen Eigentümer werden schriftlich darüber informiert, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung zwar möglich ist, aber per se keinen Einfluss auf die baurechtliche Situation der Liegenschaften hat. Gemäss dem Gleichbehandlungsprinzip sind alle Anschlussgesuche, unabhängig von der baurechtlichen Situation der Liegenschaft, gleichermassen zu beurteilen.

#### **3.3 Bewilligungsverfahren**

Die Baubewilligung für das Erschliessungsprojekt wird mittels einer Leitungs- Überbauungsordnung nach Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern, Art. 21 und 22 erfolgen. Die Verfahrensleitung liegt beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Die Vorprüfung seitens AWA ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Die Genehmigung der UeO gilt gemäss kantonaler BauV Art. 122 b zugleich als Baubewilligung. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt bereits schriftlich informiert.

Die Baubewilligungen für die privaten Hausanschlussleitungen sind nicht Teil der UeO. Sie richten sich nach dem Baubewilligungsdekret des Kantons Bern.

### **4. Finanzen**

Für die Erschliessung ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten	CHF	150'000.00
Spülbohrung Scherlibach	CHF	45'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	105'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	45'000.00
Honorar Spezialisten	CHF	40'000.00
Diverse Kosten	CHF	22'000.00
<u>Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10%</u>	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>

Total Kreditsumme exkl. MWST CHF 437'000.00

MWST 7.7 % (gerundet) CHF 34'000.00

**Total Kreditsumme inkl. 7.7 % MWST** CHF **471'000.00**

Interne Verrechnung Eigenleistungen  
für Bauherrenaufgaben und Engineering CHF 47'000.00

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 518'000.00

Der Kredit kann voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile für die Hausanschlussleitungen übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist mit  $\pm 10\%$  angegeben. Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Juni 2020. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Durch die Erschliessung der Siedlung Sensematt werden Einnahmen zu Gunsten der Wasserversorgung von ca. CHF 78'000.00 für die einmalige Löschggebühr für die Gewährleistung des Hydrantenlöschschutzes und von ca. CHF 18'000.00 für die einmalige Anschlussgebühr an die öffentliche Wasserversorgung generiert. Die Wiederkehrenden Erträge (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) hängen von den tatsächlich realisierten Anschlüssen und dem Konsumverhalten der Kundschaft ab. Minimale Erträge sind in der Beilage 2, Folgekosten, abgeschätzt worden.

Bei geschätzten Kosten von CHF 471'000.00 sind für die Projektrealisierung gemäss der aktuellen Eingabe 2022ff folgende Beträge im Investitionsplan eingestellt:

2021 Ausführung	CHF	550'000.00
<u>2022 Ausführung</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>

Total CHF 600'000.00

## 5. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde könnte der gesetzlich verankerten Erschliessungspflicht in der Siedlung Sensematt nicht nachkommen. Entsprechende Reaktionen/Verfügungen seitens des Kantons wären zu erwarten. Angesichts der auslaufenden privaten Konzession ist unklar, wie ein Teil der Liegenschaften im Siedlungsgebiet zukünftig mit Trinkwasser versorgt würde.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 471'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4753 Erschliessung Sensematt, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

Köniz, 7. April 2021

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Orthofoto 1:2000
- 2) Folgekosten

## Diskussion

**GPK-Referent Roland Akeret, glp:** Ein Geschäft mit hoffentlich wenig Emotionen. Eine rein technische Geschichte. Es geht um die Wasserversorgung. Wie wir in der Vorlage lesen können, läuft die Konzession für die private Grundwasserfassung in der Sensematt aus und wird nicht mehr erneuert. Wenn der Bedarf nachgewiesen ist, muss auch dieses Siedlungsgebiet rechtlich zwingend an das Wassernetz von Köniz angeschlossen werden. Wo vorhanden, dürfen private Quellen weiterhin betrieben werden, denn diese brauchen keine Konzession.

Ich gehe nicht vertieft darauf ein, was ihr selber lesen könnt. Ich möchte aber noch einige Punkte aufgreifen, welche wir in der GPK besprochen haben und welche auch für das Parlament interessant sein könnten.

So wurde beispielsweise die Frage aufgeworfen, für welche Spezialisten dieses Honorar von CHF 40'000 vorgesehen ist. Gemäss Auskunft des Gemeinderats ist dieser Betrag für hydrologische und bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt worden. Unter diversen Kosten sind Beträge wie zum Beispiel Entschädigungen für Kulturland, den Ab- und Wiederaufbau eines Folientunnels und Gebühren eingerechnet. Schlussendlich hat die GPK die Frage beschäftigt, wieso der Betrag für die Eigenleistung nicht zur Gesamtkreditsumme geschlagen wird und vom Parlament bewilligt werden muss. Sinn gemäss haben wir die Auskunft erhalten, dass dem so ist, weil der verwaltungsinterne Personalaufwand bereits mit dem Jahresbudget bewilligt worden ist. Da der Aufwand aber grösser als CHF 10'000 ist, muss er im Beschluss erwähnt werden. Dann ist es wichtig hervorzuheben, dass mit der Ziffer 3.2 auf keinen Fall der Anschein erweckt werden soll, dass einzelne Liegenschaften nicht zonenkonform sein könnten. Es geht einzig darum festzuhalten, dass das Anschliessen an die Wasserversorgung keinerlei Einfluss auf die baurechtliche Situation der einzelnen Liegenschaften hat. Für das vorliegende Projekt sind in der aktuellen Investitionsplanung mit CHF 600'000 genügend Mittel eingestellt. Zudem kann damit gerechnet werden, dass der Kredit schlussendlich tiefer abgerechnet wird. Die Verwaltung geht gemäss ihren Abklärungen davon aus, dass den Privaten für ihren Hausanschluss netto rund CHF 60'000 weiterverrechnet werden können. Diese CHF 60'000 sind in den Kreditpositionen bereits eingerechnet.

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags und damit auch von diesem Kreditantrag beträgt +/- 10%. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasser. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Gemeinderatsantrag gemäss Vorlage zuzustimmen und den Kredit im Betrag von CHF 471'000 zu sprechen.

Abschliessend danke ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und Christian Flühmann für die ergänzenden Auskünfte.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher Florian Moser, SVP:** Die Wassererschliessung Sensematt ist sicher unbestritten und für alle, welche profitieren können, erfreulich, denn sie bekommen ab dann reines, pestizidfreies Trinkwasser aus unserer Gemeinde. Deshalb halte ich mich sicher nur kurz, möchte aber einmal mehr auf diese Kosten eingehen.

Immer wieder müssen wir uns über die Kosten die Augen reiben. Das kann es eigentlich auch nicht sein.

Es handelt sich hier um einen einfachen Anschluss an das bestehende Leitungsnetz, Parzelle GBBL-Neuenegg 158: Dreimal eine Strassenüberquerung, einmal Scherlibachüberquerung mit Spühlbohrverfahren. Für mich klingt dieses Projekt nach einer gewissen Routinearbeit und wird im Kreditantrag auch so beschrieben. Trotzdem finden sich auf der Zusammenstellung Kosten, über welche ich mich ziemlich wundere und welche eigentlich in keinem Verhältnis stehen. Als ich die Kostenzusammenstellung gesehen habe, ist mir aufgefallen, dass die Honorare CHF 45'000 und die Honorar-Spezialisten CHF 40'000 für die hydrogeologische und bodenkundliche Baubegleitung sind. Ich frage mich, warum zweimal Honorare aufgeführt sind. Ist dies um zu täuschen? Aber schlussendlich sprechen wir hier von Honoraren im Betrag von CHF 85'000. Im Verhältnis zu den diversen Kosten von CHF 22'000 -für Entschädigung Kulturland, Auf- und Abbau Folientunnel, Bestandsaufnahme Geometer, Gebührenrepro, Diverses - stehen diese für mich in keinem Verhältnis. Leider weiss ich nicht genau, welche Ingenieure und Spezialisten hier gebraucht werden, aber diese CHF 85'000 entsprechen knapp 20% der Bausumme.

Ich weiss nicht, aber diese Leitungen sind gegeben und sicherlich schon tausendfach einer Qualitätskontrolle unterzogen worden. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Gemeinde eine Wassererschliessung macht und die betroffenen Landabschnitte sind meiner Meinung nach auch nicht irgendwie speziell, bei welchen etwas ingenieurtechnisches vollzogen werden müsste. Ich wäre froh, wenn die betroffene Direktion jeweils den Betrag auch etwas hinterfragen könnte und die offerierten Spezialkosten nicht einfach so zur Kenntnis nimmt. Dies immer mit dem Gedanken, dass es sich um die eigenen Ausgaben handeln könnte. Denn wir können es uns in der Gemeinde Köniz aktuell einfach nicht leisten, überhöhte Honorare zu bezahlen.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Ich möchte vor allem Roland Akeret für diese sehr gute Zusammenfassung und Prüfung des Geschäfts danken. Er hat dies sehr seriös gemacht und da muss ich nicht mehr viel dazu sagen. Ihr habt es gemerkt, es ist wieder ein Geschäft, bei welchem man eigentlich nur ja oder ja sagen kann.

Zu Florian Moser: Du hast die Kosten des Ingenieurs kritisiert. Ich hatte den Eindruck, dass diese etwa 10% der Gesamtsumme betragen, was in etwa normal ist. Und du weisst ja auch: Gut geplant, ist halb gebaut. Von daher hatte ich den Eindruck, dass dies nicht übertrieben ist. Was bei diesem Geschäft dazu kommt, sind Spezialhonorare für Hydrogeologen, für Bodenkundler etc., das ist nicht zuletzt, weil wir hier im Grundwasserschutzgebiet S2 und S3 bauen. Da braucht es spezielle Vorkehrungen. Aber du hast recht, diese Honorare muss man immer wieder hinterfragen, das ist wichtig. Doch in diesem Fall dünkt es mich, es ist nicht überbissen und häufig zeigt sich auch, dass wir solche Geschäfte auch unter dem Budget abschliessen können und das ist unseren Leuten, welche eine gute Bauherrenbegleitung machen zu verdanken. Vielen Dank, wenn ihr diesem Geschäft zustimmt.

## Beschluss

Für die Erschliessung der Siedlung Sensematt durch die öffentliche Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 471'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4753 Erschliessung Sensematt, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/42

## Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

### 1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

## 2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P20002	5600.5292.1100	DUB	GEP Wangental 2018	530'000.00	2017	460'872.80	-69'127.20	-13.04		
2	P20003	3750.503.1278	DSL	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	40'000.00 125'000.00 1'405'000.00 <u>1'570'000.00</u>	2014 2015 2015	1'687'318.05	117'318.05	7.47	117'318.05	
3	P20004	1400.3635.77/ 1400.3920.70	DPF	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	784'592.00	2015	784'592.00	0.00	0.00		
4	P20005	1400.3635.80	DPF	Beitrag an Verein BeJazz	307'200.00	2015	307'200.00	0.00	0.00		
5	P21001	2420.5010.0305	DPV	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	415'000.00	2017	286'863.75	-128'136.25	-30.88		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	GEP Wangental 2018	23.06.2020	09.07.2020
2	Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude	08.04.2019	04.11.2020
3	Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz	06.11.2019	10.11.2020
4	Beitrag an Verein BeJazz	01.07.2019	10.11.2020
5	Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse	09.12.2020	21.01.2021

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- GEP Wangental 2018
- Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude
- Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz
- Beitrag an Verein BeJazz
- Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

Köniz, 07. April 2021

Der Gemeinderat

## Beilagen

### 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

## Diskussion

**GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP:** Die Finanzkommission hat diese Kreditabrechnungen geprüft und ich von der GPK war am 11. Mai im Gemeindehaus, um die Befragung zu den Kreditabrechnungen zu machen. Besten Dank den Auskunftspersonen Annemarie Berlinger, Frau Simon Mathys und Herrn Sanijn Kanestic.

Zu den folgenden Kreditabrechnungen gibt es GPK-seitig etwas zu berichten: Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Wangental ist relativ schlank durchgegangen, diese beträgt -13.4%. Im Parlament wurde beim Antrag bereits schon vermerkt, dass die Kosten allenfalls geringer ausfallen könnten. Die Leistungen des Kantons sind hier in der Kreditabrechnung mit CHF 26'217.35 vermerkt, beim Antrag ging man von rund CHF 50'000 aus.

Wir haben dann aber den zweiten Kredit, den Sportplatz Liebefeld: Dieser gab etwas zu reden, obwohl sich hier die Abweichung eigentlich auf nur 7.47% beläuft, sprich auf CHF 117'318.05. Aber schon damals, beim Antrag, kam es zu Diskussionen. Wie in der Begründung dargelegt, haben nebst den nicht geplanten, aber dann doch erforderlichen Mehraushuben für die Vertiefung der Baugrube im Bereich Technikraum beim Warmwasserspeicher, sowie Mehraufwand bei den Anpassungen an die bestehende Kanalisation und ein nicht versicherter Marderschaden, insbesondere aber die Einsprache, das Bauprojekt um ein halbes Jahr verzögert. Man konnte darum erst im Winter mit dem Bau beginnen, was die Bautätigkeit verteuerte. Durch die zeitliche Verzögerung, konnte auch der Beitrag an den Sportfonds nicht rechtzeitig beantragt werden. Im Parlamentsantrag vom 7. Dezember 2015 hat man nach erfolgten Vorabklärungen mit den Sportfonds-Verantwortlichen des Kantons Bern und unter Anwendung des damals gültigen Reglements, mit Kantonsbeiträgen von ca. 10% an die anrechenbaren Baukosten, das heisst mit rund CHF 90'000, gerechnet. Ein Nachtragsgesuch an den Sportfonds wurde gestellt, das können wir den Revisionsbemerkungen entnehmen. Dieses kann jedoch erst nach Abschluss der Rechnung erfolgen. Die Erfolgchancen sind jedoch leider vermutlich gering.

Wir haben die Information vom Amt für Umwelt und Energie, dass am 8. April 2021 im kantonalen Förderprogramm Energie Änderungen erfolgt sind. Der Kanton hat zwischenzeitlich mit Wirkung ab 8. April, die Frist der Einreichung von 5 auf 2 Jahre gekürzt und die Gemeinden nicht aktiv informiert. Das kantonale Förderprogramm wurde geändert, unter anderem bei der Streichung von Beiträgen für Neubauten. Zudem bekommen Gemeinden neu als Gebäudebesitzer keine Beiträge mehr, weil sie ja schon heute eine Vorbildfunktion gemäss Energiegesetz haben. Allenfalls wäre in diesem Fall auch in der Revisionsbemerkung im Zusammenhang mit dem Nachtragsgesuch "verspätetes geltend machen des Förderbeitrags" anzupassen.

Ich erwähne noch, dass die GPK die Kreditabrechnung an der nächsten Sitzung vom 14. Juni nochmals traktandiert und dann entscheidet, ob man allenfalls bezüglich des Beitrags des Sportfonds noch weitere Abklärungen tätigen will. Ihr werdet über diesen Bescheid informiert.

Die Kredite 3 und 4 auf der Liste sind eigentlich schlank durch. Dort ist lediglich die Anmerkung zu machen, dass die Einreichungsfrist nicht eingehalten wurde, was nun aber zwischenzeitlich in der Agenda vermerkt ist.

Der Kredit Nummer 5, Sanierung Gurtendorfstrasse, Wabern, verzeichnet ein Minus von 30.88%. Die Begründungen sind im Antrag des Gemeinderats enthalten. Wie mir Sanijn Kanestic gesagt hat, war die Strassenkoffierung besser als erwartet. Man machte hier eine Stichprobe und in diesem Fall war der Rest der Strasse besser, als diese Probe. Die Abrechnung dieses Kredits, welcher hier mit CHF 52'179.15 aufgeführt ist, erfolgte gemäss Auskunft der Revisorin Frau Simone Mathys am 8.8.18 und wurde durch das Parlament bereits genehmigt. Ich danke den betroffenen Auskunftspersonen für alle Fragen, welche sie mir beantwortet haben.

Die GPK nimmt wie folgt von den Kreditabrechnungen Kenntnis: 1 zustimmend und 6 ablehnend. Damit bin ich mit der GPK fertig. Nun stehe ich hier als FDP-Fraktionssprecherin: Die FDP. Die Liberalen sind sich einig, dass nicht bei allen Projekten alles optimal gelaufen ist. Die Terminverzögerung und die damit verbundenen höheren Kosten waren an einzelnen Orten die Folge. Der Wille zur Verbesserung bei den betroffenen Direktionen und Abteilungen ist aber da.

Wir gehen auch davon aus, dass die Fristen mögliche Einsprachen, Überlegungen zu Eventualitäten, wie Vertiefungen bei Baugruben, Nachrüstungen von Gerätschaften usw. enthalten. Wir nehmen alle 5 Kreditabrechnungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne:** Die Grüne-Fraktion kann es nicht unterlassen, sich zum Nachkredit Garderobe zu äussern. Die Garderoben, welche als "Luxus-Garderobe" in die Parlamentsgeschichte eingegangen sind und bisweilen auch als eigene Messgrösse, den sogenannten "Luxusgarderoben-Index" zur Beurteilung anderer Kreditbegehren herangezogen worden sind, enden hoffentlich heute Abend mit dem letzten Kapitel. Statt wie beantragt CHF 1.4 Mio. kostet diese Garderobe, welche – ich zitiere hier Toni Eder aus der Debatte vom Dezember 2015 – "keine Wünsche offen lässt", also nochmals CHF 117'000 mehr. Damit wären wir insgesamt also fast bei CHF 1.6 Mio.

Die Grünen haben an derselben Sitzung leider vergeblich eine lineare Kostenreduktion von 15% beantragt. Ich zitiere hier aus dem ersten Votum der Grünen-Fraktionssprecherin Christina Aebischer: "Die Kosten für die Realisierung der Garderoben sind sehr hoch, sie gehen aus unserer Sicht über das Limit hinaus. Rund 1,4 Millionen Franken für ein reines Garderobengebäude mit vier Garderoben, wovon zwei sehr klein sind, ist sehr viel Geld in einer Zeit, in welcher wir eigentlich bremsen und sparen müssen. ... Wir bedauern, dass hier keine günstigere Variante vorgelegt worden ist, sind jedoch klar der Meinung, auch aufgrund anderer Informationen die wir eingeholt haben, dass es möglich sein müsste, hier kostengünstiger zu realisieren."

Die Gründe, welche zu diesem Nachkredit geführt haben, sind nicht alle einsichtig. Dass es ein Näherbaurecht braucht, das hätte man schon vor der Einsprache herausfinden können, so dass es zu keinen Verzögerungen mit dem Sportfonds geführt hätte. Man hätte also besser koordinieren können. Die weiteren Gründe hat die GPK-Sprecherin genannt. Es sind Gründe, bei welchen man sich fragt, wie sorgfältig in der Direktion die Abklärungen erfolgt sind und man fühlt sich sehr an die Debatten um den Bläuackerplatz erinnert, welche wir hier ja erst neulich geführt haben. Man fragt sich, ob das Spielen auf Nachkredite nicht System hatte, in dieser, damals von einem FDP-Vorsteher geführten Direktion, welche massgeblich an diesem Antrag beteiligt war. Es war damals ein Doppelantrag DSL und DBS. Einmal mehr haben wir ein Geschäft aus einer FDP-Direktion, welche den häuslicheren Umgang mit den Ressourcen schwer vermissen lässt.

In der Debatte aus dem Jahr 2015 habe ich noch ein anderes prägnantes Votum von Bruno Schmucki gefunden, welches zeigt, wie sich die Bürgerlichen hier im Parlament Köniz das Sparen vorstellen: "Heute Abend konnte ich eine äusserst interessante Lektion in Bezug auf das Sparen mitverfolgen. Man stellt fest, dass der Antrag für die Realisierung der Garderoben teuer ist, sie kostet so viel wie ein Doppel-Haus. Man ist der Meinung, dass gespart werden muss und deshalb geben wir das Geld dafür aus."

Die Grünen hoffen immerhin, dass mit diesem Nachkredit nun wenigstens die letzte Leiche aus dem ehemaligen FDP-Haus beerdigt werden konnte und die Grünen werden den Anträgen der GPK folgen.

**GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP:** Vielen Dank Iris Widmer, dass du der GPK zustimmst. Das GPK-Abstimmungsergebnis lautete übrigens korrekterweise: Die Kredite 1,3, 4 und 5 sind einstimmig zustimmend, Kredit 2 ist 1 zustimmend und 6 ablehnend.

**Fraktionssprecher Kathrin Gilgen, SVP:** Die SVP Fraktion nimmt die Objekte 1, 3, 4 und 5 zustimmend und das Objekt 2 "Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude" ablehnend zur Kenntnis. Dieses Geschäft "Garderobenneubau Sportplatz Liebefeld" wurde im Dezember 2015 im Parlament heftig diskutiert und die hohen Kosten wurden von praktisch allen Parteien bemängelt. Mit viel "Goodwill" - man sprach sogar von einem Weihnachtsgeschenk – wurde dem Umbau dann doch zugestimmt. Die Diskussion um die hohen Kosten hallten stark im Raum und eigentlich hätte dies bei allen verantwortlichen Personen angekommen sein sollen.

Es ist einfach sehr schade und absolut nicht richtig, dass wir hier nun noch von einem Nachkredit von gut CHF 117'000 Kenntnis nehmen müssen. Es fehlt vielen Personen scheinbar am nötigen Feingefühl und am nötigen Ansporn – dies zeigt auch die Situation mit der abgelaufenen Frist der Beitragsverfügung Sportfonds.

Die Führung und Sensibilisierung der Mitarbeiter liegt in der Verantwortung des Gemeinderats – wir erhoffen uns Besserung.

**Fraktionssprecher Franziska Adam, SP:** Ich doppel gleich auch noch nach, dann haben es sicherlich alle gehört: Auch die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von diesen fünf Kreditabrechnungen. Ändern können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier nichts mehr.

Was sich insbesondere bei der Kreditabrechnung 2 „Sportplatz Liebefeld: Neubau Garderobengebäude“ wieder einmal zeigt, ist die unsorgfältige Planung dieses Geschäfts. Wir sehen, dass der Kredit von CHF 1'570'000 um CHF 117'318.05 – also um 7.47% - überschritten wurde. Das liegt zwar immer noch innerhalb dieser 10%. Begründet wird dies mit Einsprachen gegen das Baugesuch und einem Herausögern mit Kosten für zusätzliche Winterbaumassnahmen. Hat man im Vorfeld mit den Nachbarn nicht das Gespräch gesucht, damit es nicht zu diesen Einsprachen gekommen wäre? Gerade auch weil es um ein Näherbaurecht geht? Weitere Punkte sind der Mehraufwand bei der Anpassung an die Kanalisation, die Nachrüstung der Aussen-Wärmepumpen, das Nachrüsten der Garderobeneinrichtungen, das Dämmen des Speakerraumes, usw.

Dann ist die Frist der Beitragsverfügung des Sportfonds infolge der Bauverzögerung abgelaufen. Das darf nicht passieren. Und warum wurde kein Nachkredit eingeholt?

Wir hören bei jedem Geschäft, die Finanzen seien knapp, es müsse gespart werden. Wenn die SP Köniz dieses Kreditgeschäft anschaut, stellt sie sich schon die Frage: Warum wird ein Geschäft so unsorgfältig geplant? Es kann doch nicht sein, dass hier über CHF 100'000 sozusagen in den Sand gesetzt werden, weil ein Bauprojekt, welches, wie wir gehört haben, im Vorfeld sehr umstritten war, unsorgfältig geplant wurde. Wir hoffen, dass wir in Zukunft keine solchen Geschäfte mehr zur Kenntnis nehmen müssen. Man sieht auch anhand der anderen Kreditabrechnungen, dass es anders möglich ist.

Die SP-Fraktion nimmt die Kreditabrechnungen 1, 3, 4 und 5 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und das zweite Geschäft, des Sportplatzes, einstimmig ablehnend zur Kenntnis.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich bin wirklich versucht, etwas im Vokabular von meinem Kollegen Thomas Brönnimann zu bleiben und ich glaube, es gibt etwas, was es gut auf den Punkt bringt, was wir gerade gehört haben: "Es schleckt keine Geiss weg", dass die Abrechnung dieser Garderobe bei euch Stirnrunzeln verursacht hat. Das ist keine schöne Abrechnung, das haben wir im Gemeinderat auch besprochen und ich will mich hier nicht rausreden. Aber ich finde es ist wichtig, dass man hier nicht vom Einzelfall auf alles schliesst. Es wurde auch gesagt, dass wenn wir hier beispielsweise die anderen Kreditabrechnungen anschauen, es nicht so ist, dass die Verwaltung so arbeitet - sondern das sind Einzelfälle. Und bei diesen Einzelfällen gibt es durchaus auch Gründe, denn meistens passiert ja nicht nur etwas Zusätzliches, sondern es summiert sich danach. Darum sagt bitte nicht, dass dies immer so sei.

Doch es gibt durchaus noch Verbesserungsbedarf für zukünftige Geschäfte - sprich, solche Geschäfte sollen gar nicht mehr vorkommen.

Ich danke trotzdem für die doch mehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme und der Rest ist angekommen.

## Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

1. GEP Wangental 2018
2. Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude
3. Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz
4. Beitrag an Verein BeJazz
5. Wabern, Sanierung Gurtendorfstrasse

(Abstimmungsergebnis Abrechnungen 1, 3-5: einstimmig zustimmend

Abstimmungsergebnis Abrechnung 2: 6 zustimmend, 0 teilweise zustimmend, 33 ablehnend)

PAR 2021/43

**V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“**  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

### 1. Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 (GRB 2020/514) wurde aufgrund der Coronakrise eine Verzichtsplanning und Priorisierung von Geschäften und Projekten in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat hat daraufhin an der Klausur vom 13.11.2020 beschlossen, dass 14 Projekte - aufgrund der Arbeitsüberlastung akzentuiert durch die Coronakrise – vorübergehend sistiert werden.

Darunter fällt auch die Zentrumsplanung Schliern, welche bis Dezember 2023 sistiert wird.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

### Diskussion

**Anstelle Erstunterzeichnerin Annemarie Berlinger, Heidi Eberhard, FDP:** "In der Kürze liegt die Würze", das hat sich vermutlich der Gemeinderat gesagt, als er diesen Antrag auf Abschreibung dieser Motion geschrieben hat. Mein Votum, da ich gegen diese Abschreibung bin, geht einige Worte länger.

Die Chronologie: Im Juni 2016 haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Schliern die Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" eingereicht. Im Jahr 2017 wurde dann infolge des Brandes im alten Schulhaus und der daraufhin unklaren Zukunft dieses Gebäudes und des Areals resp. durch die Verknüpfung zwischen dem alten Schulhaus und dem Zentrumsplatz, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung und Renovation einmal zurückgestellt. Das hat man dann in Koordination zu den Planungsarbeiten des alten Schulhauses wiederaufnehmen können. Im Mai 2017 wurde dann die Motion der Volksvertreter erheblich erklärt. Mit dieser Erheblicherklärung, wurde auch der Forderung Kraft verliehen, die Renovation des übrigens auch im Jahr 2021 immer noch wenig einladenden Zentrumsplatzes, voranzutreiben, um ein lebendiges Quartierleben aufrecht zu erhalten und zu stärken. Das alte Schulhaus, welches wie der Zentrumsplatz auch, zu dieser gesamtheitlichen Planung gehört, wurde zwischenzeitlich saniert. Es sieht jetzt sehr schmuck und stattlich aus. Tagesschule und auch Vereine dürfen das neue alte Schulhaus nutzen.

Im Mai 2019 wurde die Erfüllungsfrist der Motion bis 20. Februar 2021 verlängert. Im Herbst 2020 sagte der Gemeinderat auf die Frage einer Motionärin nach dem Stand der Arbeiten zum Zentrumsplatz Schliern: Das Projekt bestehe, man sei dort dran. Nach der Sanierung des alten Schulhauses in Schliern wird man mit dem Aussenplatz zusammen versuchen, das Zentrum zu realisieren. Es werde dort aber kein Millionenprojekt geben, sondern es werde mit relativ geringem Aufwand versucht, diesen Platz wieder instand zu stellen.

Es wurde viel gesagt, nun hätten aber Taten folgen sollen. Im Mai soll nun diese Motion einfach so abgeschrieben werden. Es könnte die Vermutung aufkommen, der Gemeinderat nimmt das Parlament nicht so ernst. Zugespißt formuliert: Es ist eine Geringschätzung des Parlamentswillens. Es stellt sich auch die Frage, warum ein Projekt des Parlaments zurückgestellt wird, wenn es bei der Gemeinde zuvor offenbar genügende Ressourcen hatte, um aussichtslosere Projekte, wie vielleicht das in der Balsigermatte, zu starten.

Am 2. Dezember 2020 kam dann die Medienmitteilung, dass 19 grössere Projekte sistiert werden. Das heisst, die nächsten Prozessschritte werden vorderhand nicht ausgelöst. Die Arbeiten werden in sechs oder zwölf Monaten weitergeführt oder spätestens mit Beginn der neuen Legislatur. Das Projekt Zentrumsplatz in Schliern soll nun offenbar bis Dezember 2023 sistiert werden. Das Schulhaus ist schön, der Vorplatz ist lausig und beschämend für die Gemeinde. Und der Zentrumsplatz ist definitiv nach wie vor sanierungsbedürftig. Gehört das "Zentrum Schliern – ganzheitlich" jetzt zu den 19 Grossprojekten? Ist die Aufgabe derart intensiv direktionsübergreifend oder wird hier einfach die Gunst der Stunde genutzt, um dieses Projekt ebenfalls zu sistieren? Der uns jetzt vorliegende Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung ist, wie eingangs erwähnt, extrem kurz. Die Motionäre und Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Schliern sind gegen die Abschreibung der Motion.

Ich spare Zeit und komme gleich mit der FDP. Ganz kurz: Die FDP lehnt den Antrag auf Abschreibung ebenfalls ab.

**Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP:** Die Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" ist im Mai 2017 erheblich erklärt worden. Zur Erinnerung: Der Vorstosstext beginnt mit den Worten: "Der Gemeinderat unterbreitet eine Vorlage rund um das Zentrum von Schliern." Im Juni 2019 hat der Gemeinderat den Antrag um Fristverlängerung gestellt. Diese wurde vom Parlament gewährt und zwar bis 20. Februar 2021.

Erstmals traktandiert gewesen war die Motion anfangs Mai 2021. Die Erfüllungsfrist war also überfällig. Und jetzt stellt die Direktion Sicherheit und Liegenschaften den Antrag, die Motion abzuschreiben. Begründung: Die Zentrumsplanung Schliern sei eines der Projekte, die im November 2020 sistiert worden seien.

Die SP-Fraktion ist perplex. Ist bis im November 2020 zur Zentrumsplanung Schliern nichts erarbeitet worden, was uns die Direktion Sicherheit und Liegenschaften jetzt hätte vorlegen können? Darf man nicht erwarten, dass die Direktion Sicherheit und Liegenschaften darlegt, wie weit sie bezüglich der Zentrumsplanung Schliern schon ist? Die SP-Fraktion interessiert es, zu erfahren, was alles schon überlegt worden ist. Es kann ja nicht sein, dass in vier Jahren nichts gemacht worden ist.

Wir hätten auch gerne genauer erfahren, warum sistiert worden ist. In der Medienmitteilung vom 2. Dezember 2020 steht: "Vorübergehend sistiert werden 19 grössere Projekte. Das heisst, die nächsten Prozessschritte werden bei diesen Projekten vorderhand nicht ausgelöst". Die SP-Fraktion erwartet schon Informationen dazu, welche Schritte vorderhand nicht ausgelöst werden.

Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung: So nicht. Abschreiben können wir dann, wenn etwas vorliegt. Oder mit anderen Worten: Die SP-Fraktion sagt einstimmig Nein zur Abschreibung der Motion.

**Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP:** Ich will kurz noch ein, zwei Sätze vorausschicken: Zuerst möchte ich dazu sagen, dass ich an der letzten Sitzung froh gewesen bin, dass dieses Traktandum verschoben wurde. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat sich doch bei seinen Traktanden sehr konstruktiv bemüht und es hätte damals für mich nicht gestimmt, dieses Votum zu halten, obschon seine Bilderbuchaufführung heute als halber Milchbauer doch sehr unterhaltsam war.

Aber nun zum eigentlichen Votum: "Weniger ist mehr" - eigentlich ein gutes Motto, welches in vielen Bereichen anzuwenden ist und trotzdem gibt es Situationen, wo man es nicht ausleben sollte, sondern mit mehr Aufwand und Kreativität an eine Sache herangehen sollte – auch wenn man dann vielleicht auf das gleiche Resultat kommt.

Hier wird versucht einer "Never ending story" ein abruptes Ende aufzudrücken – in einer Art und Weise, dass wir uns nicht vorstellen können, dass dies funktioniert. Eigentlich könnte ich nun wieder Platz nehmen. Aber wir sind im Mai 2021 und es ist ein Wahljahr in Köniz. Zusätzlich habe ich das Fenster geöffnet - das würde jetzt wieder zur letzten Sitzung passen - und meine Kreativität entfaltet sich.

"Ironie ein": Man hat es nicht einfach als Gemeinderat in Köniz. Man wird gewählt und arbeitet sich in seiner ersten Direktion ein und plötzlich nach vier Jahren findet man sich in der nächsten Direktion. Wieder einarbeiten, wieder neue Mitarbeiter, wieder neue Herausforderungen, die man zu bewältigen hat. Plötzlich wird man zum Autoeinkäufer oder sogar zum Textilverkäufer. Bei allen Anstrengungen muss man sich auch noch auf kantonaler Ebene bewähren – der Stress steigt - dann ist da noch das 40-köpfige Parlament, mit zum Teil lästigen Anliegen und Vorstössen. Gut, ein Grossteil dieser Vorstösse kommt zwar aus den eigenen Reihen, man kann sie noch steuern und manchmal sogar für eigene Zwecke verwenden, aber es sind halt auch noch viele arbeitsaufwändige und mühsame andere vorhanden.

Trotz allem braucht man weitere Herausforderungen und entscheidet sich für Konfrontation und hofft, auf einen erneuten Direktionswechsel. Ein Griff nach den Sternen? Dafür muss man sich profilieren. "Ironie aus"

Bei diesem Antrag auf Abschreibung der Motion 1618 wurde eine Profilierung deutlich verfehlt. Wenn man in Köniz Gemeinderat wird, weiss man, dass es ein Parlament gibt und es einem manchmal das Leben schwermachen kann. Trotz allen Aufwendungen und anstehenden Arbeiten wird einem dieses Mandat aber doch optimal vergütet – im Vergleich zur Arbeitsaufwendung und zum Ertrag der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Den Antrag zur Abschreibung in dieser dürrtigen Art und Weise ist ein Affront gegenüber dem Parlament und auch für die Schlierner Bevölkerung. Damit wurden wohl diverse Stimmen aus diesem Gebiet für eine Wahl zum Gemeindepräsidenten vergeben.

Die SVP-Fraktion kann den Antrag um Abschreibung mit dieser Situation zwar nachvollziehen, aber aus den genannten Gründen nicht unterstützen. Wir lehnen eine Abschreibung ab.

**Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP:** Ich wohne jetzt schon seit mehr als 35 Jahre in Schliern und dabei hat sich das Zentrum Schliern gestalterisch und baulich kaum verändert. Es finden zwar regelmässig Aktivitäten statt, wie der Schliern-Märit oder vor Weihnachten auch noch ein weiterer Märit. Auch Veränderungen hat es gegeben: Zum Beispiel wurde die Poststelle aufgehoben, das Restaurant Zentrum musste schliessen und der Tierarzt hat seine Praxistätigkeit eingestellt. Zum Glück bleibt noch der Coop und neu gibt es im unteren Teil des Zentrums etwas versteckt eine Gemeinschaftspraxis. Das alte Schulhaus, so wie ich das in diesen 35 Jahren überblicke, ist mit der aktuellen Sanierung mindestens zweimal saniert und baulich umgestaltet worden. Nach dem Brand im Jahr 2013 begann man am Schliern-Treff darüber nachzudenken, wie man das Zentrum attraktiver gestalten könnte. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Verwaltung, dass ich auch diese älteren Unterlagen erhalten konnte.

Ganz untätig war man im Gemeinderat nicht: 2015 hat man ein Konzept zur Umgestaltung vorgelegt bekommen. 2018 sind auch Kostenberechnungen für diese Umgestaltungen vorgelegen. Eine Direktion - jene, welche zuvor etwas viel einstecken musste - hat mindestens teilweise den Auftrag erfüllt und hat dem Parlament in Bezug auf die Sanierung des alten Schulhauses eine Vorlage präsentiert.

Das alte Schulhaus wird derzeit saniert und sieht wirklich sehr gut aus. Der Auftrag an den Gemeinderat in Bezug auf die anderen Massnahmen, liegen allerdings schon stark im Argen und ist klar nicht erfüllt. Der Gemeinderat will mit diesem Antrag, das Projekt nun vertagen. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Projekt nicht versandet, wenn diese Motion abgeschrieben wird? Das wollen wir nicht zulassen. Es könnte sein, dass der Gemeinderat damit im Prinzip den Parlamentsauftrag sozusagen "wegpriorisiert", da er möglicherweise viele andere Projekte aufgelegt hat. Für uns bedeutet die Abschreibung dieser Motion auch, dass eine Verschiebung auf das Jahr 2023 keine Verpflichtung mehr ist, diese Planung wiederaufzunehmen und das Parlament müsste eine neue Motion einreichen. Klar könnte man dann in einer solchen neuen Motion den Gemeinderat beauftragen, das Ganze neu zu formulieren. Man könnte dann zum Beispiel einbringen, dass man via Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen einbringen könnte oder - was vielleicht auch noch attraktiv wäre und damit würden dann vermutlich noch andere Direktionen ins Spiel kommen - dass man sagt, wir erweitern den Betrachtungsbereich und nehmen zum Beispiel das Areal der Metzgerei Hort oder das Restaurant Dörfli oder auch das Murihaus mit dazu. Allerdings verbietet der jetzige Auftrag dem Gemeinderat auch nicht, das schon von sich aus zu machen und vielleicht sogar noch einen Schritt weiter zu denken und auch die Bus-Endstation, welche ja ebenfalls zur Diskussion steht, in diesen Betrachtungsbereich einzubeziehen. Eine solche Sicht dieses Geschäfts könnte wieder etwas Schwung bringen und sicher auch den bestehenden Auftrag vorwärtsbringen.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat uns eigentlich eine Fristverlängerung vorschlagen müsste – halt noch einmal. Wir können durchaus über die Priorisierung, gerade auch von Projekten in Schliern, diskutieren. Bei einer Fristverlängerung kann der Gemeinderat dann auch klarstellen, was er eigentlich möchte und wie dieses Projekt weiterentwickelt werden soll bzw. wie das Zentrum Schliern weiterentwickelt werden soll. Wir haben den Eindruck, dass die Verschiebung aufgrund von Corona eher ein Vorwand ist. Offenbar ist es nicht ganz einfach, denn man muss andere Eigentümer einbeziehen etc. und dann noch die aktuelle finanzielle Situation. Und wir haben auch das Gefühl, dass der Auftrag wie eine heisse Kartoffel oder wie ein Wanderpokal von Direktion zu Direktion weitergegeben wird.

Die Mitte-Fraktion wird die Abschreibung ebenfalls mehrheitlich verweigern und dieser nicht zustimmen.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne:** Ich halte mich kurz, das Wichtigste wurde bereits mehrfach gesagt. Die Grüne-Fraktion sieht auch, dass hinter dieser Motion ein wichtiges Anliegen der Parlamentarier\*innen und der Bevölkerung von Schliern steht: Nämlich, dass die Zentrumsplanung vorwärtsgehen soll und die Bevölkerung endlich ein Zentrum bekommt, das einladend ist, wo man sich begegnet und welches zu einem Herzstück von diesem Ortsteil wird. Dass sie sich gegen die Abschreibung wehren, kann die grüne Fraktion voll und ganz nachvollziehen. Auf der anderen Seite haben wir die sechszellige Erklärung des Gemeinderates, welche wir auch für sehr dürftig halten, man kann auch sagen: Ungenügend. Es sieht so aus, als hätte da offenbar jemand gar keine Lust gehabt und sah sich auch nicht in der Pflicht transparent zu erläutern, was Sache ist und warum man abschreibt und zum Beispiel nicht nochmals die Frist verlängert.

Auch wir sind nicht zufrieden mit der Kommunikation des Gemeinderates bezüglich dieser Projekte, welche sistiert worden sind bzw. dieser Projekte, welche priorisiert wurden. Wir hätten hierzu gerne mehr Informationen und erachten es eigentlich auch für unabdingbar, dass der Gemeinderat bei diesen Projekten, welche durch das Parlament initiiert worden sind, auch das Parlament in den Entscheid miteinbezieht.

Wir gehen nach Stand unserer Informationen davon aus, dass die Planung im Zentrum Schliern schon fortgeschritten ist, dass sicherlich mindestens ein Teil aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden kann und es gibt für uns keinen ersichtlichen Grund, diese Motion abzuschreiben. Im Gegenteil, man sollte vorwärts machen und sie umsetzen. In diesem Sinne wird auch die Grüne-Fraktion nicht helfen, diese Motion abzuschreiben.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Es "wahlet" definitiv. Eine weitere heisse Kartoffel, wie das Geschäft zuvor - zugegebenermassen, eine etwas kleinere, etwas weniger heisse Kartoffel. Irgendwie haben es die heissen Kartoffeln an sich, dass diese immer bei mir landen - ich weiss auch nicht wieso. Ich habe zwar gerne "Gschwelli", aber am liebsten mit etwas Melasse und davon ist hier wenig dabei. Heidi Eberhard hat es historisch aufgerollt. Für jene Parlamentarier unter euch, welche nicht von Beginn an wissen, wie dies gelaufen ist: Ursprünglich ist dieses Geschäft bei der Direktion DBS gelandet, als ich damals noch dort war – damals war ich noch jung und unerfahren und wusste gar nicht, dass dies eine so heisse Kartoffel ist und ein Könizer Dauerpolitikum. Wir haben uns dann darum gekümmert und es ist ja doch immerhin etwas gegangen. Es wurde erläutert, meine berufspolitische Karriere, welche mich nach vier Jahren DBS in die DSL geführt hat und plötzlich bin ich hier zum Platzwart ernannt worden und habe mich mit diesem Vorstoss konfrontiert gesehen. Herr Sanijn Kanesic ist der neue Abteilungsleiter Gemeindebauten und dieser hat gleich zu Beginn diese heisse Kartoffel serviert bekommen. Er hat sich dann schlau gemacht und hat zu Recht herausgefunden, dass der Gemeinderat in der Sache einen nicht unwesentlichen Entscheid gefällt hat: Es ist Fakt, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit den generell hohen Belastungen innerhalb der Verwaltung Priorisierungsentscheide gefällt hat und dieses Projekt war darunter. Ich kann euch versichern, es ist dem Gemeinderat nicht leichtgefallen, diese Priorisierungsentscheide zu treffen. Es hat viele gute Projekte und alle wären dringlich. Aus der Sicht der Betroffenen ist immer das, was ihnen am nächsten ist, das Dringlichste. Doch der Gemeinderat musste entscheiden und ja, dann war primär Corona das Thema.

Doch es "schleckt auch hier keine Geiss weg", dass der Gemeinderat eine Gesamtwürdigung gemacht hat und dabei spielt auch eine Rolle, wie die finanzielle Situation aussieht. Ich habe es schon an der letzten Sitzung gesagt und ich wiederhole es hier nochmals: Es war auch das Parlament, welches den Gemeinderat eindringlich aufgefordert hat, jetzt zu sparen, jetzt zu priorisieren, jetzt wirklich nur das Nötigste und Zwingende zu machen. Und dann muss einfach etwas über die Klinge springen oder zumindest nach hinten verschoben werden. Das ist eine Tatsache, wir haben diese Prioritäten gesetzt.

Wenn ich zu Käthi von Wartburg komme, warum die Liegenschaftsverwaltung nichts gemacht hat: Die Liegenschaftsverwaltung hat durchaus etwas gemacht. In ihrem Zuständigkeitsbereich wurde nämlich das alte Schulhaus saniert, plus sie wertet noch die Umgebung auf, aber danach endet irgendwo der Zuständigkeitsbereich.

Und jetzt, wie weiter? Klar, jetzt kann man wieder einen Denkkettel verteilen, das ist die Rolle des Parlaments. Doch was bringt uns das jetzt, wenn man die Abschreibung einfach verweigert? Es hat sich ja durchaus etwas geändert, seit dieser Vorstoss eingereicht wurde: Schon bald können wir immerhin das alte Schulhaus einweihen, bei welchem noch vor einigen Jahren zur Debatte stand, dieses abzureissen. Jetzt haben wir dort doch etwas Identität in diesem Zentrum stärken können. Ganz neu ist, dass die Gemeinde das Hort-Areal erworben hat, was neuen Gestaltungsspielraum ergibt. Man diskutiert auch mit der Kirche über das Murihaus, damit die Gemeinde dies nutzen kann.

Vielleicht wäre es zielführender, wenn man einen neuen Vorstoss macht, welcher diesen Perimeter Murihaus, Hort-Areal und Zentrumsplatz ebenfalls umfasst. Und dann könnte man hier im Parlament die Grundsatzdiskussion führen, wie viel dies dem Parlament wert ist, in Schliern zu investieren. Dass der Gemeinderat dies alles auf die lange Bank schiebt, das stimmt nicht. Ihr könnt im Investitionsplan schauen, es ist noch etwas vorgesehen, aber es ist hinausgeschoben worden und es sind auch nicht Millionen.

Ich wurde auch von Parlamentariern für Unterlagen angefragt, wir haben den Link geliefert und das war nicht nur ein Attachment, sondern das waren zip-Files. Es gibt also jede Menge Bausteine, wie man diesen Zentrumsplatz aufmotzen will. Man könnte beinahe ankreuzen ob CHF 200'000, CHF 500'000, CHF 1 Mio. oder ihr könnt in Schliern auch CHF 2 Mio. investieren. Irgendwann muss das Parlament dann aber auch entscheiden, wo es Geld ausgeben will und wo nicht. Es ist nicht damit gemacht, mit dem Gemeinderat zu schimpfen und immer nur zu sagen, wo er sollte.

Und Kathrin Gilgen: Ich bin auch Parlamentarier und das können einige hier anwesende Grossräte bestätigen, auch ich fahre manchmal gerne der Regierung an den Karren. Nichts gegen das, aber bitte auch mit etwas Augenmass. Vielleicht ist es auch wieder langsam Zeit, dass wir wieder mal nach oder vor der Parlamentssitzung zusammen sprechen können und nicht nur über das Mikrofon miteinander kommunizieren. Zumindest mein Büro und die Büros meiner Leute sind offen. Die Pläne kann man einsehen und man kann auch gleich noch im Büro der Direktion von Christian Burren vorbeigehen, dort sind auch Pläne vorhanden. Man kann sich austauschen.

Vielleicht noch zum Thema Vorstossflut generell: Ich bin einverstanden, manchmal würde ein Telefon zur Verwaltung ausreichen oder ein zusätzlicher Termin, um mit den Abteilungsleitern zu diskutieren. Es käme zum Schluss vielleicht mehr raus, als wenn man einfach einen Vorstoss macht. Und überschätzt meinen Einfluss auf meine Fraktion nicht, ich hätte gerne einen so starken Einfluss wie Christian Burren auf seine Fraktion. Meine Fraktion ist ziemlich autonom unterwegs und das ist übrigens auch das, was mir an ihr auch sehr gut gefällt und ich darf mich auch autonom äussern und manchmal sogar meiner Fraktion den Spiegel vorhalten.

Ihr könnt die Motion heute nicht abschreiben, dann ist sie eine sogenannte Parlamentsleiche. Doch ich ermuntere euch: Sitzt zwischen den Fraktionen zusammen und überlegt euch, ob der Sache nicht mehr gedient ist, wenn ein neuer Vorstoss eingereicht wird und diskutiert einfach mal generell die Investitionspriorisierung in dieser ganzen Gemeinde wie auch die Ausgabenfrage in Hinblick auf die November-Debatte.

Ich bitte im Übrigen um Entschuldigung für meine Direktion, für den zuständigen Mitarbeiter, welcher diese Frist verpasst hat. Das war ihm überhaupt nicht Recht, er ist beinahe im Boden versunken. Er arbeitet seit über 20 Jahren in der Gemeinde Köniz und so ein Fehler ist ihm noch nie passiert. Es soll keine Entschuldigung sein, doch, wenn man schaut, was in den letzten Monaten alles gelaufen ist - da passieren Fehler. Das ist ein schlimmer Fehler und er war kostspielig und ich bitte um Entschuldigung. Wir haben uns bemüht, das interne Kontrollsystem zu verbessern und aus diesem Fehler zu lernen. Wir haben zudem auch neue Leute, welche neu denken und auch die IT-Mittel anders einsetzen. Doch Annemarie Berlinger hat es gesagt: Das Glas ist nicht immer halb leer, es ist manchmal vielleicht auch fast  $\frac{3}{4}$  voll. Ihr hattet auch viele Abrechnungen, termingerecht und innerhalb des Budgets. Wir haben wirklich Leute in der Verwaltung, welche sich bemühen und strenge Zeiten hinter sich haben.

Es bringt uns auch nicht weiter, wenn wir uns Vorwürfe machen, wer sich mit einem Geschäft für irgendeinen Wahlkampf, um irgendeinen Kelch weiter zu reichen, profilieren will. Es ist nicht so und wir sollten auch nicht so miteinander umgehen.

## Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ihr habt diese Motion nicht abgeschrieben. Die Erfüllungsfrist vom 20.02.2021 ist abgelaufen, weshalb das Parlamentsbüro über den Termin der Parlamentsvorlage nach Rücksprache mit der zuständigen Direktion entscheiden wird.

PAR 2021/44

**V2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen (bspw. über die Rechtsform [Stiftung], Abgabe im Baurecht, Einbezug privater Investoren etc.) es grundsätzlich gibt, um das historische Schlossareal weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung des Schlossareals in seiner Funktion als kulturelles und soziokulturelles Zentrum der Gemeinde muss dabei Richtpunkt sein. Die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken einer Option sind jeweils aufzuzeigen. Zu untersuchen ist insbesondere, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Investition ins Schlossareal für Private interessant werden könnte und wie sich eine solche private Beteiligung auf die Einflussnahme der Gemeinde auswirkt. In die Abklärung ist auch der Verein Rossstall mit einzu beziehen.

**Begründung**

Das Schlossareal als das historische Herz von Köniz ist einzigartig. Die Kombination von historischen Räumlichkeiten, Kirche, Restaurant, Park etc. eröffnet unzählige Möglichkeiten für ein lebendiges öffentliches Leben mit kulturellen und soziokulturelle Angebote - aber auch für private Anlässe sozusagen «von der Wiege bis zur Bahre.»

Es gibt verschiedene Eigentümer auf dem Areal (Kirchgemeinde, Verein Rossstall, Gemeinde) und unterschiedliche Nutzer (Verein Kulturhof, Musikschule, Restaurant, Schulmuseum, Kirchgemeinde, Gewerbe, Spaziergänger). Eine entsprechende Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzungen für die meisten kulturellen bzw. soziokulturellen Aktivitäten. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden historischen Gebäude zu unterhalten bzw. diese noch weiter auszubauen, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (bspw. Ausbau Dachstock im Chornhuus, wintertauglicher Ausbau der Schür...) ist angesichts des Könizer Finanzhaushaltes eine Herausforderung. Es fragt sich deshalb, welche Optionen es neben einer reinen Steuerfinanzierung gibt, um das Schlossareal sinnvoll und sorgfältig als identitätsstiftendes Zentrum der Gemeinde weiterzuentwickeln. Es muss ein Konstrukt sein, welches der kulturellen und soziokulturellen Nutzung durch alle dient. Die Gemeinde Köniz muss deshalb weiterhin massgeblichen Einfluss auf die Schlossentwicklung ausüben können.

Schliern/Mittelhäusern, 8.11.2020

**Eingereicht**

09. November 2020

**Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Iris Widmer, Erica Kobel, Ruedi Lüthi, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tatjana Rothenbühler, Tanja Bauer, Simon Stocker, Katja Niederhauser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Roland Akeret, Franziska Adam, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Dominique Bühler, Christina Aebischer

**Antwort des Gemeinderates****1. Vorbemerkungen**

Der Gemeinderat ist durchaus gewillt, das Schlossareal weiter zu entwickeln. Dies geht bereits aus dem Legislaturplan 2017 - 2021 hervor (*Zitate kursiv*):

### 3.4 Köniz stärkt das Schlossareal als Kultur- und Begegnungszentrum.

#### Massnahmen Indikatoren

##### 3.4.1 Nutzung des Schlossareals ausbauen

- a) neues Nutzungskonzept erarbeitet
- b) Ideenwettbewerb zur Nutzung durchgeführt
- c) mögliche Drittfinanzierungen abgeklärt
- d) Nutzung des Chornhuus erhöht

##### 3.4.2 Leistungen des Vereins Kulturhof

#### Schloss Köniz sichern

- a) Leistungsvertrag den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und genehmigt (Parlamentsbeschluss)

Vier der fünf Direktionen sind in diese Ziele involviert. Das grosse direktionsübergreifende Interesse ist nicht einfach zu koordinieren. Vorstellungen, wie die Ziele erreicht werden können, weichen naturgemäss stark voneinander ab. Hinderlich wirkte sich auch aus, dass es nicht gelang, der Bevölkerung die Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Das hatte unter anderem zur Folge, dass die Ordnung der Finanzen viele Ressourcen beanspruchte und immer noch beansprucht, so dass für das Schloss weder genügend finanzielle noch personelle Mittel zur Verfügung standen.

Trotzdem hat der Gemeinderat mehrere wegleitende Entscheide fällen können.

Im April 2020 hat der Gemeinderat die Zuständigkeiten im Schloss wie folgt verteilt:

1. *Der Gemeinderat beschliesst, dass die Abteilung Liegenschaften Anlaufstelle für alle Bau- und Unterhaltsfragen, die Abteilung Umwelt und Landschaft für alle Fragen betreffend Schlosspark und die Fachstelle Kultur für alle Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung zuständig sind. Er beauftragt die Fachstelle Kultur, die Nutzer und Mieter auf dem Schlossareal entsprechend zu informieren.*
2. *Der Gemeinderat beschliesst, die Federführung für das Dossier «Schlossareal» der Fachstelle Kultur zu übertragen.*
3. *Der Gemeinderat beschliesst, die Fachstelle Kultur in Zukunft von den Abteilungen über Änderungen in den vertraglichen Verbindungen zu informieren, insofern sie Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse des Vereins Kulturhof Schloss Köniz haben.*

Die Fachstelle Kultur führte im August 2020 einen breit abgestützten Workshop durch, nachdem dieser wegen der Covid-Situation verschoben werden musste. Dessen Ziel war es, Nutzungsideen für das Chornhuus zu konsolidieren. Die übrigen Gebäude sowie die Bereiche Finanzen und Organisatorisches wurden explizit ausgeklammert. Im Workshop wurden die bereits vorhandenen Nutzungsvorstellungen für das Chornhuus mehrheitlich bestätigt (Restaurant, Trau- und Repräsentationszimmer im EG, Ausstellungs- und Seminarräume in den beiden Obergeschossen, öffentlich zugänglicher Schlossgarten auf der Südwestseite).

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat von den Ergebnissen eines Workshops Kenntnis genommen und die oben erwähnte Aufgabenteilung bestätigt (GRB 2020/666).

Auch im baulichen Bereich gab es beim Chornhuus ein paar Fortschritte. Die aussenliegende Treppe zum 1. OG wurde vollständig saniert, so dass dieses nun gefahrlos erreicht werden kann. Zudem hat man einen Teil des Gartens auf der Südseite für das Publikum geöffnet, wenn auch nur mit einem tiefen Ausbaustandard. Und auch das Projekt neue Schlossbeleuchtung wurde Ende 2020 entscheidungsfähig vorbereitet.

Bereits heute werden die Gebäude vielfältig genutzt. Als Restaurant, als Parlamentssaal, als Musikschule, als Museum, als Kirche, als Erholungsraum und generell als Veranstaltungsort für vielfältige private Anlässe vom Konzert über den Familiengeburtstag bis zur Trauung oder zum Firmenjubiläum. Das Schlossareal ist bereits heute ein Ort der Begegnung. Es hat aber noch viel Entwicklungspotential. Was bisher fehlte, war eine gemeinsame Vision von allen "Schlossareal-Playern". Auch der Gemeinderat konnte sich bisher nicht auf eine Zukunftsvision einigen. Weil heute bereits vieles gut bis sehr gut läuft, war das Gute von heute vielleicht der Feind des Besseren der Zukunft. In einem Satz lautet die Vision: Das Schloss ist **der** Ort der Begegnung von Köniz und zwar alle 365 Tage.

## 2. Finanzierungsmöglichkeiten für Schlossaufwertung Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten:

- Selbstfinanzierung. Die Gemeinde besorgt die nötigen Mittel auf dem Kapitalmarkt und investiert diese in die Gebäude. Da die Gemeinde kaum Eigenkapital hat, müsste sie die gesamten Investitionen mit Fremdkapital finanzieren und abschreiben (Verwaltungsvermögen). Obwohl sich die Gemeinde problemlos günstig refinanzieren könnte ist dieser Weg mit Blick auf die allgemeine Finanzsituation und die wachsenden Schulden wenig aussichtsreich. Die zusätzlichen Abschreibungen würden den Druck auf die defizitäre Rechnung verstärken weshalb dieser Weg politisch kaum mehrheitsfähig und umsetzbar ist.
- Fremdfinanzierung. Aussenstehende Dritte investieren in die Schlossgebäude. Voraussetzung dafür ist höchstwahrscheinlich, dass ihnen eine gewisse Sicherheit für das Investment eingeräumt wird, z. B. indem ein Teil des Areals im Baurecht abgetreten wird, analog zum Rossstall. Baurechtsnehmerin könnte eine AG, eine Genossenschaft ein Verein oder eine Stiftung sein. Bei diesem Weg ist es durchaus auch möglich, dass sich die Gemeinde finanziell engagiert, wie sie dies z.B. bei der SpoHaWe AG gemacht hat, indem sie sich am Gründungskapital beteiligt.

Dem Gemeinderat ist klar, dass es bei der Entwicklung um weit mehr geht als um die Sanierung von Gebäuden. Er sieht die Aufgabe der Gemeinde denn auch hauptsächlich darin, Rahmenbedingungen für die Entwicklung zu schaffen, welche ein breites Nutzungsspektrum abdecken. Dazu gehören unterschiedliche kulturelle, soziokulturelle und private Veranstaltungen. Das Schlossareal soll Identität stiften, ein Begegnungsort für Alt und Jung sein, ein Ort der Bildung und Politik und auch für die Wirtschaft und die Spiritualität (Kirche) offen sein. All diese Ziele setzen aber voraus, dass die Räumlichkeiten für die Benutzenden sicher (z. B. Absturz- und Brandschutz) und hygienisch sind. Sie müssen allen geltenden Vorschriften entsprechen, sonst macht sich die Gemeinde haftbar.

## 3. Prioritäten bei den Gebäuden

Nach Auffassung des Gemeinderats hat das Chornhuus Priorität für eine Aufwertung und Nutzungserhöhung. Die Nutzungsmöglichkeiten der grossen Schür wären aufgrund der Gebäudekonstruktion auch dann eingeschränkt, wenn die Hülle für einen Drei- oder einen Viersaisonbetrieb hergerichtet würde. Beim Haberhuus entsteht erst dann Handlungsbedarf, wenn das Restaurant ins Chornhuus ausgelagert werden könnte. Das Ritterhaus ist nach wie vor im Investitionsplan drin. Aktuell gilt immer noch die Absicht, in den oberen Stockwerken Räume für die Musikschule zu schaffen ("Hauptsitz" Musikschule). Da das Elisabethenhaus früher oder später abgebrochen wird, gibt es auch hier Handlungsbedarf. Ein Dachstockausbau müsste die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem zweiten Stockwerkeigentümer, der Kirchgemeinde Köniz, realisieren. Unzweifelhaft wird die Musikschule ein bedeutender Mieter und Nutzer des Schlossareals bleiben. Es darf aber durchaus die Frage gestellt werden, ob das Ritterhaus der beste und/oder einzige zukünftige Standort für die Musikschule ist.

## 4. Finanzbedarf Sanierung und Ausbau Chornhuus

Die Sanierung und der Ausbau des Chornhauses können zwar zum Teil etappiert werden. Dies beschränkt sich aber mehr oder weniger auf den Innenausbau. Die Gebäudehülle, die Gewährleistung der Brandsicherheit, Fluchtwege, elektrische Installationen, Wasser- und Abwasser müssen gleichzeitig eingebaut, saniert oder erneuert werden. Bei einer Nutzfläche von rund 2'500 m<sup>2</sup> und geschätzten Kosten von 4'000-5'000 CHF / m<sup>2</sup> ist mit einem Betrag von mindestens 10-12,5 Mio. CHF zu rechnen. Der Einbau eines Restaurants ist darin nicht enthalten. Möglicherweise ist es einfacher, die Finanzierung oder gar "Sponsoren" für ein einzelnes, markantes Gebäude zu finden als für einen ganzen, recht heterogenen Gebäudekomplex.

## 5. Politischer Einfluss und Organisationsformen

Da offensichtlich ein grosses politisches Interesse an Steuerungsmöglichkeiten für die Geschehnisse auf dem Schlossareal besteht, ist frühzeitig zu entscheiden, auf welche Weise diese am besten umgesetzt werden können.

Den grössten Einfluss auf den Betrieb hat die Gemeinde dann, wenn sie alles selber macht, d.h. plant, baut, betreibt und finanziert. In letzter Konsequenz müsste der Kulturhof in die Fachstelle Kultur integriert werden.

Da der Kulturhof als Betreiber aber als gemeindeexterne Institution gut funktioniert und die finanziellen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit schlecht bleiben. Für die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben ist dieser Weg nicht zielführend. Hingegen könnte der Weg einer strategischen Kooperation mit externen Partnern der Schlüssel zur Lösung für eine zukünftige betriebliche und bauliche Entwicklung im Schlossareal darstellen. Im Vordergrund steht eine Abgabe im Baurecht des Chornhuus. Zur Diskussion steht auch eine Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kulturhof oder einer neu zu gründenden Betriebs AG, welche die Bereiche Unterhalt, Locationmarketing und Gastronomie umfasst.

Es versteht sich von selber, dass es eine Gesamtschau braucht für das ganze Areal. Dabei ist zu prüfen, ob das ganze Areal von einer einzigen "Geschäftsstelle" betrieben wird. In der aktuellen Situation sind die Zuständigkeiten zersplittert zwischen den verschiedenen Playern und selbst innerhalb der Gemeinde. Ob die Gemeinde oder der Verein Kulturhof oder eine neu zu gründende Organisation diese Funktion einer einzigen "Geschäftsstelle" in Zukunft wahrnimmt, muss politisch diskutiert und entschieden werden unter Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen (Gemeinde, Kirchgemeinde, Vereine Rossstall und Kulturhof und auch die Musikschule und das Schulmuseum müssen einbezogen werden. Dennoch rechtfertigt es sich, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, welches Gebäude als nächstes saniert werden soll, damit die Nutzung erhöht werden kann. Eine Gesamtanierung aller Gebäude ist unrealistisch. Ein schrittweises Vorgehen drängt sich auf. Das Ritterhaus wurde bereits so saniert, dass eine erhöhte Nutzung im Ist-Zustand möglich ist und es sind Mittel für weitere Sanierungen im Investitionsplan eingestellt. Es gibt Sanierungspläne und Nutzungsideen. Als nächstes gilt es sich konkrete Überlegungen für das Chornhuus zu machen und diesbezügliche Grundsatzentscheide zu fällen, die ihrerseits Auswirkungen haben bezogen auf die Grundsatzfrage des zukünftigen Betreibermodells.

Wenn ein Teil des Areals im Baurecht abgetreten wird, hat die Gemeinde auf drei Stufen Einflussmöglichkeiten:

1. bei der Stipulierung des Baurechtsvertrags,
2. mit einem Leistungsvertrag
3. indem sie bei der Baurechtsnehmerin mitmacht (z. B. als Genossenschafterin oder als Aktionärin).

Im Baurechtsvertrag kann der Verwendungszweck des Areals und / oder des Gebäudes mehr oder weniger präzise festgelegt werden. Damit ein Baurechtsvertrag gültig ist, muss er öffentlich beurkundet werden. Dies gilt auch für Anpassungen während der Dauer des Baurechts, d.h. während 30 bis 100 Jahren. Die formelle Hürde für Anpassungen während der Laufzeit ist dadurch verhältnismässig hoch. Diese Einflussmöglichkeit eignet sich daher mehr für langfristige und unveränderliche Ziele.

Leistungsverträge existieren bereits zwischen dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und der Gemeinde. Diese Verträge haben meistens eine Geltungsdauer von 4 Jahren. Sie können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit angepasst werden. Im Unterschied zum Baurechtsvertrag können diese Verträge auch auf mittelfristige Veränderungen reagieren. Um das Tagesgeschäft zu steuern, sind sie aber zu langsam und unflexibel.

Den grössten Einfluss auf das Tagesgeschäft hat die Gemeinde, wenn sie bei der Baurechtsnehmerin resp. in deren Gremien mitmacht. Wichtig ist, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Anfang an klar definiert sind, gleich ob es sich dabei um einen Verein, eine Genossenschaft, eine AG oder eine Stiftung handelt. Bei letzterer ist anzumerken, dass dieses "zu einem besonderen Zweck gewidmete Vermögen", wenn einmal gegründet, kaum mehr modifiziert werden kann. Eine Non-Profit AG hätte verschiedene Vorteile. Der Einfluss eines Aktionärs stünde im Verhältnis zu seiner Kapitaleinlage. Zumindest theoretisch hat ein Aktionär auch die Möglichkeit wieder "auszutreten", wenn er einen Käufer für seine Aktien findet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:  
Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 11.3.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

– SWOT-Analysen

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne:** Ich möchte als erstes meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand des Kulturhofs Schloss Köniz.

Ich danke dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung und den Willen, das Postulat erheblich zu erklären. Das ist nämlich auch ganz im Sinne seiner eigenen Legislaturziele. Das Schlossareal als historisches Herz von Köniz ist einzigartig. Die Atmosphäre, welche dort herrscht, welche einerseits durch die eigenwilligen historischen Gebäude und der Natur, der Linde und dem Park, andererseits aber auch durch die Menschen, welche dort wirken, sei es künstlerisch, musikalisch, spirituell, gastronomisch, politisch gesellig usw. geschaffen wird, ist einzigartig beschwingend. Es ist ein Ort, welcher für sämtliche Lebenslagen etwas bereithält. Es ist ein Ort, welcher Begegnungen ermöglicht und es ist als Gesamtes ein identitätsstiftender Ort für die Gemeinde.

Das Potential ist noch nicht ausgeschöpft. Es gibt noch viele Räumlichkeiten und Ecken, welche genutzt werden könnten. Der Gemeinderat sieht das Potential durchaus. Er hat auch verstanden, dass das Postulat nicht lediglich die anstehenden Finanzierungen bewältigen will, sondern mit dem Thema Schlossentwicklung ist weit mehr gemeint, als eben nur die Sanierung.

Die Gebäude bilden die Grundlage für die Nutzung und die Nutzung dieser Gebäude sollten nach meinem Dafürhalten im weitesten Sinne primär kulturell bleiben.

Das Problem ist wie immer in Köniz: Die Finanzlage der Gemeinde. Eine Finanzierung alleine und umfassend durch die Gemeinde dürfte auf absehbare Zeit wohl eher blockiert sein. Es macht darum Sinn, dass verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten mit Dritten vertieft abgeklärt und dargelegt werden. Klar scheint mir, dass im Schloss nicht das grosse Geld lockt, wenn Dritte ins Spiel gebracht werden sollen. Die Menschen, welche im Schlossareal investieren könnten, dürften nicht homo ökonomikus neoliberaler Prägung angehören. Sie dürften andere Interessen haben: Etwa Idealismus, ein sich der Tradition gegenüber verpflichtet fühlen oder die Verantwortung für die Geschichte.

Der Gemeinderat will verschiedene Rechtsformen abklären, sei es eine Genossenschaft, Non-Profit AG oder Stiftung. Bei den Stiftungen gibt es zahlreiche interessante Vorbilder, zum Beispiel das Schloss Aarwangen. Die Stiftung Schloss Aarwangen will im historischen Gebäude einen Begegnungsort für die Bevölkerung und die Wirtschaft der Region Oberaargau schaffen. Als eine weitere Inspirationsquelle könnte auch der Hof zu Will dienen, welcher gewisse Parallelen zum Schloss Köniz hat. Diese Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Hof als Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Begegnungen zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung hat den Zweck durch den Kauf des Hofes und die etappenweise Verbesserung der Bausubstanz, die Anlagen in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit zu erhalten. Die Stiftung wird ideell und finanziell von Donatorinnen und Donatoren sowie von wiederkehrenden Beiträgen von Freundinnen und Freunden des Hofes getragen. Ein ehrenamtlich tätiger Stiftungsrat leitet die Geschicke des Hofes zu Wil. Es gibt sicher noch viele andere interessante Beispiele, welche auch in Köniz als Vorbild dienen könnten und helfen, eine eigene Lösung zu entwickeln.

Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu und schaut dem Bericht mit grossem Interesse entgegen.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP:** Wir danken ganz herzlich für die Antwort auf dieses Postulat und für den Willen, das Postulat erheblich zu erklären.

Auch die FDP. Die Liberalen unterstützen diese Anliegen. Das Schlossareal ist etwas ganz Besonderes, das haben wir schon wunderbar von Iris Widmer gehört, und es soll auch genutzt werden. Viel Arbeit wird bereits von ansässigen oder zuständige Institutionen geleistet, doch natürlich ist auch noch viel zu machen. Das liest sich auch aus der Antwort des Gemeinderats.

Allerdings liest sich aus diesem Papier auch, dass die Gemeinde nicht oder nur sehr widerwillig bereit ist, sich Gedanken zu Finanzierungsmöglichkeiten zu machen, welche nicht in ihrer alleinigen Macht liegen. Wenn wir aber warten wollen, bis die Gemeinde hierzu selber genügend Geld hat, dann können wir das Schlossareal in einen Dornröschenschlaf versetzen und hoffen, dass irgendjemand in den nächsten 100 Jahren die Euromillionen gewinnt, welche der Gemeinde die nötigen Finanzen in die Hände spielt. Und weil sich Märchen in der realen Welt leider selten bis nie realisieren, ist es nötig, sich andere Partner ins Boot zu holen und da fehlen in unseren Augen weitreichende Überlegungen. Wir hoffen sehr, dass mit der Erheblicherklärung des Postulats die Chance gepackt wird, sich auch Überlegungen zu machen, welche innovativ und kreativ sind, gerade im Bereich der Zuständigkeit der Finanzierung. Ihr habt einige Beispiele gehört, welche Iris Widmer euch genannt hat. Nur so könnte es gelingen, weitere Etappen im Schlossareal zu erreichen.

Ein wichtiger weiterer Punkt ist in unseren Augen aber auch die Aufgabenverteilung innerhalb der Gemeinde. Es ist immer noch eine wilde Zuständigkeit jeder einzelnen Direktion, auch weil die Aufgaben dort stark getrennt sind, erscheint uns das ein zusätzlicher schwieriger Punkt in der Bearbeitung der Planung. Und da bitten wir, dies nochmals zu überdenken und zu schauen, ob man hier einige Aufgaben bündeln könnte.

Wir schliessen uns dem Antrag des Gemeinderates an und stimmen der Erheblicherklärung zu.

**Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP:** Wieder einmal ist es so weit: Wir diskutieren dank dem Vorstoss der beiden Initiantinnen über das Schloss Köniz. Die Diskussionen, wie das Schlossareal besser genutzt werden kann, finden seit Jahren statt. Bis jetzt ist noch nichts Konkretes daraus entstanden.

Dieses Areal ist ein wichtiger Teil der Gemeinde Köniz und hat Potential, darin sind sich wohl alle einig. Aber wie wir aus den Antworten des Gemeinderats lesen können ist das Ganze anspruchsvoll: Es sind vier von fünf Direktionen involviert und die Koordination ist nicht einfach. Es stimmt, die direktionsübergreifenden Themen sind immer anspruchsvoll. Jemand muss den Lead übernehmen. Und man muss zusammenarbeiten. In der Antwort des Gemeinderates gibt es also noch Potential. Die Zuständigkeiten werden hin und her geschoben. Zuerst ist die DSL zuständig, dann hat die Fachstelle Kultur die Federführung und jetzt ist, soweit ich informiert bin, wieder die DSL zuständig. Vielleicht benötigt es hier auch eine Koordinationsstelle wie die KOP?

Die Fraktion SP ist gespannt, ob die Legislaturziele, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schlossareals geplant sind, erreicht werden können. Wohl eher nicht. Wird beispielsweise die Nutzung des Schlossareals bis Ende 2021 ausgebaut? Oder wurde eine mögliche Drittfinanzierung abgeklärt? Wir lassen uns noch überraschen.

Als Antwort auf das Postulat gibt es jetzt Vorschläge zu den Finanzierungsmöglichkeiten für eine Schlossaufwertung: Eine Selbstfinanzierung, welche vermutlich bei den prekären Finanzen kein Thema sein wird oder eine Fremdfinanzierung von aussenstehenden Dritten, wie beispielsweise beim Rossstall.

Das Chornhuus hat Priorität bei der Aufwertung der Nutzung. Hier könnte man sich eine Abgabe im Baurecht vorstellen. Und die Musikschule darf auch nicht vergessen werden. Wir lesen, es benötigt eine Gesamtschau des Areals und das war eigentlich das Ziel dieses Vorstosses. Aber die Antworten sind nach Meinung der SP-Fraktion unbefriedigend. Es werden zwar neue Ideen genannt, aber es fehlt ein Plan und vor allem fehlt die Auslegeordnung, die der Vorstoss wollte. Hier erwartet die SP-Fraktion noch mehr.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung des Postulates einstimmig zu.

**Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp:** Obwohl das Schloss Köniz oder zumindest die mittlerweile reformierte Pfarrkirche schon etwa 900 Jahre alt ist, und damit – wir betonen das ja jeweils gerne – älter als die Stadt Bern, ist es mehr denn je ein lebendiger Ort: Ein Ort für den sozialen Austausch, für Kultur und für manch anderes, zum Beispiel - die Amtsälteren hier erinnern sich vielleicht - für Parlamentssitzungen. Nicht nur das: Das Schlossareal hat sogar das Potenzial für mehr. Chornhuus, Ritterhuus, Haberhuus, Schür: Überall lässt sich noch etwas herausholen, so dass das Schloss seine Funktionen als kommunaler Begegnungsort, als regionales Kulturzentrum und als Bindeglied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Köniz noch besser erfüllen kann.

Diese schönen Worte können leider nicht über die harte finanzpolitische Situation in unserer Gemeinde hinwegtäuschen. Wenn man die ganze 900jährige Geschichte des Schlosses in den Blick nimmt, mögen unsere Finanzprobleme zwar nur eine kurze Episode sein, aber das ändert nichts daran: Die Gemeinde kann eine substanzielle Weiterentwicklung des Schlosses in nützlicher Frist nicht selbst bezahlen.

Das heisst, es braucht Geld von Dritten. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt den Postulantinnen dafür, dass sie die Diskussion darüber, wie es weitergeht, ins Parlament gebracht haben. Oder vielleicht müsste man sagen: Wieder einmal ins Parlament gebracht haben. Am 14. November 2016 diskutierten wir nämlich eine Interpellation mit dem Titel "Das Märchen ums Schloss Köniz". Darin ging es im Grossen und Ganzen um ähnliche Fragen wie heute. Nämlich darum, wie vorzugehen ist, damit das Schlossareal sein Potenzial als Kultur- und Begegnungsort entfalten kann, oder, etwas bildhafter gesprochen, darum, dass ein Prinz in unserem Dornröschenschloss vorbeischaue sollte. Seither ist, wie man an der erneuten Einreichung eines Vorstosses sieht, nicht viel passiert.

Der Gemeinderat hat als Vorstossantwort eine Auslegeordnung gemacht und stellt darin verschiedene Überlegungen an, wie man den Spagat machen kann zwischen dem Anzapfen von Drittmitteln und der Sicherung des Einflusses der Gemeinde auf die Schlossentwicklung. Das ist offenbar eine nicht ganz einfache Sache, ich gehe hier mit meinen Vorrednerinnen einig, dass diese Auslegeordnung auf jeden Fall noch zu vertiefen ist, weswegen unsere Fraktion dem Postulat zustimmt.

Beim Lesen der Vorstossantwort bekommt man übrigens den Eindruck, dass die Verantwortung für das Schlossareal im Gemeinderat herumgeschoben wird. Im vorherigen Traktandum sprach mein Fraktionskollege Markus Bremgartner in ähnlichem Zusammenhang von einem Wanderpokal. Ich stelle auch fest, dass die Antwort auf den heutigen Vorstoss nicht aus der Direktion der Interpellantin von 2016 kommt. Dabei wäre das – und jetzt wechsele ich kurz zur Fussball-Metaphorik – doch eine Gelegenheit gewesen, sich selbst aus dem Parlament einen Steilpass in den Gemeinderat zuzuspielen. Das ist aber nicht passiert und das entscheidende Kapitel in dem Märchen ums Schloss Köniz – also das Kapitel mit dem Prinzen – wurde jedenfalls noch nicht geschrieben.

Ich hoffe, dass der Wanderpokal nun am richtigen Ort angekommen ist und der Prinz bald auftaucht. Vielleicht befindet er sich ja auch schon hier im Saal. Nein, ich meine trotz meiner Frisur nicht mich selbst. Aber vielleicht gelingt es ja Gemeinderat Brönnimann - von welchem wir ja seit heute wissen, dass er auch Rosen mag - den entscheidenden Kuss anzubringen. Wir werden es sehen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Das ist nun definitiv keine heisse Kartoffel, ich würde hier eher von einem ungeschliffenen Diamanten sprechen. Doch eben, Diamanten schleifen ist vielleicht noch schwieriger, als Rösti zu machen und ich habe mir sagen lassen, dass das Schleifen fast gleich viel kostet, wie der Diamant und eigentlich hätten wir ja jemand, welcher hier besserer Spezialist ist für solche Themen.

Ich danke den Vorstösserinnen, denn Casimir von Arx hat es gesagt, es hat uns im Gemeinderat erlaubt, ein Thema zu diskutieren und eine kleine Auslegeordnung zu machen. Ich glaube, das Parlament ist der richtige Ort für eine solche Auslegeordnung, denn dies ist so ein zentrales Areal, welches für die ganze Gemeinde Bedeutung hat, dass das Areal und die Themen im Parlament diskutiert werden müssen. Es braucht natürlich ziemlich viel Mut, so einen Vorstoss in diesen finanziell engen Zeiten zu machen, aber so eng diese Zeiten auch sein mögen, wenn man in diesen 900 Jahren dieses Schlosses zurückgeht, dann sind vermutlich 850 Jahre schmalere Zeiten gewesen und es wurde trotzdem gebaut. Von daher ist es ein Aufruf, auch in schwierigen Zeiten politisch mutige Entscheide zumindest zu diskutieren und anzudenken, was möglich ist.

Der Gemeinderat hat es gesagt und Iris Widmer hat es auch angesprochen: Das Thema Rechtsform. Wir sind offen für vieles. Es war nicht immer ganz klar, ob der Gemeinderat für eine Stiftungsidee offen ist – er ist es, doch es könnte auch etwas Anderes sein. Ob dies nun eine Non-Profit AG oder eine Genossenschaft ist oder auch ein anderes Modell, dass zum Beispiel die Gebäude bei der Gemeinde bleiben, aber Dritte diese nutzen – wir sind für vieles offen. Wir sind auch offen - das habt ihr gespürt und richtig gelesen - in Sachen Finanzierung. Die Organisation und wer etwas zu sagen hat, ist nur das eine. Die Frage ist auch, wer finanziert und da müssen wir wieder schonungslos ehrlich sein. Ihr könnt im Investitionsplan schauen gehen, dort sind im vergangenen Jahr noch grosse Zahlen zum Schloss drin gewesen, denn alle wollten doch so gerne. Man hat es dann immer wieder ein Jahr nach hinten verschoben, doch die Zahlen sind der Not und den Umständen gehorchend kleiner geworden. Jetzt ist die Frage, ob man einfach zuwartet, bis die Zeiten wieder besser werden – wir wissen alle, das wird Jahr dauern – oder man sagt, man öffnet sich gegenüber Privaten und macht dort etwas.

Erica Kobel hat es gesagt: Der Ort ist trotz allem heute schon ein wunderbarer Platz und vielleicht ist eben das Gute der Feind des noch Besseren. Es hat viele Institutionen: Der Verein Rossstal, der Verein Kulturhof, die Musikschule, das Schulmuseum aber auch die Kirchgemeinde und die Gemeinde selber sind aktiv und machen den Ort zumindest im Sommer zu einem besonderen Ort. Diesen Institutionen sei an dieser Stelle allen gedankt. Aber man könnte noch mehr rausholen, da sind wir uns alle einig.

Franziska Adam hat nach dem Legislaturziel gefragt. Ich kann jetzt im Mai dieses Jahres verraten, wir werden dieses Legislaturziel nicht erreichen. Doch es ist nicht ganz nichts passiert. Beim Chornhuus, welches wir ja als Gebäude in den Fokus genommen haben, wurden immerhin die Treppen saniert – historische Sandsteintreppen, was über CHF 200'000 gekostet hat. Nun riskiert man nicht mehr, dass man stolpert, wenn man runter läuft. Dann haben wir vor kurzem das Trauzimmer etwas aufgefrischt. Und dadurch, dass es einen Vorstoss im Grossen Rat gegeben hat, hat uns der Sicherheitsdirektor sogar mehr externe Trauermine zugesprochen, als zuvor. Diese gehen immer noch am ersten Tag weg. Das zeigt doch, dass das Thema heiraten, feiern, taufen dort oben ein Potential hat. Und es wird hoffentlich noch bis Ende Jahr, sofern die Baubewilligung bald eintrifft, auch noch eine Aufwertung im Bereich Beleuchtung geben. Mit Licht kann man sehr viel machen, es ist noch günstiger als Streichen. Wenn man kein Geld hat, streicht man mal zuerst. Wir in Köniz haben nicht einmal so viel Geld um zu streichen, doch wir machen etwas Schönes mit Beleuchtung. Wir hoffen, dass wir den Schlosshof mit relativ wenig Geld massiv aufwerten können. Aber auch hier ist es nicht einfach, denn es braucht die Mitberichte der Denkmalpflege und wir können es nicht selber bewilligen. Damit haben wir etwas Weniges gemacht, doch das liegt im Bereich von einigen CHF 100'000. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir die Bausubstanz des Chornhuus in die Finger nehmen, dann sind wir bei einer Gröszenordnung von mindestens CHF 5 Mio. eher bei CHF 10 Mio. Dann wären wir bei einem Volksabstimmungsgeschäft, da sind sich alle Fachleute einig. Die meisten Fachleute sagen, dass wenn man das ganze Gebäude machen würde und zum Beispiel nicht nur den untersten Stock mit dem Restaurant, was fragwürdig ist, dann liegen wir eher bei CHF 10 Mio. Und da stimmt ihr mir wohl zu, eine solche Investition innerhalb der Gemeinderechnung mit allen Abschreibungen, da sind wir im Bereich von Märchenträumen.

Und man darf nicht nur an das Chornhuus denken - wir haben dieses für diese Legislaturziele in den Fokus genommen - die wirklich alten Parlamentarier können sich erinnern, dass die Gemeinde das Ritterhuus gekauft hat, zumindest ab dem 1. Stockwerk aufwärts und dort hat es schon konkrete Projekte für die Musikschule gegeben. Seit wir diese Projekte hatten, passierte bei der Musikschule ziemlich viel, das haben alle mitbekommen. Es hat dort unter anderem im Vorstand einen ganzen Generationenwechsel gegeben. Für das Ritterhuus ist im Investitionsplan auch noch etwas vorgesehen. Eigentlich war das Ritterhuus schon weiter, doch dann hat man dort aus finanziellen Gründen gestoppt und nun ist das Chornhuus im Fokus. Ich persönlich hoffe, in der nächsten Legislatur schafft es das Chornhuus wieder zu einem Legislaturziel, doch bis dahin ist es nun einfach etwas, das auf der Strecke geblieben ist.

Ich danke für die doch noch etwas versöhnliche Diskussion. Das Schlossareal ist ein schönes Thema, um darüber zu sprechen. Aber bis wir dort Nägel mit Köpfen machen können, wird es hier sicherlich noch intensivste Debatten geben – hoffentlich auch in den Fraktionen. Es würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, hier auch mal einen Schritt vorwärts zu kommen.

## Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/45

## Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2115 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?"
- 2116 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben"
- 2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"
- 2118 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Vollständigkeit der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften"

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ihr werdet wieder wie gehabt per Mail informiert und könnt eure Mitunterzeichnung bekannt geben.

## Diskussion

**Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat:** Ich bin noch eine Antwort an Reto Zbinden schuldig. Wir haben am 27. April eine Medienmitteilung über die Belastung des Könizer Trinkwassers mit Abbauprodukten von Chlorothalonil veröffentlicht. Kurz vor Mitternacht wurde kritisiert, was wir in dieser Medienmitteilung alles nicht gesagt haben. Da möchte ich noch einige Sachen klarstellen. Ich wollte damals nicht mehr Stellung nehmen und mache das darum jetzt.

Als Wasserversorger sind wir verpflichtet, die Konsumenten und Konsumentinnen über die Trinkwasserqualität zu informieren und das haben wir mit dieser Medienmitteilung gemacht. Ich gebe zu bedenken, wenn wir dies nicht gemacht hätten und jemand herausgefunden hätte, dass wir massive Höchstwertüberschreitungen haben, dann hätte dies vermutlich auch zu Problemen geführt. Für Kommentare, welche auf Artikel aufgrund unserer Medienmitteilung geschrieben werden, dafür sind wir nicht verantwortlich und auch nicht für ein Aufreissen eines Stadt-Land-Grabens, wie Reto Zbinden dies gesagt hat.

Nochmals um klar zu stellen: Im Sommer 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, das Chlorothalonil als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das war der Ausgangspunkt von allem. Denn bisher stand es lediglich im Verdacht, möglicherweise krebserregend zu sein. Es wurde also von "möglicherweise" auf "wahrscheinlich" heraufgestuft. Und dadurch gelten automatisch sehr strenge Grenzwerte von 0.1µg/l, auch für Abbauprodukte. Die Gummerslochquelle, wo wir die 15 bis 25fache Überschreitung dieser Grenzwerte gemessen haben, wurde seit dem 20. August 2019 ausser Betrieb genommen, darüber hatte ich informiert. Seit anfangs 2020 ist auch das Ausbringen von Chlorothalonil verboten.

Du hast uns vorgerechnet, wer jetzt wie viel Wasser mit wie viel Körpergewicht trinken kann. Ich meine, du hast ausgerechnet, dass du selber pro Tag 3'000 Liter Wasser trinken kannst. Doch das ist gar nicht die Frage, denn uns stellt sich die Frage, wie viel möglicherweise oder wahrscheinlich krebserregende Fremdstoffe wir in unserem Trinkwasser haben wollen. Für uns als Wasserversorger gelten nach wie vor die strengen Höchstwerte und zuständig ist hier der Kanton Bern und nicht der Kanton Aargau – hier hast du uns auch vorgeworfen, dass wir das nicht erwähnen würden.

Syngenta, welche diesen Stoff herstellt und übrigens in chinesischer Hand ist, hat jetzt Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben, gegen diese Neueinstufung "wahrscheinlich krebserregend" und gegen das Ausbringverbot. Und dieser Entscheid, ist noch hängig, darüber hat das Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden. Es hat einige Zwischenentscheide gegeben, was dazu geführt hat, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gewisse Webseiten nicht mehr publizieren darf und gewisse Dokumente entfernen musste, doch das ist alles, was bisher entschieden wurde.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in der Medienmitteilung auch auf unsere eigene Webseite verweisen und dort schreiben: "Diese Limite ist ein vorsorglicher Wert, er ist nicht toxikologisch oder gesundheitlich definiert. Eine Überschreitung zeigt an, dass das Trinkwasser besser geschützt werden muss." Und das ist genau meine Aufgabe als zuständiger Gemeinderat und für das setze ich mich ein.

**Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin:** Nur kurz. Casimir von Arx hat an der letzten Sitzung noch bezüglich Homeoffice gefragt. Ich werde diese Frage gerne noch beantworten, sobald wir dies intern alles sauber kommuniziert haben. Das ist für anfangs Juni geplant.

**Reto Zbinden SVP:** Lieber Hansueli Pestalozzi, dazu muss ich schon noch etwas sagen, auch wenn es leider wieder etwas spät ist, doch zum Glück nicht mehr ganz so spät, wie das letzte Mal. Denn das letzte Mal verhallte mein Apell komplett, schliesslich wurde das Ganze auch noch im Anzeiger Region Bern publiziert, es wurde im Talk täglich von Tele Züri diskutiert und sonst in vielen Medien. Ich komme es beinahe täglich auf Whatsapp zugeschickt. Dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat dann noch glp-Nationalrätin Diana Angelina Moser in der Arena zur Trinkwasserinitiative vom 7. Mai auf SRF1, ich zitiere: "Ich bringe das Beispiel Köniz, eine der vier grössten Gemeinden in der Schweiz. Diese haben vier Trinkwasserfassungen, alle vier sind mit Pestiziden belastet." Kein Wort davon, dass der Grenzwert gesenkt wurde. Ich mache die Berechnung nicht nochmals, sie stimmt, auch wenn du sie in andere Relationen gesetzt hast. Das Ganze ist für Köniz einfach schwerwiegend rufschädigend.

Der Grenzwert ist höchst umstritten und dies jetzt hier im Abstimmungskampf so schamlos auszunutzen und die eigene Gemeinde in der ganzen Schweiz dermassen in den Dreck zu ziehen, finde ich nicht würdig.

Aber damit ja noch nicht genug, wir haben ja von den Grünen auch noch Post erhalten: Dort behauptest du unter anderem, dass Chlorothalonil krebserregend sei. Ich habe es gesagt, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 22. Februar 2021 greift nicht nur diese Definition an, sie untersagt auch, dass man das Wort "krebserregend" braucht. Doch das spielt offenbar keine Rolle.

Doch nun zurück zu den Pestiziden: Die Trinkwasserinitiative greift ja bekanntlich nur die Landwirtschaft an, alle anderen Bereiche, in welchen Pestizide eingesetzt werden, sind davon ausgenommen. Bekanntermassen ist Chlorothalonil in der Landwirtschaft verboten, du hast es zuvor selber gesagt, es wird aber längst nicht nur dort eingesetzt, sondern unter anderem auch in Farben, Holzschutzmittel und Lacken. Darum meine Frage: Wurde in den betroffenen Könizer Trinkwasserfassungen abgeklärt, ob diese Metaboliten auch aus solchen Quellen stammen könnten? Ob eventuell das Reservoir mit solchen Stoffen behandelt worden ist?

Wieder zurück zum eigentlichen Thema, dieser rufschädigenden Medienmitteilung und der Publikation im Anzeiger. Da hätte ich eine Frage an den Gesamtgemeinderat: Wurde diese Medienmitteilung vom Gesamtgemeinderat genehmigt oder war es eine Einzelaktion von Hansueli Pestalozzi? Falls es eine Einzelaktion gewesen war, wäre ich dankbar um eine Rückmeldung aus dem Gesamtgemeinderat, dass Köniz jetzt schweizweit in ein solch schlechtes Licht gerückt wird. Wird er Massnahmen ergreifen, um solche überstürzten Einzelaktionen zukünftig zu verhindern? Und hat er einen Plan, um diesen schlechten Ruf des Könizer Trinkwassers wieder zu verbessern?

Und noch etwas, was ich schon letztes Mal gesagt habe und was mich sehr beschäftigt: Es ist beschämend, wie momentan auf den Bäuerinnen und Bauern herumgetrappelt wird. Schon an der letzten Parlamentssitzung hier haben wir es erlebt, wie ein ehemaliger Parlamentspräsident sich extrem abschätzig gegenüber den Landwirten geäussert hat. Ich frage mich schon, woher all dieser Hass kommt. Doch eben, Bauern-Bashing ist leider in Mode. Ich bin froh, wenn der Abstimmungskampf endlich durch ist und die Landwirtschaft hoffentlich wieder etwas mehr Wertschätzung erhält.

**Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat:** Da möchte ich gerne dazu Stellung nehmen. Wie gesagt, wenn wir eine Medienmitteilung machen, ist diese sachlich verfasst. Wir sind verpflichtet, über die Qualität des Trinkwassers zu berichten und das haben wir gemacht. Wie dies dann aufgenommen wird, das haben wir nicht unter Kontrolle.

Dann zum Vorwurf, dass ich sage, Chlorothalonil sei krebserregend: Ich kann aus dem Produktdatenblatt von Syngenta zitieren, denn darauf schreiben sie selber, dass dieses Chlorothalonil möglicherweise krebserregend sei. Das habe also nicht ich erfunden, das schreibt der Hersteller dieses Produkts selber auf seinem Sicherheitsdatenblatt. Aber eben "möglicherweise" und nicht "wahrscheinlich" und das habe ich zuvor erklärt.

Dann noch dazu, dass du sagst, die Stoffe könnten auch noch aus anderen Quellen stammen: Das Chlorothalonil wird tatsächlich auch in Fassaden etc. eingesetzt. Es fällt einfach auf, dass wir nur Höchstwertüberschreitungen in den Ackerbaugebieten haben. In allen anderen Gebieten hat man keine Überschreitungen im Trinkwasser. Aber Fassaden hat es in der ganzen Schweiz, nicht nur im Ackerbaugebiet. Das ist also ein starker Hinweis, dass tatsächlich der Ackerbau die Ursache ist. Auf die Frage ob wir in unseren Reservoiren solche Mittel einsetzen, kann ich sagen, dass wir das ganz sicher nicht machen. Vielleicht noch etwas Letztes: Wir wollen bei der Margelquelle abklären, wieso wir dort eine fünffache Überschreitung des einen Abbauprodukts haben. Da haben wir ein Büro beauftragt, dass dies untersuchen wird, aber wir beginnen mit den Untersuchungen erst nach der Abstimmung.

**Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff:** Ich komme noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der folgenden Vorstösse verlängert:

- Interpellation 2108 "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?" - bis 15.07.2021
- Motion 2107 "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz" - bis 03.11.2021

Das Parlamentsbüro hat am 16. März folgende Beschlüsse gefasst: Richtlinienmotion "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall", die Mitglieder des Parlamentsbüros werden eine Motion einreichen, welche ihr mitunterzeichnen könnt.

Dann zur Zustellung der Parlamentsunterlagen: Die Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder, welche weiterhin gedruckte Unterlagen per Post wünschen, müssen sich in Zukunft jeweils anfangs Jahr für diese Zustellung anmelden.

Dann wurde das Budget für das Jubiläum 2020 im Betrag von CHF 23'000 um CHF 6'000 unterschritten, da die Aktivitäten grösstenteils nicht durchgeführt werden konnten. Das Parlamentsbüro hat die Abrechnung zur Kenntnis genommen.

Dann noch zur Deklaration der Sitzungsgelder in der Steuererklärung: Für das Deklarieren der Sitzungsgelder 2020 gilt die zugestellte Anleitung, welche ihr alle erhalten habt. Die Personalabteilung hat das System der Lohnausweise überarbeitet. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung bekommen ab nächstem Jahr nur noch Parlamentsmitglieder einen Lohnausweis, bei welchem das Einkommen nach Abzug der gesetzlichen Pauschalen einen Nettobetrag ausweist. Die entsprechende Anleitung wird 2022 mit der Lohnabrechnung zugestellt werden.

Dann kommen wir noch zu etwas Persönlichem, nämlich zur Feier der Parlamentspräsidentin: Ich muss diese leider nach Rücksprache mit der Task Force erneut verschieben. Bislang wurden die Lockerungen noch nicht durchgesetzt und wir als Parlament haben auch eine Vorbildfunktion. Sollten diese Lockerungen im Juni kommen, würde es keinen Sinn machen, wenn wir als erstes feiern gehen würden. Daher gebe ich nochmals ein neues Datum bekannt und zwar den 17. September 2021 - noch vor den Wahlen - damit wir nochmals zusammen feiern können.

Dann schliesse ich die Sitzung um 23.00 Uhr. Wir sehen uns nächste Woche um 19.00 Uhr.

#### **Im Namen des Parlaments**

Katja Niederhauser-Streiff  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament